

POSITIONSPAPIER

Silvesterböller in privater Hand nicht mehr zeitgemäß und nicht verantwortbar!

von Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker

29. Dezember 2023

gerichtet an:

**Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat,
sowie die Innenminister*innen der Bundesländer**

Nachrichtlich:

**Landwirtschaftsminister Bund, Cem Özdemir
Bundestierschutzbeauftragte, Ariane Kari
Umweltministerin Bund, Steffi Lemke
Deutscher Städtetag
Medien-Verteiler**

© Dr. N. Alzmann, Dez. 2023.

Ein Weiterverbreiten dieses Papiers zur Unterstützung des Anliegens ist ausdrücklich erwünscht.

Korrig. Version v. **30.12.2023**: Fn. 40, Fn. 86: Fn.-Verweise korrigiert; S. 56: Seitenhinweis ergänzt;
2 nachträgl. Unterzeichner und 1 Verein hinzugefügt.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
I. Die Forderung	6
II. Umsetzung der Forderung	6
Kein neues Verbot, sondern Aufheben von Ausnahmen	6
III. Warum keine „Silvesterböller“ in privater Hand?	8
1. Einleitung	8
Tradition und Brauchtum können keine Gründe dafür sein, durch „Silvester-feuerwerkerei“ beeinträchtigte Interessen zu ignorieren	8
Problemlösung anhand einer Güterabwägung und Ende der Abwägung bei Vorhandensein von Alternativen	8
Auseinandersetzung mit der vom BVPK vorgebrachten Kritik	9
2. Abwägung grundsätzlich unvergleichbarer kollidierender Werte	11
Um zu Lösungen im Falle von Konflikten zu gelangen gilt es, die kollidierenden Interessen gegeneinander abzuwägen	11
3. Schranken der Verfügbarkeit von Natur und Mitgeschöpfen	12
Das Ausführen von Handlungen, die andere beeinträchtigen könnten, bedingt das Beachten bestimmter Schranken	12
Billigende Inkaufnahme von Beeinträchtigungen und Schäden	13
4. Gegenüberstehende Güter und Interessen	14
Die Abwägung konkurrierender Güter und Interessen am Sinnbild der Waage verdeutlicht	14
A) Auf der beeinträchtigten Seite	14
Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Umweltschutz)	14
Der Schutz des Eigentums	16
Der Schutz von Leben, Gesundheit und des Wohlbefindens von Mensch und Tier	16
Vereitelung der freien Entfaltung der Persönlichkeit	23
Einschränkung des Rechts sich zu versammeln	24
B) Auf der Seite des Silvesterfeuerwerks	25
Die freie Entfaltung der Persönlichkeit	25
Das Recht sich zu versammeln	25
Der gesellschaftliche und kulturelle Wert von Silvesterfeuerwerk	25
Die Freiheit, sich künstlerisch zu betätigen	28

Die freie Berufswahl sowie die Möglichkeit durch Herstellung, Transport, Werbung und (Weiter-)Verkauf Gewinn zu generieren	28
5. Diskussion einzelner Aspekte	30
Ist denn überhaupt die Mehrheit der Bevölkerung von einem Verbot benachteiligt?	30
Bislang hinter die Interessen anderer zurückgestellte Interessen der Ordnungs- und Rettungskräfte auf Unversehrtheit und eigene freie Entfaltung	30
Die eigene freie Entfaltung ist vielen Heimtierhalter*innen verwehrt	31
Das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Tierfreund*innen ist durch das Silvesterfeuerwerken stark beeinträchtigt	31
„Böllerverbot“ kein wesentlicher Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger*innen	32
Silvesterfeuerwerk ist kein unerlässlicher Bestandteil des Brauchtums	32
Feuerwerk ist kein zwingendes Element, um das vergangene Jahr zu rekapitulieren	33
Feuerwerk ist kein adäquates Mittel, um Sorgen und Ängste zu überwinden oder sich zu emanzipieren	33
„...Momente kollektiver Ausnahme“, wollen wir DAS als „Normalität“?	34
Das Recht sich zu versammeln; Silvesterfeuerwerk ist kein notwendiges Element einer aktiven Teilnahme	36
Mannigfaltige andere Optionen sich künstlerisch zu betätigen und zu inszenieren sind verfügbar	36
Ökonomische Gründe können Beeinträchtigungen und Schäden nicht rechtfertigen	37
Produktverbesserungen ändern das Ergebnis der Abwägung nicht	38
Grenzen der Verbesserungsmöglichkeiten von Feuerwerk	38
Argument der Arbeitsplatzgefährdung ist nicht maßgeblich	42
Sinnvolle Alternativen produzieren, die Leben retten anstelle zu schaden	42
Blick ins Ausland: Böllerverbot tut vergnüglichem Jahreswechsel keinen Abbruch	43
6. Vertiefte tierschutzrechtliche Betrachtung	43
Das Tierschutzgesetz	43
Der Grund Feuerwerk zu veranstalten kann Leid und Schaden nicht als „vernünftiger Grund“ im Sinne des Gesetzes rechtfertigen	43
Das Ausweichprinzip verlangt die Wahl des milderen Mittels	45
Das Staatsziel Tierschutz	46
Die Verpflichtung zum Schutz vor vermeidbaren Leiden	46
Die Gesetzgebung muss den Schutz der Tiere verwirklichen	46
Der Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes vermag andere Grundrechte einzuschränken	46
Vorrang der Rechte der Mitmenschen und der tierlichen Mitgeschöpfe vor dem Recht der Feuerwerker auf freie Entfaltung der Persönlichkeit	48
Vorrang der Belange des Tierschutzes vor ökonomischen Gründen	48
Vorrang der Belange des Tierschutzes vor der Kunstfreiheit	48
7. Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (I), Zwischenbilanz der Güterabwägung und Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (II)	51
Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (I)	51
Zwischenbilanz der Güterabwägung	52
Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (II): Ende der Abwägung bei Vorhandensein von Alternativen	57
8. Handlungsaufforderungen an die Politik sind nicht neu	58
„Taube Ohren“ seitens der Politik?	58

9. Kritik an der Verharmlosung durch Politiker	61
IV. Fazit	63
Mitzeichnende Unterstützer*innen dieses Positionspapiers	64
Mitzeichnende Organisationen, Institutionen und Bündnisse	65

ZUSAMMENFASSUNG

Tradition und Brauchtum können keine Gründe dafür sein, durch privates Silvesterfeuerwerken beeinträchtigte Interessen zu ignorieren. Den Interessen von „Privatpersonen“, an Silvester Raketen und Böller abbrennen zu lassen stehen einer Reihe anderer, gewichtigere Interessen gegenüber.

Um zu Lösungen im Falle von Konflikten zu gelangen gilt es, die konfligierenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Eine Schwierigkeit liegt darin, grundsätzlich unvergleichbare miteinander kollidierende Werte abzuwägen. Es müssen die wahrscheinlichen Folgen aller in Betracht kommenden Entscheidungsalternativen ermittelt und einander gegenübergestellt werden.

Einer detaillierten Analyse und Darstellung kann aufgrund der Limitierung des Umfangs eines Positionspapiers nicht umfänglich nachgekommen werden. Das braucht es genau hier aber auch nicht, denn zum einen werden die wichtigsten Aspekte angesprochen und diskutiert, und zum anderen gibt es Grenzen der Güterabwägung, wo man aufgrund des Vorhandenseins von alternativen Optionen, auf die eine der „Parteien“ ausweichen kann, das Bestimmen der Größen und anschließende Abwägen der einzelnen Güter beenden und zu einer Entscheidung kommen kann.

Dabei zu beachten sind die Schranken der Verfügbarkeit von Natur und Mitgeschöpfen. Hier ist das Tier durch unser Tierschutzgesetz geschützt. Tieren darf ohne einen „vernünftigen Grund“ kein Schaden zugefügt werden. Übergeordnet steht das „Staatsziel Tierschutz“: dem „ethischen Tierschutz“ wurde im Jahre 2002 Verfassungsrang verliehen. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen.

Nun werden Tiere (und auch Menschen) regelmäßig nicht absichtlich durch Silvester-Feuerwerkskörper verletzt, jedoch wird eine Beeinträchtigung und möglicherweise sogar Schädigung der Tiere – auch anderer Menschen und der Umwelt – billigend in Kauf genommen.

Die Abwägung konkurrierender Güter und Interessen wird am Sinnbild der Waage verdeutlicht. Dabei muss eine „Waagschale“ überwiegen, um das Ergebnis der Güterabwägung für sich zu entscheiden. Im Einzelnen sind für unsere Betrachtung die folgenden Aspekte besonders relevant: Auf der durch das private Silvesterfeuerwerken beeinträchtigten Seite: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; der Schutz des Eigentums; der Schutz von Leben, Gesundheit und des Wohlbefindens von Mensch und Tier; die Vereitelung der freien Entfaltung der Persönlichkeit; die Einschränkung des Rechts sich zu versammeln. Auf der Seite des Silvesterfeuerwerks: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit; das Recht sich zu versammeln; der gesellschaftliche und kulturelle Wert von Silvesterfeuerwerk; die Freiheit, sich künstlerisch zu betätigen; die freie Berufswahl, sowie die

Möglichkeit durch Herstellung, Transport, Werbung und (Weiter-)Verkauf Gewinn zu generieren. Begründeter Maßen werden nicht alle Rechte auch in die Abwägung einbezogen.

Ein „Böllerverbot“ ist kein wesentlicher Eingriff in die persönliche Freiheit, insbesondere, da das private Feuerwerken keineswegs alternativlos ist. Ökonomische Gründe (Umsatz von Pyrotechnik-Produkten an Silvester) dürfen keine (billigende) Rechtfertigung für das Zufügen von Schmerzen, Leiden, Ängsten und Schäden an Tieren und Menschen sowie Schäden an der Umwelt sein.

Zu begrüßen sind Bestrebungen, pyrotechnische Produkte umweltverträglicher zu machen, solche Produktverbesserungen mildern jedoch die benannten Beeinträchtigungen der Güter nicht so maßgeblich, dass die Güterabwägung zu einem anderen Ergebnis käme; auch lassen sich die umweltschädlichen Materialien sich nicht so weit ersetzen, dass in den Feuerwerkskörpern keine schädlichen Komponenten mehr enthalten sind. Das Recht auf Arbeit stellt kein Anrecht auf eine spezifische Arbeit dar; hergestellte Produkte sollten Menschen, Tieren und der Umwelt nicht schaden.

Eine vertiefte tierschutzrechtliche Betrachtung beinhaltet Forderungen des Tierschutzgesetzes; die oben benannten Gründe, Feuerwerk zu veranstalten, können nicht als „vernünftige Gründe“ im Sinne des Gesetzes rechtfertigend für die Schmerzen, Leiden (inkl. Ängste) und Schäden der Tiere geltend gemacht werden. Nach dem Ausweichprinzip darf nur dasjenige Mittel gewählt werden, das die Tiere am wenigsten belastet, d.h. dass einem milderen Mittel der Vorzug zu geben ist. Das Staatsziel Tierschutz beinhaltet die Verpflichtung zum Schutz vor vermeidbaren Leiden. Die Staatszielbestimmung ruft den Gesetzgeber dazu auf, die Belange und den Schutz der Tiere zu verwirklichen. Dies muss eine krasse Verletzung des Verfassungsranges des ethischen Tierschutzes zulasten unzähliger leidensfähiger Tiere und des Klimaschutzes zu Gunsten des Auslebens bloßen Vergnügens von Menschen ausschließen. Die Rechte der Mitmenschen und unserer tierlichen Mitgeschöpfe müssen Vorrang haben vor dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit der „Silvester-Feuerwerker“. Hier steht auch mehr auf dem Spiel: Leib und Leben wohingegen die „Feuerwerker“ ohne besondere Einschränkungen zu erfahren auf Alternativen zum Begrüßen des neuen Jahres ausweichen können.

Wenn man nun die auf den beiden Seiten abzuwägenden Güter und Interessen betrachtet und sich vor Augen führt, dass es im Falle des „Vergnügens“ Pyrotechnik zu verwenden durchaus Alternativen gibt, müssen normal urteilende Mitbürger*innen zu dem Zwischenergebnis kommen: Die Einschränkung der Bundesbürger*innen durch ein ganzjähriges Verbot des privaten Abbrennens von Pyrotechnik Kategorie F2 – eben auch an Silvester –, stellt einen geringeren Schaden dar, als der Gesamt-Schaden darstellt, der Jahr für Jahr an Silvester durch die „Knallerei“ entsteht.

Anhand von Einzelfällen und den daraus abgeleiteten generellen Maximen wird gezeigt, dass die Schutzinteressen von Mensch, Tier und Umwelt Vorrang erfahren gegenüber den jeweiligen Partikular-Interessen wie z.B. ökonomische Gründe oder die Kunstfreiheit. Eine umfassende Güterabwägung muss nicht durchgeführt werden, da die Güterabwägung dann endet und zur Ablehnung führt, wenn eine Alternative verfügbar ist: eine Handlung ist dann unzulässig, wenn es dafür (weniger belastende) Alternativen gibt, was beim Begehen des Jahreswechsels zutrifft.

Handlungsaufforderungen an die Politik sind nicht neu, stoßen offenbar auf „taube Ohren“. Es wird Kritik geübt an der Verharmlosung durch Politiker. Auf die Kritiken des Bundesverbandes für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. in Bezug auf angeblich unzureichende empirische Datengrundlagen zu Verletzungen von Personen durch Feuerwerk sowie zum kulturellen Wert des Feuerwerks wird ausführlich eingegangen. Daten aus mehrjährigen Untersuchungen von Verletzungen liegen vor, die die Politik bei ihrer Entscheidung berücksichtigen muss. Grenzen der Umweltfreundlichkeit der Pyrotechnik werden benannt.

Fazit: die Unterzeichnenden dieses Positionspapiers fordern ein ganzjähriges Verbot des Abbrennens von Pyrotechnik der Kategorie F2 durch Privatpersonen. Der Gesetzgeber ist an dieser Stelle aufgerufen, den beeinträchtigten Schutzansprüchen zur Geltung zu verhelfen und den entsprechenden grundrechtlichen Schutzpflichten vollumfänglich nachzukommen. Hierzu sind entsprechende Gesetzesänderungen verzugslos vorzunehmen.

Silvesterböller* in privater Hand nicht mehr zeitgemäß und nicht verantwortbar!

I. Die Forderung

Die unterzeichnenden Tierschutz- und Tierrechts-Verbände, Institutionen und Bündnisse sowie die das Positionspapier unterzeichnenden Einzelpersonen sprechen sich dezidiert aus

**für ein ganzjähriges Verbot
des Abbrennens von Pyrotechnik der Kategorie F2
durch Privatpersonen.**

II. Umsetzung der Forderung

Kein neues Verbot, sondern Aufheben von Ausnahmen

Es geht nicht um ein *neues* Verbot, denn

- 1.) pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2¹ dürfen *bereits jetzt* während des Jahres *ausschließlich* an Verbraucher*innen² **abgegeben** werden, die Inhaber einer

*) gemeint ist die Gesamtheit von Feuerwerkskörpern wie Raketen, Böller, etc.

¹ Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. nennt als Beispiele „Silvesterfeuerwerk, Raketen, Batterien, Knallkörper“ (BVPK „Positionspapier Novelle SprengG – Silvesterfeuerwerk“, digital erschienen 2022, aktuelle Version November 2023, https://media.bvpk.org/doc/BVPK_Positionspapier_SprengG_Silvesterfeuerwerk.pdf, Seite 4).

² In unserem Positionspapier wird die Gender-Schreibweise „...*innen“ verwendet, hiermit seien auch „genderqueere“ Menschen beinhaltet, die sich hinsichtlich der Geschlechtsidentität nicht nach dem binären Schema von männlich oder weiblich definierend, einordnen lassend (Duden.de, <https://www.duden.de/rechtschreibung/genderqueer>). Empfohlen wird bisweilen die jüngste Schreibweise mit Gender:Doppelpunkt (Uni Rostock (https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Vielfalt/Vielfaltsmanagement/Toolbox/UEbersicht_gendern.docx.pdf), es sei hier jedoch die bisherige empfohlene Schreibweise mit Genderstern verwendet, da diese laut Veröffentlichungen des Deutschen Rechtschreibrates die am häufigsten verwendete Kurzform sei und so dem Wunsch nach einem Konsenszeichen am nächsten komme. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass Doppelpunkt und Unterstrich für sehbehinderte Menschen schlechter erkennbar sind, als das Sternchen (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. <https://www.dbsv.org/gendern.html>). Die Strahlen des sog. Gender*Sternchens, die in verschiedene Richtungen zeigen, symbolisierten unterschiedliche Geschlechtsidentitäten (Uni Rostock). Die Queercommunity wünsche sich die vorrangige Nutzung des Gendersterns, seine vielen Strahlen stünden für die vielfältigen Formen der geschlechtlichen Vielfalt – dem Doppelpunkt fehle diese Symbolkraft (Genderleicht.de <https://www.genderleicht.de/gender-doppelpunkt/>).

Internetlinks überprüft am 19.12.2023.

speziellen Erlaubnis, eines Befähigungsscheins oder einer Ausnahmegenehmigung sind.³

„Erste Ausnahme“: In der Zeit **vom 29. bis 31. Dezember** dürfen diese Gegenstände „dem Verbraucher“ – hier in diesem Papier mit „Privatperson“ bezeichnete Bürger*Innen, die *nicht* Inhaber der benannten Dokumente sind – überlassen werden; ist einer der genannten Tage ein Sonntag, ist ein Überlassen bereits ab dem 28. Dezember zulässig.

2.) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer speziellen Erlaubnis, eines Befähigungsscheines oder einer Ausnahmegenehmigung **verwendet (abgebrannt)** werden.⁴ D.h. „Privatpersonen“, die *nicht* Inhaber der benannten Dokumente sind, ist das Verwenden (Abbrennen) der Gegenstände *nicht erlaubt*.

„Zweite Ausnahme“: **Am 31. Dezember und 1. Januar** dürfen diese Gegenstände auch von „Privatpersonen“ (obwohl sie nicht Inhaber der benannten Dokumente sind) abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.⁵

Dass in den nicht von den Ausnahmen betroffenen Zeiträumen nur Personen mit bestimmten Erlaubnissen, Befähigungen und Bewilligungen, und *nicht jedermann* diese Gegenstände erhalten und auch verwenden (abbrennen) darf, hat seinen *guten Grund*, sonst hätte der Gesetzgeber dies nicht so vorgegeben.

Durch eine **Überarbeitung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)** soll nun erwirkt werden, dass der **Kauf, sowie der Gebrauch** dieser pyrotechnischen Gegenstände durch „Privatpersonen“ **auch kurz vor und an Silvester beendet wird**, indem

- a) die Ausnahme, die eine Überlassung bestimmter pyrotechnischer Gegenstände an „Privatpersonen“ an drei Tagen im Jahr zulässt, aufgehoben wird,⁶ und
- b) die Ausnahme, die ein Verwenden (Abbrennen) bestimmter pyrotechnischer Gegenstände am 31. Dezember und 01. Januar für „Privatpersonen“ erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gestrichen wird.⁷

³ Vgl. § 22 Abs. 1 der Erste[n] Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S.169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238), https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/1._SprengV.pdf, hier konkret unter https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_22.html.

⁴ Vgl. § 23 Abs. 2 Satz 1 1. SprengV, https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_23.html.

⁵ Vgl. § 23 Abs. 2 Satz 2 1. SprengV.

⁶ Unseres Erachtens scheint es dazu sinnvoll, § 22 Abs. 1 Satz 1 1. SprengV dahingehend zu ändern, dass er lautet: „*Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen Verbrauchern nicht überlassen werden.*“

Alternativ dazu könnte der komplette Satz 1 – so die bisherige Forderung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) – bzw. nach der neuesten Forderung der DUH (siehe Offener Brief von DUH, GdP und BÄK vom 01.12.2023) der komplette Absatz 1 gestrichen werden. Anm.: Im Gesetzestext der Verordnung wird ausschließlich die maskuline Form verwendet.

⁷ Zu streichen wäre § 23 Abs. 2 Satz 2 1. SprengV (die DUH fordert jüngst die Streichung des kompletten Absatzes 2).

Zudem wären § 23 Abs. 2 Satz 1 sowie § 23 Abs. 3 Satz 1 1. SprengV zu ändern.

III. Warum keine „Silvesterböller“ in privater Hand?

1. Einleitung

Tradition und Brauchtum können keine Gründe dafür sein, durch „Silvesterfeuerwerkerei“ beeinträchtigte Interessen zu ignorieren

Den Interessen von „Privatpersonen“, an Silvester Raketen und Böller abbrennen zu lassen, und der Industrie, die pyrotechnische Produkte der Kategorie 2 herstellt und vertreibt, stehen einer Reihe anderer, *gewichtigere Interessen* gegenüber: Insbesondere die grundrechtlich geschützten Interessen **aller** Bürger*innen an der eigenen körperlichen Unversehrtheit,⁸ sowie die Interessen, die mit dem Staatsziel Umweltschutz und dem Staatsziel Tierschutz – beide verankert in Artikel 20a Grundgesetz (GG)⁹ – geschützt werden sollen.

Problemlösung anhand einer Güterabwägung und Ende der Abwägung bei Vorhandensein von Alternativen

Im Nachfolgenden erfolgt eine Betrachtung, wie mit solchen konfligierenden Interessen umgegangen werden kann. Eine in vielen Bereichen gängige Methode ist die Güterabwägung, diese wird oft am Sinnbild der Waage mit den auf beiden Seiten gegeneinander abzuwägenden Waagschalen symbolisiert: Eine Waagschale für die Güter und Interessen, die *für* das Silvesterfeuerwerken vorgebracht werden können, die andere Waagschale für die durch das Feuerwerken *beeinträchtigten* Güter und Interessen, die folglich *gegen* das Silvesterfeuerwerken sprechen. Welche Schwierigkeiten es bei der Abwägung gibt und wie diese überwunden werden können, weshalb manche der betroffenen Güter und Interessen nicht mit in die Abwägung einfließen und wann die Güterabwägung beendet und zu einer Entscheidung gekommen werden kann – wenn nämlich die beeinträchtigenden Interessensgruppen auf Alternativen ausweichen können –, wird im Nachfolgenden dargestellt. *Der Schwerpunkt liegt auf den grundrechtlichen Rechten*, die in den Fußnoten jeweils erläutert werden. *Um das Gesamtausmaß der Schäden begreiflich zu machen*, werden in den Fußnoten beispielhafte Medienberichte zitiert.

Schließlich folgt aus der Abwägung der Güter und Interessen in Verbindung mit der fehlenden Alternativlosigkeit – dadurch, dass es durchaus Alternativen für das Silvesterfeuerwerken gibt – das Fazit, das in die Forderung der unterzeichnenden Einzelpersonen und Organisationen dieses Positionspapiers mündet:

Durch entsprechende Gesetzgebung muss den beeinträchtigten Schutzgütern zu ihrer Geltung verholfen werden.

⁸ Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“, (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html).

⁹ Artikel 20a GG, (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html):

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Auseinandersetzung mit der vom BVPK vorgebrachten Kritik

Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. kritisierte, „*Verbotsforderungen [zielen] vorrangig darauf ab, eine Kulturpraktik abzuschaffen*“, so der Verband gegenüber der Süddeutschen Zeitung,¹⁰ und erklärte in seinem **BVPK-„Positionspapier Novelle SprengG – Silvesterfeuerwerk“** (erschiene 2022, aktuelle Version November 2023),¹¹ Kampagnen gegen das private Silvesterfeuerwerk bedienten sich verschiedener Argumente, die „*mitunter wissenschaftlicher bzw. empirischer Grundlage entbehren*“ oder sogar „*in Widerspruch zum Stand der Forschung*“ stünden (ebenda, S. 7).

Zudem werde „*der gesellschaftliche und kulturelle Wert von Silvesterfeuerwerk weitestgehend ausgeblendet*“; die „*moralische Diskreditierung von Feuerwerk als `Verschwendung`“* sowie die „*Verneinung seines Stellenwerts als Brauchtum und Kulturgut*“ seien „*Figuren eines negativen Framings des erlaubnisfreien Feuerwerks*“ (ebenda).

Des Weiteren wird u.a. erklärt, von erlaubnisfreiem Feuerwerk dürfen laut § 3a (1) SprengG ausschließlich **geringe Gefahren** ausgehen (ebenda, S. 8), was sichergestellt werde durch das Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und andere akkreditierte Stellen in der EU (ebenda, mit Verweis auf eine Broschüre des BAM vom Dezember 2021¹²).

Es wird behauptet, „*bei sachgemäßer Verwendung ist eine **Gefährdung somit nahezu ausgeschlossen***“ (BVPK 2023, S. 8, Hervorhebung durch den Verfasser N. Alzmann des hier vorliegenden Papiers). „*Anders als von Befürworter:innen der Einschränkungen von Silvesterfeuerwerk dargestellt und auch von der Bundesregierung als Begründung der Verkaufsverbote 2020 und 2021 angeführt*“ deuteten auch die verfügbaren empirischen Daten darauf hin, dass Feuerwerk „*bei **2-3 Verletzungen/100.000 Einwohner:innen keine signifikante Belastung für das Gesundheitssystem darstellt***“ (Hervorhebung im Original; ebenda, mit Verweis auf eine Kurzinformation des BVPK „**Verletzungen durch Feuerwerk**“ von Dezember 2021¹³, sowie auf eine Fußnote, in der vom BVPK behauptet wird: „*Verletzungen durch Silvesterfeuerwerk werden an keiner Stelle im Gesundheitssektor laufend erfasst, obgleich dies notwendige Voraussetzung für eine Bewertung des Verletzungspotentials durch Silvesterfeuerwerk wäre.*“)

Angesichts der bestehenden behördlichen Prüfungen sei davon auszugehen, dass der Großteil dieser Verletzungen „*auf unsachgemäße Verwendung, gefährliche Eigenlaborate oder **illegal vertriebene Feuerwerkskörper** der Kategorien F3 und F4*“ zurückzuführen sei, was ein Phänomen sei, dass sich nicht durch weitere Einschränkungen des legalen und geprüften Silvesterfeuerwerks verhindern ließe (BVPK 2023, S. 8, mit Verweis auf einen

¹⁰ Vgl. den Artikel der Süddeutschen Zeitung »**Außenhandel: Feuerwerk-Industrie hofft auf gute Umsätze**« vom 29.11.2022, 16:23 Uhr (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/aussenhandel-feuerwerk-industrie-hofft-auf-gute-umsaetze-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221129-99-705465>, Quelle. dpa-infocom, dpa:221129-99-705465/5).

¹¹ Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. (Hrsg.): „**Positionspapier Novelle SprengG – Silvesterfeuerwerk**“, (https://media.bvpk.org/doc/BVPK_Positionspapier_SprengG_Silvesterfeuerwerk.pdf, digital erschienen 2022, aktuelle Version November 2023).

¹² Vgl. die Broschüre der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) (Hrsg., 2021): „**Sicheres Silvesterfeuerwerk - Gefahren erkennen und Unfälle vermeiden**“ (https://www.bam.de/_SharedDocs/DE/Downloads/Sonderseiten/broschuere-sicheres-silvester.pdf, Erscheinungsdatum 15.12.2021).

¹³ Vgl. Kurzinformation des Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) (Hrsg., 1. Aufl. Dezember 2021): „**Verletzungen durch Feuerwerk**“ (https://media.bvpk.org/gesundheit/2021_bvpk_kurzinfo_verletzungen.pdf).

Artikel der WELT vom Dezember 2016¹⁴). Auch aus dem Gesundheitssektor selbst sei „immer wieder zu hören, dass Feuerwerk nicht der Grund für volle Notaufnahmen an Silvester“ sei (BVPK 2023, S. 8, mit Verweis auf einen Artikel des RedaktionsNetzwerk Deutschland vom Dez. 2020¹⁵, sowie einen Artikel der Berliner Zeitung vom Jan. 2022¹⁶).

Der BVPK erklärt in seinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen schließlich, weitere Einschränkungen der Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 zum Jahreswechsel seien „weder geeignet, erforderlich noch angemessen, um andere Rechtsgüter in ausreichendem Maße zu schützen“ (BVPK 2023, S. 16), und betont unter anderem, staatliche Regulierungen sollten stets auf empirisch gewonnener Erkenntnis fußen (ebenda, S. 17). So wird behauptet, die „Datenlage hinsichtlich der Verletzungen durch Silvesterfeuerwerk“ sei „sehr dünn“, dies lasse Raum für „Spekulation und ‚gefühlte Wahrheiten‘“ (ebenda); der Verband rege an, „eine umfassende, deutschlandweite Studie zur Erfassung von Verletzungen durch Feuerwerkskörper durchzuführen bzw. von unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen durchführen zu lassen.“ Dies könne u.a. durch Krankenhausträger und/oder Universitäten erfolgen. Nur so könne über einen eventuellen weitergehenden Regulierungsbedarf entschieden werden (ebenda).

Angesichts dieser Kritikpunkte des BVPK setzt sich unser vorliegendes Papier dezidiert auch mit diesen Aspekten und Behauptungen auseinander und betrachtet daher die Argumente zum *gesellschaftlichen und kulturellen Wert von Silvesterfeuerwerk, die Auswirkungen von Unfällen mit Feuerwerk, sowie die Frage nach dem Anteil von Eigenelaboraten oder illegal verwendeten, da unter Erlaubnisvorbehalt stehenden Feuerwerkskörpern*, vertieft. **Es sei vorweggenommen, dass die letzteren beiden Aspekte bereits in einer insges. 6-jährigen Studie von Augenärzt*innen an 51 Augenkliniken detailliert untersucht und nach den ersten 3 Jahren am 28.11.2019, sowie nach 6-jährigem Verlauf am 30.11.2022 publiziert wurde (open access¹⁷). Das scheint dem BVPK entgangen zu sein.** Zudem gibt es im internationalen Bereich groß angelegte mehrjährige Untersuchungen zur Thematik, das wird benannt.¹⁸ Nach Aussage der bundesweiten „Feuerwerks-Verletzungen-Studiengruppe“ „tragen alle Teilnehmenden [der Studie] dazu bei, die Diskussion um das Verbot von privatem Feuerwerk oder alternativen Modellen eines Feuerwerks auf eine datenbasierte Grundlage zu stellen.“; die Autor*innen kommen zum Schluss: „Zusammenfassend ist ein Verkaufsverbot von privatem Feuerwerk eine effektive Maßnahme, um die Gesamtzahl der Verletzungen zu reduzieren.“ (ebenda).

Schließlich wird die Behauptung beleuchtet, *die Feuerwerkskörper seien immer umwelt-schonender* und dabei die Grenzen des Machbaren benannt.

¹⁴ Vgl. den Artikel der WELT, »Berlin & Brandenburg - Zoll - Immer mehr Profiböller in Laienhänden«, (Quelle: dpa-infocom GmbH, 14.12.2016, <https://www.welt.de/regionales/berlin/article160272854/Immer-mehr-Profiboeller-in-Laienhaenden.html>).

¹⁵ Im Artikel »Chef der Krankenhausgesellschaft: Personal ist erschöpft und hat keine Perspektive auf eine Pause«, (<https://www.rnd.de/politik/krankenhausgesellschaft-zahl-der-corona-intensivpatienten-wird-weiter-steigen-GXLLMFSJCNFCBDLQQPVCLOFEWU.html>, von Eva Quadbeck, 23.12.2020, 00:00 Uhr) wird Gerald Gaß, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, interviewt. Auf die Frage, ob das Böllerverkaufsverbot zu Silvester die Kliniken entlasten werde antwortete Gaß: „Alles, was zu Silvester nicht passiert, entlastet die Kliniken. Diejenigen, die sich beim Böllern verletzen, machen in der Regel nicht die hohen Zahlen in den Notaufnahmen aus. [...] Ich gehe davon aus, dass es ein ruhiges Silvester werden wird und dass dadurch weniger Zwischenfälle passieren, die zu Krankenhauseinweisungen führen.“

¹⁶ Der Bezahlartikel der Berliner Zeitung »Böllerverbot: Charité-Mitarbeiter spricht von „reiner Symbolpolitik“« (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/boellerverbot-charite-mitarbeiter-spricht-von-reiner-symbolpolitik-li.203672?pid=true>, von Jens Blankennagel, 02.01.2022, 14:12 Uhr) erklärt in der Unterüberschrift „In den sozialen Medien wird heftig über ein Böllerverbot debattiert. Feuerwerk belaste die Rettungsstellen nicht signifikant, sagt nun ein Charité-Mitarbeiter.“

¹⁷ Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. (2022): „Pandemiebedingtes Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern in Deutschland führt zu einer deutlichen Abnahme der Augenverletzungen“, *Ophthalmologie* 119, S. 1257–1266.

¹⁸ Alleine Gabel-Pfisterer et al. (2022) zitieren weitere 13 einschlägige Publikationen aus Deutschland, unseren Nachbarländern und dem weiteren internationalen Bereich. Generelle Aussagen lassen sich daraus ableiten.

2. Abwägung grundsätzlich unvergleichbarer kollidierender Werte

Um zu Lösungen im Falle von Konflikten zu gelangen gilt es, die kollidierenden Interessen gegeneinander abzuwägen

Eine Schwierigkeit dieses Unterfangens liegt darin, *grundsätzlich unvergleichbare miteinander kollidierende Werte* abzuwägen.¹⁹ Der Jurist und Kommentator des Tierschutzgesetzes (TierSchG) Dr. Christoph Maisack, Erster Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) e.V., relativiert die Situation jedoch dadurch, dass er feststellt, dass diese „Schwierigkeiten nicht auf das Tierschutzrecht beschränkt [sind].“²⁰ In der täglichen Praxis der Gerichte und Behörden müssten häufig derartige Abwägungssituationen bewältigt werden, „in denen inkommensurable Größen und auch unterschiedliche Sicherheiten bzw. Wahrscheinlichkeiten miteinander konkurrieren.“²¹ Maisack betont, dass sich „trotz der Verschiedenartigkeit der kollidierenden Positionen“ in den meisten Fällen „relativ rasch eine übereinstimmende Bewertung“ einstellen würde, und zwar dann, „sobald die wahrscheinlichen Folgen aller in Betracht kommenden Entscheidungsalternativen vollständig und richtig ermittelt und in dem dafür vorgesehenen Verfahren mit genügender Distanz zu den beteiligten Interessen einander gegenübergestellt worden sind [...]“ (ebenda). Damit ist *eine der wesentlichen Voraussetzungen einer jeden Abwägung* angesprochen, nämlich „logisch vorrangig vor der Abwägung [...] die vollständige Ermittlung und Zusammenstellung des Abwägungsmaterials“, d.h. aller Tatsachen, die für die Einschätzung und Gewichtung der Belastungen auf der einen Seite und für die Bewertung des Nutzens auf der anderen Seite wesentlich sein können.²²

Eine akademische Güterabwägung muss diesem Anspruch nachkommen, eine vollständige Erfassung aller Güter und Interessen vorzunehmen, ebenso wie eine Gewichtung (welche „Bedeutung“ hat ein Kriterium im Verhältnis zu anderen Kriterien) und Einschätzung der „Größe“ bzw. des „Ausmaßes“ des jeweiligen Aspektes (z.B. wie groß ist der Schaden der am stärksten belasteten Individuen).²³ Einer solch detaillierten Analyse und Darstellung kann

¹⁹ Nachfolgende Erwägungen (entnommen aus Alzmann: „Zur Notwendigkeit einer umfassenden Kriterienauswahl für die Ermittlung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben“ in Borchers/Luy (Hrsg.): *Der ethisch vertretbare Tierversuch – Kriterien und Grenzen*, Paderborn 2009, S. 141-170, hier: S. 144) mit Verweisen auf Dr. Christoph Maisack (hier aktualisiert von dessen Zweitauflage 2007 auf die Drittauflage 2016), betreffen zwar die Güterabwägung im Tierversuchsbereich, lassen sich aber aufgrund der Allgemeinheit der Gesichtspunkte auch auf andere Bereiche der Mensch-Tier Beziehung übertragen.

²⁰ Maisack, C.: „Fünfter Abschnitt. Tierversuche.“ In: Hirt, A./Maisack, C./Moritz, J. (2016): „*Tierschutzgesetz – Kommentar*“, 3. Aufl., München, S. 332, § 7a Randnummer (Rn.) 91.; mittlerweile bereits erschienen: Hirt, A. / Maisack, C. / Moritz, J./ Felde, B. (Hrsg., 2023), „*Tierschutzgesetz – Kommentar*“, 4. Aufl., München, 1793 S. (<https://www.vahlen.de/hirt-maisack-moritz-felde-tierschutzgesetz-tierschg/product/30312368>).

²¹ Inkommensurabilität beschreibt, dass eigentlich mit einander *unvergleichbare* Güter gegeneinander abgewogen werden, umgangssprachlich mit „Apfel und Birnen-Problem“ bezeichnet (der Sachverhalt wird im engl. Sprachraum häufiger als „to compare apples and oranges“ benannt).

²² Maisack in Hirt/Maisack/Moritz (2016), am angegebenen Ort (aaO), S. 332, § 7a Rn. 92.

²³ Zu generellen Herausforderungen und Problemen der Güterabwägung, dargestellt anhand der Schaden-Nutzen-Analyse bei der Evaluierung tierexperimenteller Versuchsvorhaben, vgl. Alzmann, N.: „Catalogues of Criteria – Assistance for the Harm-Benefit Analysis to Objectify the Assessment of Ethical Acceptability“ in: Grimm/Alzmann/Marashi (Hrsg.): *Taking Ethical Considerations into Account? Methods to Carry Out the Harm-Benefit Analysis According to the EU Directive 2010/63/EU. Proceedings of a Symposium at the Messerli Research Institute, Vienna, March 2013. ALTEX Proceedings 4(1), 2015: 2-7.* (https://proceedings.altex.org/data/2015-01/altex_2015_Proc1_002_007_Alzmann1.pdf).

aufgrund der Limitierung des Umfangs eines Positionspapiers hier nicht umfänglich nachgekommen werden. **Das braucht es genau hier aber auch gar nicht**, denn zum einen werden nachfolgend die wichtigsten Aspekte angesprochen und diskutiert, und

zum anderen gibt es Grenzen der Güterabwägung, wo man aufgrund des Vorhandenseins von alternativen Optionen, auf die eine der „Parteien“ ausweichen kann, das Bestimmen der Größen und anschließende Abwägen der einzelnen Güter und Interessen beenden und zu einer Entscheidung kommen kann (s. Abschnitt 7.).

3. Schranken der Verfügbarkeit von Natur und Mitgeschöpfen

Das Ausführen von Handlungen, die andere beeinträchtigen könnten, bedingt das Beachten bestimmter Schranken

Vielfach berufen sich Menschen bei ihrem Tun auf *Traditionen und Gebräuche*.²⁴ Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. spricht im Hinblick auf das private Silvesterfeuerwerken von einer „**wichtigen Tradition und Kulturpraktik**“.²⁵ Das kollidiert aber bisweilen mit gewissen Schutzansprüchen der von den Handlungen betroffenen Entitäten – seien es andere Menschen, Tiere, oder die Umwelt.

So kollidiert das Tun beispielsweise mit dem *Tierschutz*. Etwa im Bereich der „Tradition“ der Tierkämpfe (Stierkämpfe, Hahnenkämpfe, Hundekämpfe etc.)²⁶ kann das Zufügen von Schmerzen, Leiden und Schäden – zumindest in unserem Kulturkreis – nicht mehr mit dem Hinweis auf „Tradition“ oder „Kulturgut“ gerechtfertigt werden, hier ist das Tier durch unser **Tierschutzgesetz** geschützt und Tierkämpfe sind seit 1830 (Sachsen) verboten. Im TierSchG²⁷ sind bestimmte Regeln im Umgang mit Tieren vorgeschrieben, weil wir als Gesellschaft nicht wollen, dass *jeder* mit Tieren *beliebig* umgehen darf. Tieren darf *ohne*

²⁴ So genießen beispielsweise „Kultur, Kunst, Brauchtum“ in der Länderverfassung von Thüringen „Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“ (Artikel 30 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt30>). Das Fördern von Brauchtum kann hinreichen bis zur Ernennung zum „Immateriellen UNESCO-Kulturerbe“. Einschlägig dazu die Diskussion um die Anerkennung von bestimmten Brauchtümern als Kulturerbe, die Tiere mit einbeziehen, aber von Tierschutzorganisationen aufgrund von Kollisionen mit tierschutzrelevanten Gesichtspunkten abgelehnt werden.

²⁵ Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk BVPK) e.v.: „Positionspapier Novelle SprengG – Silvesterfeuerwerk“, digital erschienen 2022, aktuelle Version November 2023 (https://media.bvpk.org/doc/BVPK_Positionspapier_SprengG_Silvesterfeuerwerk.pdf, Seite 16).

Die Süddeutsche erklärt im Artikel »Außenhandel: Feuerwerk-Industrie hofft auf gute Umsätze« vom 29.11.2022, 16:23 Uhr (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/aussenhandel-feuerwerk-industrie-hofft-auf-gute-umsaetze-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221129-99-705465>, dpa-infocom, dpa:221129-99-705465/5): „Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) wehrt sich. Ihm zufolge zielen die Verbotsforderungen vorrangig darauf ab, eine Kulturpraktik abzuschaffen.“

²⁶ Bei Tierkämpfen treten Tiere, die nicht zwingend derselben Art oder Rasse angehören müssen, in sog. Hetztheatern gegeneinander oder gegen Menschen an. Solche Veranstaltungen wurden bereits im Altertum veranstaltet – zur Volksbelustigung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Tierkampf>, Stand: 03.01.2023 um 15:08 Uhr), später auch im Rahmen von (Geld)Wetten.

²⁷ <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>, <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/TierSchG.pdf>

einen „vernünftigen Grund“ kein Schaden zugefügt werden.²⁸ So wird das Töten eines Wirbeltieres „ohne vernünftigen Grund“ (§ 17 Nr. 1 TierSchG), sowie das Zufügen von „erhebliche[n] Schmerzen oder Leiden“ aus Rohheit (§ 17 Nr. 2 Buchstabe a) wie auch das Zufügen von „länger anhaltende[n] oder sich wiederholende[n] erhebliche[n] Schmerzen oder Leiden“ (§ 17 Nr. 2 Buchst. b) mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft.

Übergeordnet steht das „**Staatsziel Tierschutz**“: dem „*ethischen Tierschutz*“ wurde im Jahre 2002 Verfassungsrang verliehen, denn „für die gebotene Abwägung zwischen den Interessen der Tiernutzung und dem Anspruch der Tiere auf Schutz vor Leiden, Schäden oder Schmerzen“ war es notwendig, die Rechtsebenen anzugleichen und dem (einfachgesetzlichen) Tierschutz Verfassungsrang zu geben.²⁹ Die amtliche Begründung für die Aufnahme des Staatsziels durch das Einfügen der Worte „und die Tiere“ in Artikel 20a GG³⁰ lautet:

*„Die Aufnahme eines Staatszieles Tierschutz trägt dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren **erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen.**“* (Hervorhebungen durch den Verfasser)³¹

Dabei erstreckt sich der Schutzauftrag „auch auf die einzelnen Tiere.“³²

Billigende Inkaufnahme von Beeinträchtigungen und Schäden

Nun werden Tiere (und auch Menschen) regelmäßig nicht absichtlich durch Silvester-Feuerwerkskörper verletzt, **jedoch wird eine Beeinträchtigung und möglicherweise sogar Schädigung der Tiere – auch anderer Menschen und der Umwelt – billigend in Kauf genommen.** Denn kaum jemand kann sich entschuldigen, nicht jährlich³³ die Pressemitteilungen der Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbände wahrgenommen zu haben, die mannigfaltige triftige Gründe für einen Einhalt der „Silvesterknallerei“ vorbringen.

²⁸ So ist der Grundsatz des TierSchG im § 1 wie folgt formuliert (https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_1.html):

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

²⁹ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)«, (<https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>, Seite 1).

³⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html

³¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)«, Seite 3, Begründung Nr. 1.

³² BT-Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002, Seite 3, Begründung Nr. 2.

³³ vor dem pandemiebedingten Verbot des Verkaufs pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 im Jahr 2021.

4. Gegenüberstehende Güter und Interessen

Die Abwägung konkurrierender Güter und Interessen am Sinnbild der Waage verdeutlicht

Auf den jeweiligen für und gegen einen Aspekt – hier das private Silvesterfeuerwerken – sprechenden „Waagschalen“ werden die Güter und Interessen aufgelistet, bewertet und letztlich die „Waagschalen“ gegeneinander „abgewogen“. **Dabei muss eine „Waagschale“ überwiegen, um das Ergebnis der Güterabwägung für sich zu entscheiden**, ein Gleichstand reicht nicht aus.³⁴ Im Einzelnen sind für unsere Betrachtung die im Folgenden aufgelisteten Aspekte relevant; die Reihenfolge der Nennung beinhaltet dabei keine Priorisierung und keine Gewichtung; auch möge die Reihenfolge nicht als Ausdruck einer spezieistich begründeten Nachrangigkeit der tierlichen Interessen aufgefasst werden. *Der Schwerpunkt liegt auf den grundrechtlichen Rechten*, die in den Fußnoten jeweils erläutert werden. *Um das Gesamtausmaß der Schäden begreiflich zu machen*, werden in den Fußnoten beispielhafte Medienberichte zitiert.

A) Auf der durch das private Silvesterfeuerwerken beeinträchtigten Seite stehen insbesondere folgende Güter und Interessen:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Umweltschutz)³⁵

Die Umweltbelastung durch Emissionen ist messbar: Die Emissionen die durch die „Silvesterböllerei“ verursacht werden, lassen die Feinstaubwerte in gesundheitsbedrohlicher Weise um das Zifgache des Normwertes ansteigen:

„Gut 2000 Tonnen Feinstaub werden [Anm.: in Deutschland an einem Jahreswechsel] freigesetzt“ (Tagesschau.de).³⁶

„Eine unmittelbare Folge des Abbrennens von Feuerwerkskörpern an Silvester ist [...] die Freisetzung von Feinstaub. Nach Angaben des Umweltbundesamts wurden in den Jahren vor 2020 etwa 2050 Tonnen Feinstaub (PM10) [Anm. Partikel mit einen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometern (0,01 Millimeter)] rund um den Jahreswechsel durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt - und damit innerhalb kürzester Zeit etwa ein Prozent der jährlich insgesamt freigesetzten

³⁴ „Rechtfertigung nur, wenn der Nutzen die Belastungen überwiegt“, so Maisack zur Güterabwägung im Tierversuchsbereich mit Verweis auf das Prinzip des überwiegenden Gegeninteresses: Eine Rechtsgutbeeinträchtigung könne nur dann gerechtfertigt sein, wenn im konkreten Fall das Interesse an der Erhaltung des beeinträchtigten Rechtsgutes – Integrität und Wohlbefinden – weniger schwer wiege, als ein anderes Interesse, dass sich nur durch die Rechtsgutbeeinträchtigung befriedigen lasse (Hirt/Maisack/Moritz 2016, am angegebenen Ort (aaO), S. 340, § 7a Rn. 109.).

³⁵ **Das Staatsziel Umweltschutz** in Artikel 20a GG: „**Der Staat schützt** auch in Verantwortung für die künftigen Generationen **die natürlichen Lebensgrundlagen** [...]“; (vgl. dazu Fußnote 9).

³⁶ »Feinstaub und Co. Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt«, Artikel von Pascal Siggelkow, ARD-faktenfinder, Stand: 29.12.2022 06:26 Uhr (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>).

Feinstaubmenge in Deutschland. Bei PM_{2,5} [Durchmesser weniger als 2,5 µm] liegt der Anteil sogar bei zwei Prozent. Vor allem in Großstädten seien PM₁₀-Stundenwerte von 1000 µg/m³ an Silvester keine Seltenheit - im Vergleich liege die mittlere PM₁₀-Konzentration in deutschen Städten im Jahr bei etwa 18 µg/m³.“ [Anm. Grenzwert PM₁₀: an max. 35 Tagen/Jahr darf die Marke von 50 µg/m³ pro Tag überschritten werden] (ebenda).

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina habe 2019 in einer Stellungnahme für die damalige Bundesregierung unter anderem die gesundheitlichen Gefahren von Feinstaub analysiert. Dort werde zwischen kurzfristiger und langfristiger Feinstaubbelastung unterschieden.

„Bei kurzfristiger Belastung kommt es zu einem Anstieg der täglichen Sterberate um 0,4 Prozent bis 1,0 Prozent pro Anstieg der täglichen PM₁₀-Belastung um 10 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³). Außerdem werden mehr Menschen wegen Asthmaanfällen, Herzinfarkten, Herzinsuffizienz oder Schlaganfällen ins Krankenhaus eingewiesen.“ (Leopoldina, zit. nach Tagesschau.de, aaO)³⁷

Vor allem für vorerkrankte Menschen wie Asthmatiker könne bereits eine kurzzeitig hohe Feinstaubbelastung gefährlich werden (Tagesschau.de). Denn über die Luft könne Feinstaub in die Lunge gelangen – und zwar umso tiefer, je kleiner die Partikel sind. Die Abschwächung der Feinstaubbelastung nach dem Silvesterfeuerwerk hänge vor allem von den Wetterverhältnissen ab, der Feinstaub könne sich bei einer Hochdruckwetterlage bis zu einigen Tagen in der Luft halten. Für das vom ARD-faktenfinder angefragte Bundesumweltministerium sei das Thema Feuerwerk wegen Faktoren wie Wetterverhältnisse und Menge der abgebrannten Feuerwerkskörper eine „sehr lokale Frage“.

In den beiden Jahren mit dem Böller-Verkaufsverbot seien die Feinstaubemissionen zum Jahreswechsel deutlich zurückgegangen und entsprachen nach Angaben des Umweltbundesamts etwa einem durchschnittlichen Tag.

Für Details zur Thematik Feinstaub sei auf das aktuelle Merkblatt des UBA verwiesen.³⁸

³⁷ Vgl. hierzu auch den NABU Schleswig Holstein (<https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2015/20001.html>, von CPU, aktualisiert 29.12.2018): „Raketen, Böllerbatterien und vieles mehr werden, gefüllt mit giftigen Chemikalien, in die Luft gejagt, ohne an die Folgen für Mensch und Umwelt zu denken. [...] Das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau hat wiederholt auf die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Rauchs hingewiesen. In Verbindung mit dem herabrieselnden Chemiecocktail führt dieser bei Menschen zu Augenbrennen, Atemwegs- und Kreislaufbeschwerden, da vor allem die Feinstaubbelastung erschreckend hoch ist. Gerade in Großstädten werden dann die Grenzwerte dafür weit über das 100fache und selbst Tage danach noch um ein Vielfach überschritten. [...] Neben dem häufig noch verwendeten Schwarzpulver werden für Leucht-, Rauch-, Pfeif- und sowie weitere pyrotechnische Effekte eine unübersichtliche Vielzahl von Stoffen wie Nitrate, Chlorate und Perchlorate (das sind sauerstoffreiche Metallsalze) der Elemente Natrium (gelbe Flammenfärbung), Kalium (blass-violett), Strontium (rot) oder Barium (grün) verwendet. Weitere Bestandteile sind u.a. Blei, Arsen, Aluminium, PVC, Schwefel sowie in kleineren Mengen Eisen-, Kupfer-, Titan-, Antimon- und Zinkverbindungen, aber auch viele unbekannte Verbindungen, deren Verbrennungsrückstände leise vom Himmel rieseln. [...] Lungenärzte weisen darauf hin, dass dieser Rauch Feinstaubpartikel mit vielen Metallverbindungen enthält, die wegen ihres geringen Durchmessers von wenigen Mikrometern tief in die Lunge vordringen und dort Entzündungsreaktionen hervorrufen können. [...]“

³⁸ Siehe die Internetseite des Umweltbundesamts „Feinstaub durch Silvesterfeuerwerk“ mit Erläuterungen (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/feinstaub-durch-silvesterfeuerwerk>) und dem Link auf das Hintergrundpapier **Umweltbundesamt (Hrsg., Dezember 2023): „Silvesterfeuerwerk: Einfluss auf Mensch und Umwelt“** (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/silvesterfeuerwerk-einfluss-auf-mensch-umwelt>).

Schadstoffeinträge in Böden und Gewässer: Bis in das Grundwasser werden die in Böller- und Raketen-Rückständen enthaltenen giftigen Substanzen eingetragen und beeinträchtigen damit biotische und abiotische Gleichgewichte der terrestrischen wie auch der aquatischen Lebensräume.

Der Schutz des Eigentums³⁹

Verschmutzung durch Tonnen an Müll von Böller- und Raketenfetzen, die in den Städten, auf Grünflächen und sogar über Land auf Äckern zu finden sind und Hunderttausende Euro Reinigungskosten verursachen;

Schäden an Häuserfassaden und an Autodächern werden durch das Zünden oder auch das Auftreffen von Feuerwerkskörpern verursacht; **Sachschäden durch Brände** (s. u.).

Der Schutz von Leben, Gesundheit und des Wohlbefindens von Mensch und Tier⁴⁰

Schäden an Menschen⁴¹ und Tieren, die versehentlich oder willentlich mit pyrotechnischem Material beschossen oder beworfen wurden, sind vielfach zu beklagen; zudem sind

³⁹ Vgl. dazu Artikel 14 Abs. 1 GG: „**Das Eigentum** und das Erbrecht werden **gewährleistet**. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“ (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_14.html). „In sachlicher Hinsicht schützt die Eigentumsgarantie des Art. 14 I GG das Eigentum. [...] Was derjenige mit seinem Eigentum tun kann, regeln alle möglichen Vorschriften.“ (jura-online: „Eigentumsgarantie, Art. 14 I GG“, <https://jura-online.de/lernen/eigentumsgarantie-art-14-ig/659/excursus/>). Etwa in der Länderverfassung von Thüringen hat „Jeder [...] das Recht auf Achtung und Schutz seiner Persönlichkeit und seines privaten Lebensbereiches.“ (dortiger Artikel 6 Abs. 1, unter <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt6>).

⁴⁰ Vgl. insbesondere Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG: „Jeder hat **das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**“; die **Staatszielbestimmung Tierschutz** in Artikel 20aGG (vgl. Fußnoten 9, 97), § 90a (Tiere) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): „**Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt**. [...]“ (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_90a.html); § 1 TierSchG: „[...] aus der Verantwortung [...] für das Tier [...] **dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen**. [...]“, sowie § 17 TierSchG (https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_17.html) (alle Hervorh. durch den Verf.; vgl. zu §1 und § 17 auch Fußn. 28 und 94).

⁴¹ Beispielhafte Schlagzeilen aus verschiedenen Regionen:

Deutschland:

»Zahlreiche Silvester-Unfälle weit vor Mitternacht: Sohn verletzt Vater mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern« (<https://www.merkur.de/deutschland/polizei-silvester-unfaelle-feuerwerk-boeller-raketen-verletzung-92004152.html>, von Kathrin Reikowski, 02.01.2023, 04:59 Uhr).

Norddeutschland:

»Silvester im Norden: Viel Geböller, zwei Tote, zahlreiche Verletzte« (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Silvester-im-Norden-Viel-Geboeller-zwei-Tote-zahlreiche-Verletzte,jahreswechsel206.html>, ohne Autor, 01.01.2023 20:41 Uhr);

Mitteldeutschland:

»Unfälle mit Feuerwerk – Zwei Tote und Verletzte in der Silvesternacht in Mitteldeutschland« (<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/silvester-unfaelle-feuerwerk-100.html>, dpa (kar/dni), 02.01.2023, 19:30 Uhr);

Sachsen:

»Nach Silvestervorfällen – Tote, Verletzte, Sachschäden: Neuer Zündstoff im Streit um Böllerverbote« (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/boeller-silvester-feuerwerk-tote-angriffe-braende-polizei-100.html>, von MDR (kk)/dpa/ von MDR SACHSEN 02.01.2023, 20:04 Uhr);

Sachsen-Anhalt:

»Silvester: Verletzte in Sachsen-Anhalt wegen Böllern und Raketen« (<https://www.zeit.de/news/2023-01/01/verletzte-in-sachsen-anhalt-wegen-boellern-und-raketen>, Quelle: dpa Sachsen, aktualisiert am 01.01.2023, 15:05 Uhr);

Nordrhein-Westfalen:

Gehörschäden⁴² bei Personen zu verzeichnen, neben denen unvermittelt Pyrotechnik gezündet oder zur Explosion gebracht wurde, **Augenverletzungen**⁴³ durch

»Feuerwerk in Kapuze - Mehrere Kinder in NRW durch Böller verletzt«

(<https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/feuerwerk-in-kapuze-mehrere-kinder-in-nrw-durch-boeller-verletzt-82408154.bild.html>, von Michael Engelbert, 01.01.2023 20:20 Uhr);

Thüringen:

»Neujahrsnacht – Silvester in Thüringen: Hand verloren, Familiendrama, 80 beschädigte Autos«

(<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/silvester-neujahr-unfaelle-braende-102.html>, von MDR (fra/cfr), 01.01.2023, 22:38 Uhr);

Bayern:

»So wurde in Bayern gefeiert – Bilanz der Einsatzkräfte: „Die intensivste Silvesternacht der letzten Jahre“«

(https://www.t-online.de/region/muenchen/id_100104614/silvester-in-bayern-die-intensivste-nacht-der-letzten-jahre-.html,

Quelle: dpa, t-online, 01.01.2023).

⁴² Explodiere ein Böller zu nahe am Ohr, könne der hohe Schalldruck beispielsweise ein sogenanntes Knalltrauma auslösen (»Feinstaub und Co. Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt« <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>, von Pascal Siggelkow, ARD-faktenfinder, Stand: 29.12.2022 06:26 Uhr). Eine Untersuchung des „Deutschen Ärzteblatts“ aus dem Jahr 2001 zufolge erleiden **jährlich etwa 8000 Menschen zu Silvester Schädigungen des Innenohrs durch Feuerwerkskörper**. So erklären die Autoren der Publikation „**Gehörschäden durch Silvester-Feuerwerkskörper**“, Prof. Dr. Hans-Peter Zenner, ehem. Direktor der Universitäts-HNO-Klinik Tübingen, und Prof. Dr. Stefan Plontke, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie an der Martin Luther Universität Halle (Dt Ärztebl 2001; 98: A 3443–3444 [Heft 51–52], <https://www.aerzteblatt.de/archiv/29938/Gehoerschaeden-durch-Silvester-Feuerwerkskoerper>): „Die vorliegenden epidemiologischen Daten verdeutlichen die nicht zu unterschätzende **sozio-medizinische Bedeutung von Gehörschäden durch Silvester-Feuerwerkskörper. Mehrere tausend Personen erleiden jedes Jahr in Deutschland eine Innenohrverletzung durch ein solches Knall- oder Explosionstrauma. Während sich die Hörschwelle in einem Teil der Fälle wieder erholt, bleibt bei anderen eine dauerhafte Hörminderung bestehen. Auch wenn keine subjektive oder objektive Verschlechterung der Hörschwelle die Folge des Traumas ist, so leidet eine nicht unerhebliche Zahl von Personen an dauerhaften Ohrgeräuschen (Tinnitus). Die für Deutschland geschätzte Inzidenz von in einem kurzen Zeitraum um Silvester hervorgerufenen Innenohrverletzungen durch Feuerwerkskörper ist etwa genauso hoch wie die Inzidenz von innerhalb eines gesamten Jahres in Ländern der westlichen Welt auftretenden Hörstürzen.**“

⁴³ In einem gemeinsamen **Offenen Brief „Dringender Entscheidungsbedarf für ein Silvester-Böllerverbot zum Jahreswechsel 2023/2024 auf der Innenministerkonferenz vom 6. bis 8. Dezember 2023“** vom 01.12.2023, gerichtet an Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die Senatorin für Inneres und Sport und aktuell Vorsitzende der Innenministerkonferenz Iris Spranger, sowie die Berliner Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Franziska Giffey (https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/231201_Brief_Silvester-B%C3%B6llerverbot_auf_der_IMK.pdf), erklären Jürgen Resch (Deutscher Umwelthilfe), Jochen Kopelke, (Gewerkschaft der Polizei) und Klaus Reinhardt (Bundesärztekammer): „**Allein zum letzten Jahreswechsel gab es einen verheerenden Höchststand von 838 Patientinnen und Patienten mit durch Silvester-Böller bedingten Augenverletzungen. Ein Anstieg um rund 300 im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie. [...] Während des Verkaufsverbots 20/21 wurden zehnmal weniger Augenverletzungen verzeichnet.**“ (Hervorh. durch den Verf.)

So verweisen die Autoren in einer gemeinsamen Pressemitteilung „**Friedliches und böllerverfreies Silvester: Deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaft der Polizei und Bundesärztekammer zeigen mit wachsendem Bündnis, wie es geht und fordern endgültiges Böllerverbot**“ (<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/friedliches-und-boellerverfreies-silvester-deutsche-umwelthilfe-gewerkschaft-der-polizei-und-bundesaerz/>) vom 29.11.2023 auf eine bisher unveröffentlichte Studie der bundesweiten Feuerwerks-Verletzungen-Studiengruppe von Augenärzt*innen. Die Leitende Oberärztin für Augenheilkunde am Ernst von Bergmann Klinikum Potsdam, Dr. med. Ameli Gabel-Pfisterer, Erstautorin der Publikation der Studie (s.u.), wird in der Pressemitteilung zitiert: „**Zahl und Trend der von uns erfassten Verletzungen durch Silvesterfeuerwerk sind alarmierend. Im vergangenen Jahr erlitten 838 Menschen aufgrund von Feuerwerkskörpern Augenverletzungen, die in Kliniken ambulant oder stationär behandelt werden mussten. Das ist die höchste je von uns erfasste Zahl. Unsere Untersuchungen verdeutlichen beunruhigenderweise, dass etwa 60 Prozent der Betroffenen Unbeteiligte sind. Besonders schlimm dabei ist der hohe Anteil von 40 Prozent an Kindern und Jugendlichen unter den Verletzten.**“ (Hervorh. durch den Verf.)

In der besagten **Studie von 2022 der bundesweiten „Feuerwerks-Verletzungen-Studiengruppe“** (Publikation: Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. (2022): „**Pandemiebedingtes Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern in Deutschland führt zu einer deutlichen Abnahme der Augenverletzungen**“, *Ophthalmologie* 119, S. 1257–1266, open access: <https://doi.org/10.1007/s00347-022-01778-1> sowie als pdf unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00347-022-01778-1.pdf>) wurden gem. der Zusammenfassung der Publikation Augenverletzungen durch Pyrotechnik in den Tagen um Silvester über einen Zeitraum von 6 Jahren erfasst und Verletzungszahlen, Verletzungsmuster und Unfallhergänge im Jahresvergleich untersucht. Es wurde untersucht, welchen Einfluss die Verkaufsverbote für Pyrotechnikartikel und Versammlungsbegrenzungen der Jahreswechsel 2020/21 und 2021/22 auf die Anzahl von feuerwerksbedingten Augenverletzungen hatten. Zudem wurde untersucht, ob ein Zusammenhang mit einer vermehrten Nutzung selbst gebauter oder in Deutschland nicht zugelassener Pyrotechnik bestehen könnte. Daten von 2151 Betroffenen wurden ausgewertet. „**Während vor der Pandemie pro Jahr Daten von rund 500 Verletzten eingegeben worden waren, sank diese Zahl auf 79 am Jahreswechsel 2020/21 und 193 2021/22.**“ lautet eines der im Abstract zusammengefassten Ergebnisse der Studie. Die Schlussfolgerung der Autorengruppe (ebenda): „**Die absolute Zahl der Augenverletzungen durch Pyrotechnik sank unter den Pandemiebedingungen von rund 500 auf 79 bzw. 193. Die Nutzung von Feuerwerkskörpern, die als nicht offiziell erworben**

Silvesterknallkörper und Feuerwerksraketen, sowie **Selbstverletzungen** von Personen, die das Material unsachgemäß bedient haben – auch dadurch bedingte Verletzungen Dritter –, bis hin zu **Todesfällen**,⁴⁴

Rettungsdienste und Krankenhäuser sind extrem beansprucht, was zu einer starken Belastung des Gesundheitswesens führt. Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Jochen Kopelke, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei und Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer, schreiben in einem gemeinsamen Offenen Brief an Bundesinnenministerin Faeser und die Senatorinnen Spranger und Giffey (Hervorh. durch den Verf.):⁴⁵

*„Der letzte Jahreswechsel hatte einen **neuen Negativrekord an schweren Augenverletzungen** durch Silvesterknallkörper und Feuerwerksraketen zur Folge. [...] Allein die dokumentierten **Augen, Ohr-, Brand- und Handverletzungen** gehen voraussichtlich erneut in die Tausenden. Besonders erschreckend ist der Umstand, dass viele unbeteiligte Kinder und Jugendliche zu Opfern werden. In diesem Jahr kommen jedoch noch zwei weitere dramatische Umstände hinzu: Zum einen nehmen die Atemwegserkrankungen derzeit erschreckend zu und die Gesundheitsdienste warnen bereits jetzt vor einer Überlastung der Kliniken. [...] Die Kliniken arbeiten spätestens seit der Covid-Pandemie am Limit und sie müssen entlastet werden. [...] Dabei machen **Augenverletzungen nur einen Bruchteil aller schweren Verletzungen durch Pyrotechnik**⁴⁶ aus.“*

bezeichnet wurden, war auch unter dem Verkaufsverbot anteilmäßig gering und spielt im Vergleich zu Verletzungen mit „offiziell erworbener“ Pyrotechnik eine untergeordnete Rolle.“

⁴⁴ »17-Jähriger stirbt in Leipzig beim Hantieren mit Feuerwerk« (<https://www.gmx.net/magazine/panorama/17-jaehriger-stirbt-leipzig-hantieren-feuerwerk-37605780>, Quelle: dpa/fte, aktualisiert am 01.01.2023, 09:35 Uhr).

⁴⁵ Gemeinsamer Offener Brief Resch (DUH), Jochen Kopelke, (GdP) und Klaus Reinhardt (BÄK) vom 01.12.2023 (https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/231201_Brief_Silvester-B%C3%B6llerverbot_auf_der_IMK.pdf).

⁴⁶ „**Augenverletzungen stellen nach einer US-amerikanischen Studie nur etwa 18–30 % aller Verletzungen durch privat gezündetes Feuerwerk dar**“, erklärt die Autorengruppe um Gabel-Pfisterer.

Interessant ist der Blick auf eine Niederländische Studie: Van Yperen DT. et al. (2021): „**Verletzungen, Behandlung und bleibende Schäden durch verschiedene Arten von Feuerwerkskörpern; Ergebnisse einer 10-jährigen multizentrischen retrospektiven Kohortenstudie**“ *Kompass Ophthalmol* (2021) 7 (4), S. 207–215 (<https://doi.org/10.1159/000520337>). Die Autor*Innen kommen zum Schluß: „[...] Die Ergebnisse dieser Studie müssen in die öffentliche und politische Debatte einfließen und die **politischen Entscheidungsträger weltweit dabei unterstützen, die Probleme durch Feuerwerkskörper zu lösen.** Zukünftige Untersuchungen sollten die Entwicklung **sichererer Alternativen für Feuerwerkskörper** wie beispielsweise Laser, Drohnen und andere nicht feuererzeugende Apparaturen **in den Blick nehmen.**“ (Hervorh. durch den Verf.)

Gernot Marx, Präsident der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) erklärte, die Menschen, die Silvester oder an den Tagen danach auf der Intensivstation behandelt werden müssten, litten beispielsweise an **Verbrennungen oder dem Verlust von Gliedmaßen** (»Feinstaub und Co. Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt« <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>, von Pascal Siggelkow, ARD-faktenfinder, Stand: 29.12.2022 06:26 Uhr).

Die **Vorläufer-Publikation nach 3-jähriger Beobachtungszeit** lautet: Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. *Fireworks Injuries* S. (2019): „**3-year results of the German nationwide survey on eye injuries caused by fireworks**“. *Ophthalmology* 116(12), S. 1138–1151. (<https://link.springer.com/article/10.1007/s00347-019-00967-9>).

Verletzungen *ohne* Beteiligung der Augen wurden in der Augen-Studie voraussichtlich nicht erfasst. Gem. der Publikation der aktuellen Augen-Studie von Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. (2022) gab es **zu den untersuchten Augenverletzungen jedenfalls zusätzlich folgende Begleitverletzungen**: „In den Pandemie Jahren 2020 bis 2022 trugen von den 272 Patienten 76 (28 %) eine beidseitige Verletzung, 85 (31 %) eine zusätzliche Gesichtsverletzung und 38 Patienten (14 %) eine begleitende Handverletzung davon. In den Jahren vor der Pandemie waren es von insgesamt 1879 Patienten 281 mit beidseitigen Verletzungen (15 %), 380 mit Beteiligung des Gesichts (20 %) und 226 (12 %) mit zusätzlicher Verletzung mindestens einer Hand.“

„Die absolute Zahl aller Verletzungen durch nicht offizielle Feuerwerksartikel ist [...] sehr viel geringer als die Zahl der Unfälle mit offiziell erworbenen Feuerwerksartikeln.“ Als offiziell erworben bezeichnete, also CE-zertifizierte Feuerwerkskörper, seien für die Mehrzahl der Augenverletzungen verantwortlich, es sind **„10-mal mehr Schwerverletzte aus Unfällen mit offiziellen oder nicht benennbaren Feuerwerkskörpern festzustellen“**, als mit nicht offizieller Pyrotechnik. (Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. (2022))

„Öffentliches Feuerwerk ist sicherer als privates Feuerwerk. Professionelles Feuerwerk stellt im Gegensatz zu privatem Abbrennen eher keinen Risikofaktor dar: In den 6 Jahren unserer Umfrage fand sich lediglich eine Patientin, die während einer öffentlichen Feuerwerksshow als Zuschauerin leicht verletzt worden war.“ (ebenda)

„[...Der] hohe Anteil von 50–80 % Unbeteiligter ist vergleichbar mit den Ergebnissen nahezu aller Studien und stellt einen wichtigen Grund für die Forderung nach Einschränkung der privaten Feuerwerksaktivitäten dar.“ (Die Autorengruppe Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. mit Verweis auf Hoskin, AK. / Low, R. / de Faber, JT. / Mishra, C. / Susvar, P. / Pradhan, E. et al. (2022): Eye injuries from fireworks used during celebrations and associated vision loss: the international globe and adnexal trauma epidemiology study (IGATES).⁴⁷

Mit der Studie der bundesweiten „Feuerwerks-Verletzungen-Studien-gruppe“ „tragen alle Teilnehmenden dazu bei, die Diskussion um das Verbot von privatem Feuerwerk oder alternativen Modellen eines Feuerwerks auf eine datenbasierte Grundlage zu stellen.“ (Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. (2022))

„Zusammenfassend ist ein Verkaufsverbot von privatem Feuerwerk eine effektive Maßnahme, um die Gesamtzahl der Verletzungen zu reduzieren.“ (Gabel-Pfisterer, A. / Böhringer, D. / Agostini, H. et al. (2022))

Weitere Ergebnisse der aktuellen Augen-Studie (Gabel-Pfisterer/ Böhringer/ Agostini et al. (2022)): Der überwiegende Anteil der Verletzungen durch Feuerwerk betrifft **männliche Patienten**. In den Vorjahren waren vergleichbar **75 % der Patienten männlich**; im zweiten Pandemiejahr waren ähnlich wie in den Jahren vor der Pandemie **35 % der Patienten minderjährig**.

Der **Anteil der Schwerverletzten** lag am letzten Jahreswechsel etwas höher als in den Jahren vor der Pandemie, als er zwischen 21 und 27 % (**Mittelwert 23,5 %**) betrug. Im Untersuchungszeitraum mussten **424 Patienten stationär** behandelt werden, und bei **etwa der Hälfte dieser Patienten ist mit einer dauerhaften Sehverschlechterung oder Langzeitfolgen zu rechnen**, wie Narbenbildung an den Lidern oder der Hornhaut, Sekundärglaukome oder Netzhautdefekten.

Kinder und Jugendliche stellen rund ein Drittel aller Verletzten dar und sind unter den Betroffenen **deutlich überrepräsentiert**. Neben den direkten Folgen sind hier das **Risiko von Amblyopieentwicklung** und **Spätfolgen wie Vernarbungen, PVR-Ablationes und Sekundärglaukome** zu befürchten sowie **psychische Störung bei Kindern und Eltern**.

Unter den **Versammlungsbeschränkungen** gab es **weniger verletzte Zuschauer und Passanten**. Der **Anteil der verletzten Zuschauer** oder in einer unklaren Situation Verletzten **lag in den Jahren vor der Pandemie bei rund 62 %**. Dieser Wert sank in den „Pandemiejahren“, als neben dem Verkaufsverbot Versammlungsbeschränkungen galten, auf **47 %** (ebenda).

⁴⁷ Graefes Arch Clin Exp Ophthalmol 260(1), S. 371–383, <https://doi.org/10.1007/s00417-021-05284-z>.

Zugleich werden **Polizei- und Rettungskräfte angegriffen und absichtlich verletzt**;⁴⁸ Jochen Kopelke, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei erklärt in einer Pressemitteilung:

„Wir werden im Silvestereinsatz mit Raketen und Böllern beschossen und dadurch schwer verletzt. Immer mehr Angriffe und Verletzte, das muss ein Ende haben. Das Böllerverbot muss kommen, damit Einsatzkräfte unverletzt aus dem Einsatz kommen.“⁴⁹

Brände werden verursacht durch Landungen von entzündetem Pyrotechnikmaterial auf Häusern und Autos, durch das Einwerfen von gezündeten Feuerwerkskörpern in Container, Mülleimer und Briefkästen, sowie durch Landungen gezündeter Feuerwerkskörper auf landwirtschaftlichen und anderen Stallungen.

Damit einher gehen **Personenschäden, Sachschäden**⁵⁰ in **Millionenhöhe und Dutzendweise jämmerlich verbrannte Tiere**,⁵¹ die den Weg aus brennenden Stallungen – die meist *ohne* adäquate Rauchmelde-/Brandlöscheinrichtungen, Brandschutzmaterialien sowie Fluchwege ausgestattet sind⁵² –, nicht geschafft haben, oder nicht schaffen konnten, da sie angebunden waren⁵³ oder in „Ferkelschutzkörben“ lebendig geröstet wurden;

⁴⁸ so geschehen an Silvester 2022/2023 u.a. in Berlin.

⁴⁹ Siehe Pressemitteilung „Friedliches und böllergefreies Silvester: Deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaft der Polizei und Bundesärztekammer zeigen mit wachsendem Bündnis, wie es geht und fordern endgültiges Böllerverbot“ vom 29.11.2023.

⁵⁰ Sachschäden siehe auch oben bei Schutz des Eigentums.

⁵¹ Nach einer Auswertung von Stefan Stein von „Stallbrände“ (<https://www.facebook.com/stallbraende>), wurde im Jahre 2022 insgesamt **31 Mal Feuerwerk als Brandursache von Stallbränden** genannt. **Dabei entstanden – soweit veröffentlicht – Sachschäden i.H. v. 1,764 Mio. Euro. Bei den durch Feuerwerk ausgelösten Bränden verletztten sich oder kamen ums Leben: 67 Tiere.** Mit Ausnahme von 3 Ereignissen im Verlauf des Januar, bei denen Unbekannte mit Feuerwerkskörpern Brände verursacht haben, von 2 Ereignissen im März, bei denen jeweils ein Kind mit Pyrotechnik gezündelt hatte, einer Feier und eines genehmigten Feuerwerks im Mai, 4 Ereignissen im Juni und 3 im August, bei denen jeweils Kinder bzw. Jugendliche mit Feuerwerkskörpern Flächenbrände ausgelöst hatten, waren **der 01.01.2022 (4 Ereignisse), ein Ereignis am 30.12. sowie 12 Ereignisse am 31.12.2022 die Hauptereignistage** (Quelle: Statistik „Stallbrände, Brände Landwirtschaft, Havarien in Deutschland 2022“ [Suchanfrage Internet: Stand 31.12.2022] gefiltert nach (vermeintlicher) Schadensursache „Feuerwerkskörper“). Anm.: Auf der Internetseite des Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln finden sich unter der Adresse <https://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/stallbraende> zahlreiche Datensammlungen, Pressemitteilungen und Offene Briefe von „Stallbrände“.

In starker Erinnerung blieb die Tragödie »**Affenhaus im Krefelder Zoo abgebrannt, alle Tiere tot - Feuerwerk als Ursache?**« (<https://www.rnd.de/panorama/brand-in-krefelder-zoo-alle-tiere-im-affenhaus-tot-GLIMK767YLL7ON4CFQU26GVC7U.html>, Quelle: RND/dpa, 01.01.2020, 10:25 Uhr).

⁵² Vgl. hierzu die Forderungen im **Positionspapier »Kein „Weiter so“ im Tierschutz«** aus dem Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* vom 10. November 2021 an die Politik, Seite 14 (<https://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/aktionen>, Direktlink: https://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/_files/ugd/d8e3c6_5fcd003b2a4f4ff2924464a783787d95.pdf):

„Die Brandschutzvorschriften für Ställe müssen unverzüglich etabliert, bzw. verbessert und sofort umgesetzt werden. Schwerentflammbare Materialien, qualitativ hochwertige Brandmelder, Fluchtwege für Tiere und Sprinkleranlagen müssen für Neubauten gesetzlicher Mindeststandard sein und bei Bestandsgebäuden schnellstmöglich nachgerüstet werden.“

Vgl. umfassend dazu die Ausarbeitung von Stefan Stein von „Stallbrände“ vom Mai 2021: »**Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall**« (https://djt.de/wp-content/uploads/2021/06/21_06_05_Stallbraende_Eine-Ausarbeitung.pdf).

⁵³ **Bei Rindern gelte die Anbindehaltung als traditionelle Form der Tierhaltung**, so Sophie-Madlin Langer, Marietheres Reinke und Eva Seifert, Autorinnen des White Paper Expertise for Animals (Hrsg., 2023): „**Die Ketten lösen: Eine umfassende Untersuchung der Anbindehaltung von Rindern**“, hier: S. 12f. (<https://www.expertiseforanimals.com/blog-artikel/jetzt-online-unser-report-zum-ausstieg-aus-der-anbindehaltung#artikel-absatz-6>, dort Link zum Download: „Expertise for Animals [2023]. Die Ketten lösen“). Die Anbindehaltung sei heutzutage insbesondere in kleinbäuerlichen Betrieben in den Alpenregionen anzutreffen. Bisher unterscheide man zwischen der ganzjährigen und der saisonalen Anbindehaltung. Nun

Tausende verstörte Haustiere, Wildtiere und auch Nutztiere, die sich völlig verängstigt teilweise in Todesangst erstarrt zeigen oder panikartig in ihrer Furcht das Weite suchen;⁵⁴ viele geraten dabei orientierungslos in den Straßenverkehr, gefährden dabei den Verkehr und werden selbst an- oder überfahren;⁵⁵ viele verletzen sich an Zäunen oder verfangen sich derart darin, dass sie den Tod finden; **Wildtiere, die sich Winterruhe befinden oder Winterschlaf halten, werden aufgeschreckt;**⁵⁶

werde die Kombinationshaltung diskutiert, eine von der Milchindustrie geprägte Wortneuschöpfung, so die Autorinnen. Damit sei wie bei der saisonalen Anbindehaltung eine Anbindung mit Zeitfenstern ohne Fixierung am Hals gemeint. In der Anbindehaltung seien die Rinder mittels Ketten, Gurten oder Rahmen am Hals im Anbindestand fixiert. In Deutschland würden rund elf Prozent der „Milchkühe“ und neun Prozent der übrigen Rinder in Anbindehaltung leben. Das entspreche insgesamt ungefähr **1,1 Millionen Rindern**. 48% der Betriebe mit Anbindehaltung halten die Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung, so die Autorinnen mit Verweis auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021).

⁵⁴ So erklärt die Tierärztin Dr. Moira Gerlach, Fachreferentin für Heimtiere beim Deutschen Tierschutzbund, in der Pressemitteilung „Friedliches und böllerfreies Silvester: Deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaft der Polizei und Bundesärztekammer zeigen mit wachsendem Bündnis, wie es geht und fordern endgültiges Böllerverbot“ vom 29.11.2023: **„Haus- und Wildtiere können den ohrenbetäubenden Lärm, grelle Lichtblitze und den Brandgeruch von Silvesterraketen und Böllern nicht einordnen. Stress und Angst sind die Folge. Durch ihr sensibles Gehör leiden Tiere besonders. Sie verkriechen sich zitternd, versuchen in Panik zu fliehen, verletzen sich dabei oder verlieren wichtige Energiereserven. Besonders dramatisch ist, dass die Tiere all diesem nicht ausschließlich in den Stunden um den Jahreswechsel ausgesetzt sind, sondern oftmals auch an den Tagen davor und danach, an denen ebenfalls geböllert wird.“** (Hervorh. durch den Verf.).

⁵⁵ Beispielsw. »Nelly nach Böllerei in Stuttgart entlaufen – Hundebesitzer erleben „die schlimmsten Tage“ ihres Lebens« (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nelly-nach-boellerei-in-stuttgart-entlaufen-hundebesitzer-erleben-die-schlimmsten-tage-ihres-lebens.acba2d8c-e5c5-4501-a3d3-386bcbca6d5f4.html>, von Lena Hummel, 05.01.2023, 16:54 Uhr):

„Ein Stuttgarter Paar erlebt den Albtraum eines jeden Hundebesitzers. [...] Schon Tage vor Silvester haben sie Nelly nicht mehr von der Leine gelassen – und das, obwohl sie eigentlich gar keine Angsthündin ist. [...] `Es war so laut, ich dachte, wir werden abgeschossen` [...] Nelly wurde panisch, ihre Besitzerin stürzte und ließ die Schlaufe los. Der Vierbeiner ergriff die Flucht, kollidierte auf der B27 mit einem Auto und rannte anschließend in den Bosperwald. [...].“

Siehe auch »Tiere in Panik - Von Silvesterböllern erschreckt: Unfälle durch ausgebrochene Rinder« (<https://www.agrarheute.com/tier/silvesterboellern-erschreckt-unfaelle-ausgebrochene-rinder-601966>, von Eva Eckinger mit Material von Polizeiinspektion Cuxhaven, Bundespolizeiinspektion Flensburg, 02.01.2023, 09:42 Uhr): **„Ausgebrochene Rinder haben an Neujahr in Norddeutschland Unfälle mit einem Auto sowie einem Zug verursacht. Die Tiere wurden durch Silvesterböller und Raketen erschreckt. [...] Lärm von Böllern und Raketen: 50 Rinder flüchten erschrocken [...] Etwa 10 Rinder blieben verschwunden und stellten damit weiter eine Gefahr für den Straßenverkehr dar. Aus diesem Grund wurde der betroffene Bereich der L 135 zwischen Hagen-Börsten und Abfahrt Wulsbüttel bis circa 10 Uhr gesperrt, nachdem die restlichen Tiere bei Tagesanbruch wieder eingefangen werden konnten. [...] Galloway-Rind läuft wegen Silvesterknaller auf Bahngleis [...] Der Triebfahrzeugführer hatte noch eine Schnellbremsung eingeleitet, trotzdem war es zum Zusammenprall gekommen. Die 60 Reisenden im Zug wurden glücklicherweise nicht verletzt, das Tier verendete. Die Bundespolizisten konnten vor Ort ermitteln, dass ein 53-jähriger Landwirt diverse Tiere in den Stall treiben wollte und sich ein Rind vermutlich aufgrund der `Knallerei` mehrfach erschrocken hatte und `Reißaus` nahm und letztendlich auf die Gleise lief.“** (Hervorhebung im Orig.).

zum selben Vorfall: »Landkreis Cuxhaven – 50 Rinder brechen wegen Lärm aus und verursachen Unfall« (<https://www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article237266393/50-Rinder-brechen-wegen-Laerm-aus-und-ursachen-Unfall.html>, Quelle: dpa-infocom, 01.01.2023, 13:52 Uhr): **„Etwa 50 Rinder, die vermutlich durch die Silvesterknallerei aufgeschreckt wurden, sind bei Hagen im Bremischen (Landkreis Cuxhaven) aus ihrem Stall ausgebrochen und haben einen Verkehrsunfall verursacht. [...] Etwa zehn Tiere blieben zunächst verschwunden und wurden erst bei Tagesanbruch wiedergefunden.“**

⁵⁶ Stephanie Zein, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Heim- und Wildtiere an der FU Berlin erklärte, Silvester sei für Wildtiere mindestens genauso stressig wie für Haustiere. **„Bei Tieren, die sich in der Winterruhe befinden oder Winterschlaf halten, besteht die Gefahr, dass sie geweckt werden oder aufschrecken.“**, wird Zein zitiert in dem Bericht »Feinstaub und Co. Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt«, (Artikel von Pascal Siggelkow, ARD-faktenfinder, Stand: 29.12.2022 06:26 Uhr (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>)). Ihr Stoffwechsel könne dadurch angeregt werden und der Energieverbrauch steigen – das bei dem geringen Nahrungsangebot im Winter. In Bezug auf Vögel, die aufschrecken und versuchen zu fliehen, könne es sein, **„dass sie ihre eigentlichen Ruheorte mit der Angst in Zusammenhang bringen und diese daher meiden.“ Nicht nur der Lärm, auch die Lichteffekte und die Umweltverschmutzung durch die Silvesternacht hätten unmittelbare Folgen für die Tiere** (ebenda).

viele Haus- und Nutztiere **finden nach einer Flucht nicht mehr nach Hause**⁵⁷ und irren umher. Tiere fallen **aufgrund eines Schocks tot um; Vögel fallen tot vom Himmel**,⁵⁸ es wurde von unzähligen auf den Straßen liegenden toten Vögeln berichtet. Überrascht von der Knallerei fliegen Vögel aus Angst aus ihren Nestern und werden von Raketen getroffen, oder fliegen gegen Fassaden und Scheiben.⁵⁹ Beispielsweise zeigten Untersuchungen an

⁵⁷ In einer Pressemitteilung »**Trauriger Rekord – Weit mehr als 1.000 Tiere an Silvester entlaufen**« von TASSO e.V. vom 04.01.2023 wird erklärt: „**Nie wurden rund um den Jahreswechsel mehr Hunde vermisst**“, so wurden rund um den letzten Jahreswechsel **2022/2023** (31.12.2022 und 01.01.2023) **mehr als 1.100 Hunde und Katzen** von ihren Menschen getrennt und vermisst: **667 entlaufene Hunde** und **500 vermisste Katzen**.

Zur Verdeutlichung der Problematik gibt TASSO an, dass **an einem durchschnittlichen Tag im Jahr 2022 88 Hunde vermisst** wurden, wohingegen es an Silvester und Neujahr zusammen 667, **also rechnerisch 333 Hunde am Tag** waren.

In den beiden Vorjahren, in denen der Verkauf von Böllern verboten war, werden die Jahreswechsel **2021/2022** mit **729** und **2020/2021** mit **540** bei TASSO als vermisst gemeldete Tiere angegeben, also signifikant weniger vermisste Tiere. (<https://www.tasso.net/Presse/Pressemitteilungen/2023/Trauriger-Rekord>, von Sulzbach/Ts., 04.01.2023).

Die »**Silvester-Recherche 2021/2022**« der „AG Silvesterhunde“ (<https://www.facebook.com/AGSilvesterhunde>) über **aufgrund von Feuerwerkskörpern entlaufene Hunde**, zeigt in einem etwas weiteren Beobachtungszeitraum (26.12.2021 - 04.01.2022) **entlaufene Hunde: 557**, davon wieder zu Hause: 404; gefundene Hunde: 217, davon wieder zu Hause: 152; gesichtete Hunde: 113, davon wieder zu Hause: 41; tot aufgefundene Hunde: 18; ungeklärt (keine Updates oder Hunde noch unterwegs): 272; Gesamtzahl: 887 (AG Silvesterhunde Stand 05.01.2022, Zahlen in Gemeinschaftsarbeit zusammengestellt aus Tasso, Ebay- und Facebookmeldungen, „*Die Dunkelziffer wird weitaus höher sein*“, <https://www.facebook.com/photo?fbid=914494999268624&set=pb.100064869153036.-2207520000>).

Die »**Silvester-Recherche 2020/2021**« der „AG Silvesterhunde“ über **aufgrund von Feuerwerkskörpern entlaufene Hunde**, zeigt in einem etwas weiteren Beobachtungszeitraum (26.12.2020 - 04.01.2021) **entlaufene Hunde: 450**, davon wieder zu Hause: 356; gefundene Hunde: 152, davon wieder zu Hause: 112; gesichtete Hunde: 81, davon wieder zu Hause: 42; tot aufgefundene Hunde: 15; ungeklärt (keine Updates oder Hunde noch unterwegs): 157; Gesamtzahl: 682 (AG Silvesterhunde Stand 05.01.2021, Zahlen in Gemeinschaftsarbeit zusammengestellt aus Tasso, Ebay- und Facebookmeldungen, „*Die Dunkelziffer wird weitaus höher sein*“, <https://www.facebook.com/photo?fbid=710403269677799&set=pb.100064869153036.-2207520000>).

⁵⁸ Beispielsweise ein öffentlicher Facebook-Eintrag von „Schwäne Köln“, »**Tod durch Böller**« (<https://www.facebook.com/schwaene.koeln/posts/pfbid0ukVagB4B2r9UjU6wgeLv4fTDVDe8nSXPx6CUY3hb5zWrwohyriCtBJc2byEL2T9MI>, 31.12. 2021): „*Jedes Jahr sterben auf Silvester zahlreiche Vögel und auch andere Tiere. Das Geböller löst bei den Tieren Panik aus. Sie flüchten. [...] Der Schwanenmann ist dann am Hönninger Weg quasi 'vom Himmel gefallen' und abgestürzt. Wahrscheinlich hat er eine Oberleitung gestreift. [...]*“

⁵⁹ Die Süddeutsche berichtet von Tieren, „*die sich mitten in der Nacht völlig unvorbereitet einem Inferno ausgesetzt sahen, das in Form von Raketen und Böllern über sie hereinbrach*“ im Beitrag »**Feuerwerk: „Das ist die Hölle für die Tiere“**« (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/landkreis-muenchen-silvester-tiere-1.5725779>, Michael Morosow, 02.01.2023, 17:19 Uhr). Heike Reball, die eine tierärztliche Fachpraxis für Vögel und Exoten in Unterhaching führe, gehe davon aus, dass die **Dunkelziffer verletzter oder getöteter Tier hoch** sei. Wenn mitten in der Nacht und während ihrer Ruhezeit es plötzlich krache und grelles Licht sie blende, **dann sei das für die Vögel wie Krieg**. Besonders empfindlich seien Rinder und Pferde, sage ein Klinikspezialist der Tierklinik Ismaning (ebenda).

Die YouTube-Videos von Armin Niebling »**Meisen zu Sylvester 2014/2015**« (<https://www.youtube.com/watch?v=-CzcfMcfO18>) und von „Nestingbox“ »**Silvester in einem Nistkasten**« (<https://www.youtube.com/watch?v=fDnoiU4PXtE&t=1s>, 2008) zeigen Infrarot-Aufnahmen von Vögeln in Nistkästen, für die Tiere ist es im Kasten dunkel. Das verängstigte Verhalten der Vögel ist während des Feuerwerks eindrucksvoll zu sehen. Niebling: „*Ist schon erschreckend was die Tierchen zu Sylvester für einen Stress haben.*“

Vgl. dazu auch den Beitrag »**Feuerwerk für Vögel ein Alptraum**« der „Liga Vogelschutz“ (http://www.liga-vogelschutz.org/silvester_feuerwerk_vogel/, ohne Autor und Datum): „*Radaraufnahmen aus den Niederlanden belegen eindrucksvoll, wie unsere Vögel durch die Knallerei zu Silvester gestört werden. Für sie beginnt das neue Jahr mit einem Alptraum, der für etliche unter ihnen zu Verletzungen führt oder sogar den sicheren Tod bedeutet. [...] Die Radaraufnahmen zeigen die Aktivitäten von Wasservögeln vor, während und nach dem Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel 2015/ 2016. Um Mitternacht erheben sich tausende Vögel in die Luft. Aufgescheucht durch Feuerwerke in der Umgebung. Bis weit nach Mitternacht befinden sich tausende Vögel in der Luft. Manche steigen bis 1.000 Meter auf, um der Knallerei zu entfliehen. Manche von ihnen bleiben bis zu einer halben Stunde und länger in der Luft. [...] Durch das panikartige Auffliegen in die Dunkelheit, geht den Vögeln Energie verloren. Energie, die sie im Winter dringender benötigen. Aber auch tödliche Gefahren lauern in der Dunkelheit: in Panik können sie mit Hindernissen kollidieren. [...]*“

Graugänsen, dass diese nach Silvester langanhaltend **in ihrer Navigationsfähigkeit beeinträchtigt** sind;⁶⁰

Psychische Langzeitschäden zeigen sich bei Tieren. Zumindest bei Haustieren gibt es viele Erfahrungen, beispielsweise mit „Angsthunden“, die im Nachgang der „Silvesterknallerei“ teilweise über Wochen keinen Mut zur Routine haben und nur noch verängstigt aus dem Hause gehen.

Das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Tierfreund*innen ist durch das Silvesterfeuerwerken stark beeinträchtigt: Menschen, die darunter leiden, dass das „Böllern“ gravierende Auswirkungen auf das Wohlbefinden ihrer eigenen Tiere und/oder auch der Tiere anderer Tierhalter*innen, sowie der Nutz-, Zoo- und Tierheimtiere, ebenso wie das der Wildtiere hat und/oder die Umwelt durch die Feinstaubbelastung, die toxischen Substanzen und die Müllberge als Folge des Silvesterfeuerwerks verschmutzt wird. Für viele Tausende Tierbesitzer*innen und diejenigen Tierfreund*innen, die selbst kein eigenes Tier „besitzen“, sind die Stunden vor und nach Mitternacht an Silvester eine Qual.

Vereitelung der freien Entfaltung der Persönlichkeit⁶¹

Die „Freiheit“ der Ordnungs- und Rettungskräfte, der Tierärzt*innen, Tierpfleger*innen und der Reinigungskräfte an Silvester und den darauf folgenden Tagen **ist beeinträchtigt.** Es ist diesen Personengruppen verwehrt, ihrem eigenen Vergnügen nachzugehen, weil sie *im Dienste der Allgemeinheit* an Silvester und den Folgetagen arbeiten müssen, denn insbesondere durch das private Silvesterfeuerwerken bzw. im Rahmen des privaten Feuerwerks häuft sich die Anzahl der Unfälle, der Krankenhauseinweisungen, der Brände, der Übergriffe mit Pyrotechnik als Waffe, sowie des Aufkommens tausender Tonnen von Pyrotechnik-Müll signifikant an und erfordert den vermehrten Einsatz dieser Berufsgruppen im Vergleich zu „normalen“ Arbeitstagen während des Jahres. Statistische Vergleiche der beiden vorletzten, durch Corona-Maßnahmen auch in Bezug auf das private Feuerwerken beschränkten Jahreswechsel mit den vorherigen unbeschränkten Jahreswechseln, sowie dem vergangenen unbeschränkten Silvester 2022/23 zeigen deutliche Unterschiede.

⁶⁰ Das Magazin GEO berichtet von einer Untersuchung von Forschenden des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie in Konstanz/Radolfzell und des Niederländischen Instituts für Ökologie, die sich **acht Jahre in Folge angeschaut haben, wie sich Silvester auf Wildgänse auswirkt.** Hierzu wurden die Daten von insgesamt 347 mit GPS-Sendern ausgestatteten Gänsen ausgewertet, mit dem Ergebnis: »**Studie zeigt: Wildgänse noch lange gestresst von der Silvesternacht**« (<https://www.geo.de/amp/natur/tierwelt/wildgaense-lange-gestresst-von-silvesternacht-33044926.html>, Quelle: dpa, 27.12.2022, 11:49 Uhr). *„Demnach flohen die Gänse in der Silvesternacht pünktlich um Mitternacht von ihren Schlafgewässern und flogen in Gebiete mit weniger Menschen. Die Nachtruhe der Tiere wurde um zwei Stunden verkürzt. Die Feinstaubbelastung über ihren Ruhezonen stieg um bis zu 650 Prozent. [...] Von den Strapazen erholten sich die Tiere den Auswertungen nach nur langsam.“* Es sei schockierend zu sehen, wie viel weiter die Vögel in der Silvesternacht flogen. *„Einige Tiere legten Hunderte von Kilometer in einer einzigen Winternacht zurück, Distanzen, die sie normalerweise nur während des Zuges absolvieren.“*, wird die Studienautorin Dr. Andrea Kölzsch vom Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie zitiert. **Die Flucht zehre an den Kräften der Vögel, in strengen Wintern könnte dies zu Problemen führen** (ebenda). Die Publikation der Studie: Kölzsch, A. / Lameris, TK. / Müskens, GJDM. et al. (2022): „Wild goose chase: Geese flee high and far, and with aftereffects from New Year's fireworks“, *Wiley Conservation Letters* 16(4), November 2022, <https://doi.org/10.1111/conl.12927>; vgl. auch Fußn. 122.

⁶¹ Vgl. Artikel 2 Abs. 1 GG: *„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“* (Hervorh. durch den Verf.).

Die „Freiheit“ der zahllosen Tierhalter*innen an Silvester ist beeinträchtigt: Hunde- und Katzenhalter*innen, Pferdehalter*innen, Landwirt*innen bis hin zum Tierheim- oder Zoopersonal, da sie Zuhause bzw. in der jeweiligen Tierhaltungseinrichtung bleiben müssen, um beruhigend auf ihre Haus- bzw. Nutz-, Heim-, oder Zootiere einzuwirken, da diese sonst noch stärker unter der Angst und Panik leiden und um zu verhindern, dass sie weglaufen und/oder sich verletzen.

Einschränkung des Rechts sich zu versammeln⁶²

Das Grundrecht sich mit anderen zu versammeln, ist für die vorstehend genannten („Einsatz“-) Berufsgruppen und insbesondere für die Tierhalter*Innen eingeschränkt, denn insbesondere letztere können ihre Haus-, Nutz-, Heim- oder Zootiere Zuhause bzw. in ihrer Tierhaltungseinrichtung aufgrund des privaten Feuerwerks nicht verlassen, um Silvester beispielsweise mit einem Opernbesuch, im Theater oder mit einem mitternächtlichen Silvesteressen im Restaurant oder bei Freunden zu begehen.

Insbesondere dies alles steht auf der beeinträchtigten Seite.

⁶² Neben dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit zudem zuzuordnen zur „**Versammlungsfreiheit**“ als das Grundrecht, „*sich ungehindert privat oder in der Öffentlichkeit zu versammeln*“ (Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Versammlungsfreiheit>), vgl. Artikel 8 Abs. 1 GG (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_8.html, Hervorh. durch den Verf.): „*Alle Deutschen haben **das Recht, sich** ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen **zu versammeln.***“

B) Auf der Seite des Silvesterfeuerwerks stehen insbesondere folgende Güter und Interessen:

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit⁶³

Die „**Freiheit**“ Volljähriger, am 31. des alten und Ersten des neuen Jahres **Pyrotechnik abbrennen zu dürfen**;⁶⁴ wobei etliche sich nicht an die zeitliche Beschränkung halten und bereits an den Vortagen oder noch im Nachgang vereinzelt ihre Böller „krachen lassen“.

Das „**Gefühl, endlich wieder Normalität zu verspüren**“, nachdem die Jahreswechsel 2021/22 und 2021/22 unter Corona-Einschränkungen standen, primär um den Gesundheitssektor zu entlasten.

Das Recht sich zu versammeln⁶⁵

Ein Anlass, sich aus dem Haus zu begeben und in Interaktion zu treten mit anderen Menschen – und seien es auch nur Nachbarn aus der Straße, die man nicht einmal beim Namen kennt –, um diesen beim Abfackeln des immer noch größeren und lautereren Pyrotechnik-Kontingents stolz mit Sekt zuzuprosten und ihnen zuzurufen: „*A guats Neus!*“

Der gesellschaftliche und kulturelle Wert von Silvesterfeuerwerk

Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. erklärt in seinem Positionspapier,⁶⁶ privates Feuerwerk sei wie nahezu in allen europäischen Ländern eine

„seit Generationen etablierte Kulturpraktik und fester Bestandteil des Brauchtums zum Jahreswechsel.“ (ebenda, Seite 2)

Feuerwerk markiere seit Jahrhunderten **Höhepunkte festlicher Anlässe** – wie Stadtfeste, Sportveranstaltungen und Konzerte, genauso wie für die privaten Wendepunkte des Lebens

⁶³ Vgl. Artikel 2 Abs. 1 GG: „Jeder hat **das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Hervorh. durch den Verf.).

⁶⁴ So berichtet etwa die SÜDWEST PRESSE im Artikel »Silvester in Ulm – So heiß sind die Menschen auf Feuerwerk« (<https://www.swp.de/lokales/ulm/silvester-in-ulm-so-heiss-sind-die-menschen-auf-boeller-68383055.html>, von Magdi Aboul-Kheir, 29.12.2022, 11:07 Uhr): „Nach zwei Jahren Pause darf wieder Feuerwerk verkauft werden. Die Nachfrage ist groß. Ulmer Supermärkte kommen schon am Donnerstag kaum hinterher.“

⁶⁵ Neben dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit zudem zuzuordnen zur „**Versammlungsfreiheit**“ als das Grundrecht, „sich ungehindert privat oder in der Öffentlichkeit zu versammeln“ (Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Versammlungsfreiheit>), vgl. Artikel 8 Abs. 1 GG (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_8.html, Hervorh. durch den Verf.): „Alle Deutschen haben **das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.**“, sofern das „Silvesterböllern“ in Gruppen ausgeübt wird. **Um sich zu versammeln ist das „Böllern“ jedenfalls keine Bedingung, weshalb das Grundrecht sich zu versammeln, nicht mit abgewogen wird.**

⁶⁶ Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk (BVPK) e.V. (Hrsg.): „Positionspapier Novelle SprengG – Silvesterfeuerwerk“, digital erschienen 2022, aktuelle Version November 2023, (https://media.bvpk.org/doc/BVPK_Positionspapier_SprengG_Silvesterfeuerwerk.pdf, hier: Seite 10f.).

wie Geburtstage, Hochzeiten und den Jahreswechsel – auf allen Kontinenten, so auch in Europa und Deutschland, betont der BVPK (S. 3).

„Feuerwerk selbst zu gestalten, birgt insbesondere zu Silvester für viele Menschen eine besondere Faszination und ist fester Bestandteil der Traditionen zum Jahreswechsel.“ (ebenda)

In seinem Positionspapier untergliedert der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk unter der Überschrift **„Kulturgut Silvesterfeuerwerk“** drei Aspekte (ebenda, S.10f):

a) „Momente der Selbstwirksamkeit - Überwindung von Ängsten und Sorgen“ (BVPK)

Der Jahreswechsel markiere einen *„gesellschaftlich definierten Wendepunkt im Leben der Menschen“* (BVPK, S. 10). Dieser sei **Anlass, das vergehende Jahr mit seinen guten und schlechten Momenten zu rekapitulieren und mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken.**

Die „Bewältigung und Überwindung von Sorgen und Ängsten“ stünden seit jeher im Mittelpunkt des Neujahrsfests. Bereits im vorchristlichen Europa seien stellvertretend dafür *„böse Geister´ mit Lärm und Feuer vertrieben“* worden (ebenda).

Auch in einem stark säkularisierten Europa bestehe diese Funktion fort.

„Die Feiernden versichern [sic!] sich dabei auch ihrer Selbstwirksamkeit: Wer Feuer und Lärm verursachen und kontrollieren kann, ist auch für die Zukunft gewappnet“, so der BVPK mit Verweis auf einen Artikel von Jochen Metzger (2017) in *„Psychologie heute“*.⁶⁷

*„Die Leucht- und Knalleffekte des Silvesterfeuerwerks verkörpern nach wie vor das Wechselspiel zwischen Furcht, Hoffnung und Freude. Es steht somit in der Tradition der vorchristlichen `Rauhnächte´ und ist zugleich Erfolgsbeispiel für die **Integration fremder Kulturelemente in unser Brauchtum.**“* (BVPK, S. 10, Hervorh. im Original)

b) „Demokratisierung feudalen Privilegs“ (BVPK)

In Renaissance und Barock diene Feuerwerk vorwiegend der *„Selbstinszenierung feudaler Herrscher:innen und der höfischen Unterhaltung“*, erklärt der BVPK (ebenda, S. 10). **„Die Nutzung von Pyrotechnik war den Mächtigen vorbehalten und untermalte ihren Status – eine Tradition symbolischer Herrschaft“**, die bis in heutige Demokratien wirke (ebenda). Mit der industriellen Revolution sei es jedoch auch zur Fertigung von erschwinglichem

⁶⁷ »Leben - Faszination des Feuerwerks«, von Jochen Metzger, 13.12.2017 (<https://www.psychologie-heute.de/leben/artikel-detailansicht/38832-faszination-des-feuerwerks.html>, Bezahlschranke).

Kleinf Feuerwerk gekommen und somit zur „**Aneignung des feudalen Privilegs** Feuerwerk durch weite Teile der Bevölkerung“, so der BVPK (S. 10, Hervorh. im Orig.) mit Verweis auf Szabo (2015).⁶⁸

„Diese Demokratisierung eines sublimen Herrschaftssymbols birgt ein zutiefst **emanzipatorisches Moment**.“ (ebenda, Hervorh. im Original)

Der Jahresabschluss sei ein gesellschaftlich akzeptierter Anlass zur Würdigung der Leistungen und Entbehrungen des endenden Jahres. Dies geschehe durch verschiedene „Rituale, die das Besondere markieren“ (ebenda). Dazu gehöre neben glamourösen Garderoben und Champagner auch Feuerwerk.

„**Während es seinen Charakter als Luxusgut weitgehend erhalten hat, ist Silvesterfeuerwerk heute für alle Einkommensgruppen erschwinglich und dementsprechend populär.**“ (ebenda)

c) „**Sozialer Resonanzraum**“ (BVPK)

Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk erklärt, das gesellschaftliche Zusammenleben werde durch sozial definierte Verhaltensnormen reguliert (BVPK, S. 11).

„Obwohl über [...] Sinn und Notwendigkeit [sozial definierter Verhaltensnormen] weitgehender Konsens besteht, verfügt jede Gesellschaft über rituelle Anlässe zum **Ausbruch aus Rationalität und Alltag**. Karneval oder Fasching und auch Silvester sind solche Momente kollektiver Ausnahme. In vielen Teilen der Welt werden diese über das Medium Feuerwerk realisiert oder gestützt.“ (ebenda, Hervorh. im Orig.)

„**Für manche ist es eine seltene Gelegenheit, laut und ausgelassen sein zu dürfen.**“, stellt der BVPK fest (ebenda) mit erneutem Verweis auf Metzger (2017).

„In diesem **gleichermaßen individuellen wie kollektiven Rahmen** entsteht ein für alle Bürger:innen zugänglicher Resonanzraum und ein gemeinsames Kunstwerk. Dieses schafft schließlich auch ein besonderes **Gefühl der Zusammengehörigkeit** auch mit fremden Menschen. [...] Das erlaubnisfreie Feuerwerk gibt Anlass zur Begegnung und die Übermittlung guter Wünsche“. (BVPK, S. 11, Hervorh. im Orig.)

„[...] **Silvesterfeuerwerk schafft eine Öffentlichkeit, einen gemeinsamen Grund und eine höhere Bedeutung.**“ (ebenda)

Silvesterfeuerwerk präge seit Generationen die kollektive Zäsur des Jahreswechsels in Deutschland und vermittele den Bürger*innen ein Gefühl der Kontinuität.

⁶⁸ Szabo, S. (2015): „Sozioanalyse des Alltags. Kulturelle WurmLöcher & gesellschaftliche Seismographen. Trends und Traditionen aus Sicht der Cultural Studies“, Marburg, 120 S.

Ganz gleich welchen Aspekt des gesellschaftlichen Stellenwerts von Silvesterfeuerwerk man betrachte – „*gleichermaßen Voraussetzung und Folge ist immer die Möglichkeit zur **aktiven Teilhabe.***“ (ebenda, Hervorh. im Orig.).

Befürworter*innen von Einschränkungen von Silvesterfeuerwerk würden immer wieder zentrale Veranstaltungen mit professionell durchgeführten Feuerwerken, Drohnen- oder Lasershows als Ersatz für das selbstorganisierte Feuerwerk ins Spiel bringen (ebenda, S. 13). „*Diese Forderungen verkennen **das Wesen des selbst geplanten und abgebrannten Feuerwerks und seinen emanzipatorischen Charakter***“, betont der BVPK (ebenda, Hervorh. durch den Verf.).

Die Freiheit, sich künstlerisch zu betätigen⁶⁹

Für manche Menschen seien die flüchtigen, überraschenden Illuminationen „*Teil einer persönlichen Inszenierung*“ (BVPK, S. 11, Hervorh. durch den Verf.).

In dem gleichermaßen individuellen wie kollektiven Rahmen des Feuerwerks entstehe ein für alle Bürger*innen zugänglicher Resonanzraum und „*ein gemeinsames Kunstwerk*“ (ebenda, Hervorh. durch den Verf.).

Die freie Berufswahl,⁷⁰ sowie die Möglichkeit durch Herstellung, Transport, Werbung und (Weiter-)Verkauf⁷¹ Gewinn zu generieren⁷²

⁶⁹ Die „**Kunstfreiheit**“ als die Freiheit, sich künstlerisch zu betätigen, Kunst darzubieten und zu verbreiten, als ein „*Grundrecht, das dem Schutz künstlerischer Ausdrucksformen dient.*“ (Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Kunstfreiheit>); vgl. Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html): „*Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.*“, sofern man das Abbrennen von Feuerwerken als eine künstlerische Darstellung auffasst.

⁷⁰ Die „**Berufsfreiheit**“ ist das „*Grundrecht, seinen Beruf frei zu wählen und auszuüben*“ (Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Berufsfreiheit>), vgl. Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 GG: „*Alle Deutschen haben **das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.***“ (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_12.html, Hervorh. durch den Verf.).

⁷¹ Das „**Recht auf Arbeit**“ als „*das Recht, bei freier Berufswahl und Sicherung der menschlichen Würde arbeiten zu können*“ (Wikipedia: Recht auf Arbeit, https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Arbeit), entstammt der rechtlich nicht bindenden Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), Artikel 23 („Recht auf Arbeit, gleichen Lohn“), Nr. 1: „*Jeder hat **das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf **Schutz vor Arbeitslosigkeit.*****“ (zit. nach Wikipedia: Allg. Erklärung der Menschenrechte, Hervorhebung durch den Verfasser, https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Erklärung_der_Menschenrechte).

Dieser Aspekt wurde durch Ratifizierung des Internationalen Pakt[es] über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte („UN-Sozialpakt“, IPwskR) übernommen in das deutsche „Gesetz zu dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ vom 23.11.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl). 1973 II S. 1569-1582, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl273s1569.pdf).

Darin lautet Art. 6 Abs. 1 wie folgt:

„*Die Vertragsstaaten erkennen **das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.***“ (BGBl. 1973 II S. 1572, Hervorhebung durch den Verf.).

Die Gewinne der Wirtschaft: Hersteller, die an der eigenen Produktion und dem Inlandsverkauf, dem Export oder an dem Import von pyrotechnischem Material verdienen, wie auch der Einzelhandel bis hin zu den Tankstellen, die allesamt mit dem Verkauf der Artikel starke Umsätze machen,⁷³ des Weiteren die Werbebranche, die mit Prospekten den Umsatz ankurbelt.

Der Staat verdient an der Umsatzsteuer. Für den Jahreswechsel 2016/17, in dem der Umsatz mit dem Verkauf von Silvesterfeuerwerk bei 137 Mio. Euro gelegen habe, wurden vom Staat bei 19% Umsatzsteuer 26.030.000 Euro eingenommen, wird in Internetforen spekuliert.⁷⁴ Bei 180 Mio. Euro für 2022/23 wären das **34,2 Mio. Steuereinnahmen.**

Das Recht auf soziale Sicherheit, Arbeit und Wohnung wurde auch in mehrere Landesverfassungen übernommen; „**ein Bürgerrecht auf Arbeit ist jedoch im Grundgesetz nicht zu finden.**“ (Wikipedia: Recht auf Arbeit, https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Arbeit, Hervorh. durch den Verf.). **Insofern kann das Recht auf Arbeit in unserer Güterabwägung keine Berücksichtigung finden.**

⁷² **Das Gewinnstreben** wird regelmäßig als anthropologische Konstante gesehen, quasi axiomatisch (unanzweifelbar, gewiss) gesetzt; es ist dem Verfasser jedoch kein Diskurs bekannt, der dieses Streben zurückbindet auf Grundrechte. **Zudem kann jenem legitimen Streben ja auch in anderen Branchen nachgegangen werden; idealer Weise in einer Branche, die Belastungen der Umwelt reduziert, statt diese zu verstärken.** Das Gewinnstreben wird nicht in die Abwägung einbezogen.

⁷³ Der Landtag von Baden-Württemberg berichtet im Beitrag »**Silvester – Hohe Nachfrage bei Silvesterfeuerwerk im Südwesten erwartet**«: „Der Handelsverband Baden-Württemberg erwartet in den kommenden Tagen eine große Nachfrage nach Böllern und Raketen für die Silvesternacht [...] Der Verband gehe von einem sehr ordentlichem Verkauf aus. [...]“ (<https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/dpa-nachrichten/2022/Dezember/KW52/Donnerstag/31fb5d80-6dee-485a-be04-e9fa69df.html>, Quelle: dpa-infocom, dpa:221229-99-43304/2, 29.12.2022, 09:36 Uhr).

Statista.com berichtet: „**Zum Jahreswechsel von 2022 auf 2023 wurde mit dem Verkauf von Feuerwerk für Silvester in Deutschland ein Umsatz in Höhe von rund 180 Millionen Euro, und damit ein historisches Umsatzhoch erzielt.** Infolge der Corona-Pandemie wurde der Verkauf von Feuerwerk in den Jahren 2020 und 2021 an Silvester verboten. Die Umsätze mit Raketen, Böllern und anderen pyrotechnischen Produkten an Silvester sind zwischen den Jahren 2004 bis 2017 zunächst stetig gestiegen. Im Jahr 2018 waren die Umsätze im Handel mit Feuerwerk für Silvester hierzulande dann erstmals rückläufig.“ (»**Silvester: Umsatz mit Verkauf von Feuerwerk in Deutschland bis 2022**«, veröffentlicht von Julia Schirmer, 18.10.2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/284913/umfrage/umsatz-der-deutschen-pyrotechnischen-industrie/>).

Viele Deutsche wären bereit, beim Kauf von Raketen und Böllern viel Geld in die Hand zu nehmen berichtete der STERN (»Verkauf gestartet - So viel geben die Deutschen für Silvesterfeuerwerk aus«, von jek DPA, 28.12.2019, 10:5, <https://www.stern.de/gesellschaft/feuerwerk--so-viel-geben-deutschen-fuer-silvester-boeller-aus-9065138.html>): „Wie aus einer aktuellen Umfrage von YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur hervorgeht, gibt jeder Zehnte für seine Silvesterböllerei durchschnittlich 50 Euro und mehr aus. Drei Prozent der Befragten lässt sich den Knall-Spaß sogar richtig etwas kosten: Sie zahlen demnach mehr als 100 Euro. Etwa ein Drittel der Befragten legt für ihr Feuerwerk 20 bis 50 Euro auf den Tisch, gut ein weiteres Drittel 10 bis 20 Euro. Jeder Zehnte gibt maximal bis zu zehn Euro für Raketen und Böller aus.“

⁷⁴ <https://www.finanzfrage.net/g/frage/wieviel-steuern-durch-feuerwerk>

5. Diskussion einzelner Aspekte

Weshalb bestimmte Aspekte *nicht* in die Abwägung mit einbezogen werden, wurde zusätzlich in den jeweiligen Fußnoten erläutert.

Ist denn überhaupt die Mehrheit der Bevölkerung von einem Verbot benachteiligt?

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch ein Böllerverbot betrifft genau genommen nur *denjenigen* Teil der Bürger*innen, die an Silvester gerne selbst ein Feuerwerk abzünden oder einem solchen beiwohnen wollen; betroffen sind ferner die rund 3.000 Mitarbeiter*innen der Feuerwerksbranche.⁷⁵

Das ist bei Weitem nicht die Mehrheit der Bevölkerung,

die wahrscheinlich zu Hause beim Dinieren oder vor dem Fernseher, bei Freunden oder bei kulturellen Veranstaltungen den Jahreswechsel verbringt und bisweilen in großer Anspannung bis hin zur Verärgerung darauf hofft, dass die Böllerei in den frühen Morgenstunden endlich ein Ende finden möge und die verängstigten Haustiere wieder zur Ruhe kommen können.

Bislang hinter die Interessen anderer zurückgestellte Interessen der Ordnungs- und Rettungskräfte auf Unversehrtheit und eigene freie Entfaltung

Zudem müssen auch **die Interessen der Ordnungs- und Rettungskräfte** beachtet werden, nämlich deren *eigene* persönliche Freiheit am Jahreswechsel ausleben zu können – was ihnen vielfach verwehrt ist, um an Silvester im Einsatz zu stehen. Die Gewerkschaft der Polizei Berlin mahnt (Hervorhebung im Original):⁷⁶

„Jahr für Jahr geben unsere Einsatzkräfte alles, verzichten auf Kosten ihrer Familien auf Silvester, um für andere da zu sein. Dafür riskieren sie ihr Leib und Leben. Denn Böller werden als Waffen gegen sie eingesetzt.“

„Wir wissen, dass das Böllerverbot nicht das ganze Problem der Gewalt gegen Polizei und Feuerwehr löst. Aber es ist ein wichtiger, erster Schritt für mehr Sicherheit für uns Einsatzkräfte in der Silvesternacht.“ (ebenda)

⁷⁵ Die Süddeutsche zitiert VPI-Geschäftsführer Klaus Gotzen im Artikel »**Außenhandel: Feuerwerk-Industrie hofft auf gute Umsätze**«: (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/aussenhandel-feuerwerk-industrie-hofft-auf-gute-umsaetze-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-221129-99-705465>, Quelle: dpa-infocom, dpa:221129-99-705465/5, 29.11.2022, 16:23 Uhr): »Die Verkaufsverbote in der Corona-Zeit hätten die Feuerwerksbranche mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hart getroffen, sagte VPI-Geschäftsführer Klaus Gotzen. *„Mehr als 90 Prozent unseres Jahresumsatzes werden an nur drei Tagen vor Silvester generiert. Fehlt dieser Umsatz, fehlt die existenzielle Basis. Lange war das wirtschaftliche Überleben unserer Branche in Frage gestellt“*, erklärte Gotzen.« (Kursiv-Setzung durch den Verf.).

⁷⁶ Petition „Nach Silvester-Attacken auf Polizei & Feuerwehr: Bundesweites Böllerverbot, jetzt!“ der Gewerkschaft der Polizei Berlin (<https://innn.it/boellerverbot>, ohne Datum).

Die eigene freie Entfaltung ist vielen Heimtierhalter*innen verwehrt

Während sich die Feuerwerker*innen ihrem Vergnügen hingeben und dieses an Silvester ausleben können, ist genau dieses vielen Halter*innen von Haustieren wie Hunde und Katzen verwehrt. **Unzählige Tierhalter*Innen sind gezwungen Zuhause zu bleiben und auch viele Landwirt*innen bleiben verantwortungsbewusst in unmittelbarer Nähe ihrer Tierställe.** Diesen Hunderttausenden Tierhalter*innen ist es verwehrt, in die Oper oder ins Theater zu gehen, zum Silvesteressen ins Restaurant oder zu Freunden zu gehen, oder selbst draußen an der frischen Luft zu sein, um das Neue Jahr etwa mit einer nächtlichen Schlittenabfahrt (entsprechende Schneelage vorausgesetzt) auf beleuchtetem Abhang symbolisch einzuleiten, denn sie sind redlich bemüht, die Angst und Panik ihrer „Vierbeiner“ in den eigenen vier Wänden zu lindern, indem sie beruhigend für ihre Tieren gegenwärtig – nämlich Zuhause – sind.

Das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Tierfreund*innen ist durch das Silvesterfeuerwerken stark beeinträchtigt

Die EU und die Mitgliedsländer hätten laut Artikel 168 AEUV⁷⁷ für „die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der körperlichen und geistigen Gesundheit“ zu sorgen, so wird das Merkblatt „**Tierleid und psychische Gesundheit**“, eine Zusammenfassung eines Meetings mit der DG SANCO Abtl. Public Health vom 12.05.2014, eingeleitet.⁷⁸

„Eine potentielle Gefährdung der psychischen Gesundheit bzw. eine psychische Belastung, die auch zu psychosomatischen Beschwerden führen kann, entsteht durch die Konfrontation mit leidenden Tieren im öffentlichen und privaten Bereich. Tierquälerei und psychische Gesundheit von Seiten der Täter aber auch der unfreiwilligen Zeugen stehen nachweislich in einem engem Zusammenhang“, so die Autor*innengruppe des Merkblattes (2014, ebenda) mit Verweis auf die „National Link Coalition – Working together to stop violence against people and animals“⁷⁹

Dabei müssen die „unfreiwilligen Zeugen“ das Tierleid noch nicht einmal selbst beobachtet haben, es reicht aus Sicht des Verfassers aus, sich die Folgen tierschädigender Handlungen geistig auszumalen. Der Gedanke an Abertausende aus dem Winterschlaf oder aus der Winterruhe aufgeschreckter Wildtiere, oder beispielsweise der aufgeschreckten Vögel und die an Silvester anschließende tagelange beklemmende Stille, da kein Vogel mehr zu hören oder zu sehen ist, belastet empathische Menschen.

⁷⁷ Vgl. Art. 168 (ex-Artikel 152 EGV) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A12008E168>, hier Abs. 1 Satz 2.

⁷⁸ Merkblatt (2014) „**Tierleid und psychische Gesundheit - Zusammenfassung des Meetings mit der DG SANCO Abtl. Public Health vom 12.05.2014**“ - Meeting with *European Commission DG Health and Consumers Unit C1 „Programme Management and Diseases“ L-2920 Luxembourg*. Ansprechpartner*innen: PD Dipl.-Psych., Dr. phil. habil. Andrea M. Beetz, Dr. rel. phil. Annamaria Grabowski, Claudia Buthenhoff-Duff, Av. Ruxandra Bizera und Hans Joachim Richter.

⁷⁹ <https://nationallinkcoalition.org/>

So zeigen laut des o.g. Merkblatts viele Tierschützer*innen oder Menschen, die mit Tierquälerei in der Öffentlichkeit konfrontiert seien, „*psychische Probleme, Frustration, Depressionen, Schlafstörungen, Alpträume bis zu Burn-Out oder Symptomen einer post-traumatischen Belastungsstörung*“ (Merkblatt 2014).

Der Umgang mit Tieren im öffentlichen Bereich sage viel über die psychische Verfassung der Gesellschaft aus – „*empathisches Miteinander oder kalte Ignoranz?*“ (ebenda). Dabei hätten positive Interaktionen und gute Beziehungen zu Tieren (Heimtieren) sogar das Potenzial die psychische und physische Gesundheit des Menschen zu fördern, so die Arbeitsgruppe (ebenda). Die von Ärzt*innen (AMA) und Tierärzt*innen (AVMA) auch international unterstützte Bewegung „One Health“ betone die **enge Verbundenheit von dem Wohlergehen von Menschen, Tieren und Natur, die sich gegenseitig bedinge**, erklärt die Arbeitsgruppe mit Verweis auf „Joint Action – Mental Health and Wellbeing“, einem Programm, das von der EU im Rahmen des Public Health-Programmes gefördert wurde.⁸⁰

„Böllerverbot“ ist kein wesentlicher Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger*innen

Ein „Böllerverbot“ ist kein wesentlicher Eingriff in die persönliche Freiheit,

denn diese hört zum einen dort auf, wo die Freiheit anderer und deren Unversehrtheit in Gefahr gerät – was auch explizit im Grundgesetz die persönliche Freiheit Einzelner einschränkend benannt wird: **die Rechte anderer dürfen nicht verletzt werden** –,⁸¹

zum anderen ist ein **wichtiger Gesichtspunkt, dass das private Feuerwerken keineswegs alternativlos ist**, denn es gibt ja andere Möglichkeiten, freudvoll das alte Jahr zu beenden und das Neue zu beginnen (siehe Alternativlosigkeit II in Abschnitt. 7).

Silvesterfeuerwerk ist kein unerlässlicher Bestandteil des Brauchtums

Wie bereits im Abschnitt 3 dargestellt wurde, hat Tradition und Brauchtum dort seine *Grenzen, wo andere Schutzgüter beeinträchtigt werden*. Zudem kann das kulturelle und persönliche Ereignis Silvester – Abschluss des alten, Begrüßen des neuen Jahres – **auch ohne Feuerwerk begangen werden**.

⁸⁰ <https://mentalhealthandwellbeing.eu/>

⁸¹ Siehe Artikel 2 Abs. 1 GG: „*Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*“ (Hervorh. durch den Verf.).

Wer die grundgesetzlich geschützten Güter beschädigt, unterliegt zudem der **Schadensersatzpflicht**: „*Wer vorsätzlich oder fahrlässig das **Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum** oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.*“ (§ 823 Abs.1. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_823.html, Hervorh. durch den Verf.).

Feuerwerk ist kein zwingendes Element, um das vergangene Jahr zu rekapitulieren

Das vergangene Jahr **kann auch ohne Feuerwerk reflektiert werden**. Den Jahreswechsel zum Anlass zu nehmen, um gute und schlechte Momente zu rekapitulieren geht sicherlich am besten, wenn man sich besinnlich zurückzieht und in der Stille das vergangene Jahr reflektiert, anstatt auf der Straße Böllern und Raketen auszuweichen und vor lauter Geknalle und Gedonnere sein eigenes Wort nicht mehr zu verstehen.

Feuerwerk ist kein adäquates Mittel, um Sorgen und Ängste zu überwinden oder sich zu emanzipieren

Sorgen und Ängsten begegnet man am nachhaltigsten mit einer Reflexion des Vergangenen und konkreten Planung für die Zukunft, die hilft, zielgerichtet „Probleme“ als Herausforderungen anzunehmen und sich etappenweise auf ein oder mehrere konkrete Ziele zuzubewegen und **nicht, indem man „böse Geister“ mit Lärm und Feuer vertreibt**. **Letzteres mutet schon etwas anachronistisch an** – wir leben ja auch nicht mehr in Höhlen und stellen wilden Tieren mit Keule und Speer nach –, und ignoriert, dass andere von dem Lärm beeinträchtigt werden und die natürlichen Lebensgrundlagen durch das haltlose Tun zusätzlich belastet werden. Es sollte unsere Aufgabe sein, die Natur auch im Hinblick auf die künftigen Generationen zu schützen (vgl. die Staatsziele Tier- und Umweltschutz im Art. 20a GG und die amtlichen Begründungen hierzu), jedenfalls diese nicht in vermeidbarer Weise zusätzlich zu belasten.

Wer Feuer und Lärm kontrollieren könne, sei **für die Zukunft gewappnet**? Zum einen zeigt sich, dass der Lärm, der beim Detonieren der Pyrotechnik freigesetzt wird, nicht kontrollierbar ist und mannigfaltig Gehörschäden verursacht und Raketen oft genug unkontrolliert in unbeteiligte Menschenmengen geraten oder beim Landen bisweilen sogar Brände verursachen, zum anderen ist es für die persönliche Zukunft sicherlich **erfolgsversprechender, sich berufl. weiterzubilden, Computerkenntnisse anzueignen, Sprachen zu lernen** etc.

In Bezug darauf, dass das in der **Tradition der „vorchristlichen `Rauhnächte`“** stehende Silvesterfeuerwerk das *„Wechselspiel zwischen Furcht, Hoffnung und Freude“* verkörperte und damit ein Beispiel für die erfolgreiche Integration fremder Kulturelemente und Brauchtum gebe, **erscheint es gewinnbringender**, sich im 21. Jahrhundert mit den gegenwärtigen dringenden lokalen und globalen Problemen auseinanderzusetzen und sich hierzu **mit den abendländischen Geistes- und Naturwissenschaften zu befassen – Wissen hilft bei der Problembewältigung zweifelsohne mehr, als Aberglaube**.

Die Demokratisierung eines sublimen Herrschaftssymbols berge ein zutiefst emanzipatorisches Moment, erklärt der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk – zunächst ist festzustellen, dass es statistisch betrachtet überwiegend Männer sind, die Pyrotechnik kaufen und abfackeln, und schließlich ebenfalls überwiegend Männer, die von Feuerwerkskörpern verletzt in den Notaufnahmen der Krankenhäuser aufschlagen. Nachdem heutzutage eine in der Denkart des BVPK erfolgende

„Emanzipation“ der armen Bürger*innen in Richtung reicher, privilegierter Mächtiger **tagtäglich in wachsendem Maße bereits gelebt** wird durch („Status“-) Symbole, wie etwa dem Besitz potenter und luxuriöser (Leasing-) Autos, dicker Armbanduhren, Goldkettchen und teurer Kleidungsstücke, erscheint der **Mehrwert des Feuerwerkabzündens an Silvester zur Emanzipation doch vernachlässigbar.**

„...**Momente kollektiver Ausnahme**“, wollen wir **DAS** als „Normalität“?

Interessant ist, dass der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk anerkennt, dass das gesellschaftliche Zusammenleben durch sozial definierte Verhaltensnormen reguliert sei und darüber auch gesellschaftlich weitgehender Konsens bestehe, zugleich aber darauf verweist, dass jede Gesellschaft über rituelle Anlässe verfüge zum **„Ausbruch aus Rationalität und Alltag“**, wie etwa der Karneval, Fasching und auch Silvester – **„Momente kollektiver Ausnahme“**, die in vielen Teilen der Welt über das Medium Feuerwerk realisiert oder gestützt würden.

Solche Momente „kollektiver Ausnahme“ konnten wir beim letzten Silvester ausgiebig in den Medien mitverfolgen. Was in Erinnerung blieb, war jedoch Fremdschämen, tiefe Betroffenheit, Beklemmung und ein kritisches Reflektieren über **das Gefühl, nach den vorherigen beiden Silvestern mit den Corona-Beschränkungen „endlich wieder Normalität zu verspüren“** – Denn: was bedeutet denn hier „Normalität“?

Es gab bei den vorherigen beiden Jahreswechseln 2021/22 und 2020/21 aufgrund der Corona-Einschränkungen nachweislich weniger Krankenhauseinlieferungen von Betrunkenen und Verletzten,⁸² weniger Brände, weniger Müll, weniger Umweltbelastung, weniger fortgelaufene Tiere.

Ist **DAS** denn nun wieder „die Normalität“, alles was zum letzten Jahreswechsel 2022/23 oben unter 4. A) auf der durch das private Feuerwerken beeinträchtigten Seite aufgelistet steht, **einschließlich** dem, was wir an Übergriffen bei Krawallen in den Nachrichten sehen konnten? Sind diese Szenen nicht eher als abnormal (im Sinne von abartig), denn als „normal“ zu bezeichnen?

Wollen wir DAS alles als „Normalität“?

⁸² „Dass die Krankenhäuser in der Silvesternacht besonders stark belastet sind, ist allen bewusst [...] Jedes Jahr fordert die Mischung aus Alkohol, meist männlichem Übermut und gefährlicher Pyrotechnik Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Sanitäterinnen und Sanitäter heraus.“, wird der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Gerald Gaß im Artikel »Feinstaub und Co. Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt« zitiert (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>, von Pascal Siggelkow, ARD-faktenfinder, 29.12.2022 06:26 Uhr). **„Dreimal mehr Schwerstverletzte an Silvester“**; einer Auswertung der DKG zufolge sei die **Zahl der durch Feuerwerk verletzten Menschen durch das Böller-Verkaufsverbot um rund zwei Drittel gesunken**. **„Während sich in den Vorjahren die Zahl der Feuerwerksverletzten am Neujahrstag verdreifacht hat, war der 1. Januar 2021 mit 32 Aufnahmen ein durchschnittlicher Tag.“**, so die DKG. **Im Jahr 2019 beispielsweise habe es insgesamt 10.137 Schwerstverletzte in den Krankenhäusern gegeben – durchschnittlich knapp 28 pro Tag; am Neujahrstag, dem 1. Januar 2020 waren es jedoch auf einen Schlag 111 Schwerstverletzte stationär behandelte Patienten, mehr als dreimal so viel.**

Diese Szenen sind doch nichts, was wir in einer aufgeschlossenen, sozialen Gesellschaft und auch angesichts schwindender Ressourcen, zunehmender Umweltproblematik und unserer Selbstverpflichtung zum ethischen Tierschutz unseren Kindern vorleben wollen!

Zudem: Sind „*Momente kollektiver Ausnahme*“ (mit Betonung auf „Ausnahme“ durch den Verf.) denn heilsam oder gewinnbringend für das durch sozial definierte Verhaltensnormen regulierte gesellschaftliche **Zusammenleben**? Dienen sie nicht eher dem – kollektiven und damit scheinbar legitimierten – „über-die-Stränge-schlagen“ Einzelner, sowie den monetären Einnahmen derjenigen, die an solchen Ereignissen „*kollektiver Ausnahme*“ Profit machen?

Wer Silvester benötigt, um eine seltene Gelegenheit zu finden, um „*laut und ausgelassen sein zu dürfen*“, sollte umso mehr über seinen Alltag – ggf. professionell unterstützt – reflektieren, denn dann scheint ja etwas nicht zu stimmen. Um ausgelassen im Sinne von sorgenfrei und fröhlich zu sein, bedarf es keineswegs, zusätzlich auch so laut zu sein, dass Dritte davon beeinträchtigt werden können.

Das „*Gefühl der Zusammengehörigkeit auch mit fremden Menschen*“ kann man beispielsweise auch erleben, indem man auf Tanzveranstaltungen, Konzerte oder ins Fußballstadion geht.

Ein durch den Verweis auf Brauchtum und Tradition „legitimierter“ „ritueller Anlass zum Ausbruch aus Rationalität und [durch sozial definierte konsensuelle Verhaltensnormen geprägtem] Alltag“ in einer sozialen Gesellschaft, durch „Momente kollektiver Ausnahmen“ – also damit doch genau genommen ein Ausbruch aus eben jenen sozial definierten Verhaltensnormen, ist nicht unbedenklich.

Genau in diesem Zusammenhang, dem von Einzelnen an solchen Anlässen – insbesondere in einer Gruppe – als „legitimiert“ angesehene „Freiraum“ von sozialen Normen und rechtlichen Regelungen, **kommt es oft zu Übergriffen**: sei es in Bezug auf eskalierende Gewalt gegen die „Obrigkeit“, „den Staat“ bzw. seine Ordnungskräfte (Polizei) sowie Rettungskräfte von Sanitätsdiensten und Feuerwehr, oder sei es in Bezug auf sexuelle Gewalt: So wurde die „Böllerei“ bisweilen zum Anlass genommen – wie vorwiegend über männliche Mitbürger vielfach berichtet wurde –, sich zu erdreisten, sexuell übergriffig zu werden,⁸³ weil man das an Silvester aus deren Sicht „dürfe“. Dieses krasse Fehlverhalten – wie auch andere Formen von Fehlverhalten, beispielsweise der Vandalismus oder Angriffe auf Einsatzkräfte – ist jedoch nicht zwingend an die „Böllerei“ gebunden, sondern ein Phänomen, das Großveranstaltungen und -versammlungen generell betrifft, an Silvester jedoch medial besonders auffällt. Es ist ein Problem des mangelnden Anstands und Respekts anderen gegenüber, auch in Verbindung mit dem möglicherweise enthemmenden Rauschmittel- (insbesondere Alkohol-) Konsum dieser Menschen, was jedoch nicht primärer Gegenstand der Diskussion dieses Positionspapiers ist. **Jedenfalls erfahren die aggressiven Angreifer im Rahmen des allgemeinen Feuerwerks auf den Straßen doch eine Erleichterung und damit möglicherweise abgeschwächte Hemmschwelle, die bereits mitgeführten**

⁸³ Beispielsweise die Berliner Zeitung berichtet im Artikel »Silvester in Berlin: Polizei registriert über 20 Sexualstraftaten« (<https://www.berliner-zeitung.de/news/silvester-in-berlin-polizei-registriert-ueber-20-sexualstraftaten-li.303268>, von Maria Windisch, 03.01.2023, 09:57 Uhr): „[...] Wie die Berliner Polizei auf Anfrage mitteilte, sind der Behörde am Dienstag offiziell 22 Sexualstraftaten bekannt, die am Jahreswechsel begangen worden sind. Dazu zählten unter anderem sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, exhibitionistische Handlungen und sexuelle Belästigung. [...]“

pyrotechnischen Gegenstände statt himmelwärts nun gezielt gegen Autos, Bushaltestellen oder Ordnungskräfte zu richten.

Eine Gesellschaft kann nur funktionieren mit einem *sozialen Miteinander* und dabei ist insbesondere auf die schwächsten Glieder der Gesellschaft *respektvoll Acht zu nehmen*. Das bezieht den Umgang mit unseren nichtmenschlichen Mitgeschöpfen, den Tieren, mit ein – ebenso, wie unseren Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der vulnerablen Umwelt, ja unserer „Mitwelt“ (*das meint: wir sind mit dabei als Teil eines „miteinander verwobenen“ Ganzen – und nicht: alles dreht sich um uns und wir gehen beliebig mit dem Rest der Welt um*), deren Zustand – vielfach wissenschaftlich belegt – alles andere als rosig aussieht.

Eine anthropozentrisch-egoistische Sichtweise (der Mensch steht im Zentrum, und nur er hat einen Eigenwert) sollte insbesondere in der Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen, sowie in der Erwachsenenbildung kritisch reflektiert und als problematisch ausgewiesen werden. Hierzu wäre ein flächendeckender verpflichtender Ethik-Unterricht für alle Schuljahrgänge und Schultypen bis hin zur Hochschule und Universität angezeigt, denn der Ethikunterricht oder das Ethik-Seminar ist die „Arena“, in der über unser gesellschaftliches Miteinander und unsere Mensch-Tier Beziehung, ebenso wie unseren Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen unter Anleitung reflektiert wird.

Das Recht sich zu versammeln; Silvesterfeuerwerk ist kein notwendiges Element einer aktiven Teilhabe

„Böllern“ ist kein notwendiger Anlass, um sich aus dem Hause zu begeben und keiner, um in Interaktion mit anderen Menschen zu treten.

Ein akzeptables, friedliches und respektvolles Interagieren mit den Mitmenschen beim Feiern des Jahreswechsels ist jedenfalls auch ohne „Böllerei“ möglich.

Um sich zu versammeln ist das „Böllern“ jedenfalls *keine* Bedingung, weshalb das Grundrecht der Silvesterfeuerwerker sich zu versammeln, in der Güterabwägung nicht mit berücksichtigt wird.

Mannigfaltige andere Optionen sich künstlerisch zu betätigen und zu inszenieren sind verfügbar

Die „Kunstfreiheit“ als die Freiheit, sich künstlerisch zu betätigen, Kunst darzubieten und zu verbreiten, ist ein „*Grundrecht, das dem Schutz künstlerischer Ausdrucksformen dient.*“ Hier kollidiert es mit anderen Rechten, insbes. dem Schutz von Leben, Gesundheit und des Wohlbefindens von Mensch und Tier, sowie dem Schutz der Umwelt. Im nachfolgenden Abschnitt 6 wird diese Interessenskollision näher betrachtet. Wichtig ist, um das vorweg zu nehmen, dass die Möglichkeit sich über Kunst auszudrücken – zu „inszenieren“ wie der BVPK formuliert – unbelassen bleibt, da die Personen andere

Formen der Inszenierung wählen können, die Dritte weniger (vgl. Abschn. 6 Wahl des milderen Mittels) oder überhaupt nicht beeinträchtigen (also ein kompletter Ersatz).

Denn es gibt mannigfaltige andere Möglichkeiten, sich zu inszenieren, als über das kurzlebige Abbrennen eines Feuerwerks: Die einen tunen ihr Auto, die anderen malen, verfassen Lieder, Aufsätze, oder Filmbeiträge, erschaffen Skulpturen, präsentieren ihre Ansicht auf einem Podium, spielen auf der Geige, trainieren Eiskunstlauf, tanzen klassisches Ballett, oder argentinischen Tango. **Die nur kurzzeitige „persönliche Inszenierung“ an Silvester erscheint vernachlässigbar.**

Ökonomische Gründe können Beeinträchtigungen und Schäden nicht rechtfertigen

Politiker*innen, die in dieser Debatte primär **wirtschaftliche Gesichtspunkte**, die Pyrotechnik-Industrie und den Einzelhandel im Kalkül haben, mit deren millionenschweren **Umsätzen an Pyrotechnik kurz vor dem Jahreswechsel**, sollten diese Einnahmen, die – vom Einzelhandel abgesehen – nur einer verhältnismäßig kleinen Branche zu Gute kommen, wie auch die Steuereinnahmen, **den akuten Schäden und den damit verbundenen unmittelbaren Kosten** für Feuerwehr-, Rettungsdienst-, Polizei-, Tierärzt*innen-, Tierpleger*innen und Reinigungskräfte-Einsätze, den Kosten für die Behandlungen in den Notaufnahmen und auf den Stationen der Krankenhäuser, zusammen mit den Folgeschäden, **die durch die „Silvesterknallerei“ der Allgemeinheit aufgebürdet werden, gegenüberstellen.** Bedenkt man alleine die Kosten der Polizeieinsätze, die sich aktuell voraussichtlich aufgrund der Ereignisse in Nahost noch verschärfen,⁸⁴ so relativieren sich die Steuereinnahmen durch den Staat. Doch selbst wenn die Einnahmen die Ausgaben überwiegen sollten, gilt stets:

Ökonomische Gründe dürfen keine (billigende) Rechtfertigung für das Zufügen von Schmerzen, Leiden, Ängsten und Schäden⁸⁵ an Tieren⁸⁶ und Menschen sowie Schäden an der Umwelt sein!
(Siehe hierzu Abschnitt 6).

⁸⁴ Vgl. hierzu etwa das Video des Nachrichtensenders WELT: »BERLIN: Krawalle zu Silvester befürchtet! Polizei plant größten Einsatz seit Jahrzehnten« auf YouTube (<https://www.youtube.com/watch?v=2vQ2bHH2PVE>, 25.12.2023, Dauer: 0:32 Min.); in der Video-Beschreibung wird erklärt: „Die ganz große Eskalation zu Silvester - damit rechnet zumindest Berlins Polizeipräsidentin Slowik und plant den größten Silvestereinsatz seit Jahrzehnten. Grund dafür sei vor allem der Gaza-Krieg, der die Einsatzlage deutlich anspruchsvoller und komplexer mache. In der Silvesternacht sollen deshalb bis zu 4.000 Polizisten im Einsatz sein. Im vergangenen Jahr hatte es in einigen Vierteln Berlins und anderen deutschen Großstädten Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Sanitäter gegeben. Die Krawalle lösten scharfe Kritik und kontroverse politische Debatten aus.“ (ebenda).

⁸⁵ Schäden einschließlich des Verlusts des tierlichen Lebens: „**Tod als schwerster Schaden**“, vgl. BVerwGE 105, 73, 82: „Der mit dem schwersten Schaden verbundene Eingriff ist die Tötung eines Tieres.“ (BVerwG vom 18.06.1997, Az.: 6 C 5/96).

⁸⁶ Vgl. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 13.06.2019: Das Töten von jährl. 45 Mio. männl. Eintagsküken aus bloßem Wirtschaftskalkül sei rechtswidrig, „[...] **das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen [ist] für sich genommen kein vernünftiger Grund im Sinne von § 1 Satz 2 TierSchG für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien.**“ (Az: 3 C 28.16, <https://www.bverwg.de/130619U3C28.16.0>, Hervorh. durch den Verf.; NuR 2020, S. 45; vgl. Fußn. 101).

Produktverbesserungen ändern das Ergebnis der Abwägung nicht

Zu begrüßen sind *Bestrebungen, pyrotechnische Produkte umweltverträglicher zu machen*, was nicht speziell gelobt werden muss, da dies das Ziel bei der Herstellung jedweder Produkte sein sollte.

Solche Produktverbesserungen mildern jedoch die unter 4.A) benannten Beeinträchtigungen der Güter *Leben, Gesundheit und Wohlbefinden von Mensch und Tier* – insbesondere die *angst-erzeugende Wirkung* des Abbrennens und Detonierens von Feuerwerkskörpern auf Tiere – nicht so maßgeblich, dass die Güterabwägung zu einem anderen Ergebnis käme.

Um zudem den Vergleich mit Tierversuchen zu bemühen (vgl. Abschnitt 7 des vorliegenden Papiers): Es ist nicht zulässig, lediglich *weniger belastende* Tierversuche zu bewilligen, wenn es zugleich Alternativen gibt, die ganz *ohne* Verwendung lebender Tiere auskommen. **Bei der Wahl des gelindesten (mildesten, geringstmöglich beeinträchtigenden) Mittels wäre eine Lasershow einem Feuerwerk mit lediglich etwas weniger umweltschädlichen Feuerwerkskörpern vorzuziehen.**

Denn auch etwas weniger umweltschädliche Feuerwerkskörper detonieren ja immer noch und erzeugen Blitze, die Tiere damit in gleichem Maße verängstigen wie herkömmliche Feuerwerkskörper, Menschen sowie Tiere in gleichem Maße verletzen können und zudem auch weiterhin eine Brandgefahr darstellen.

Grenzen der Verbesserungsmöglichkeiten von Feuerwerk

Die umweltschädlichen Materialien lassen sich nicht so weit ersetzen, dass in den Feuerwerkskörpern *keine* schädlichen Komponenten mehr enthalten sind.

Jürgen Resch von der Deutschen Umwelthilfe bezeichnete die Verbesserungsbestrebungen der Pyrotechnik-Industrie als „substanzlos“, „Für mich ist es eine besonders dreiste Form des Green-washings“, sagte er der Deutschen Presse-Agentur (Süddeutsche, 29.11.2022).⁸⁷ Auch als nachhaltig deklarierte Feuerwerkskörper beinhalteten umwelt- und gesundheitsschädigende Schadstoffe wie Schwarzpulver und Chemikalien, die bei der Verbrennung entzündeten oder austräten, gibt die Süddeutsche Zeitung Resch wieder (ebenda).

Zur Frage, ob umweltfreundliches Feuerwerk überhaupt möglich ist, erklärte Dr. Magdalena Rusan vom Department Chemie der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU) gegenüber dem BR24, „*Der Nachhaltigkeitsgedanke ist noch nicht so alt [...]. Natürlich ist*

⁸⁷ Siehe den Artikel »**Außenhandel: Feuerwerk-Industrie hofft auf gute Umsätze**« der Süddeutschen Zeitung: (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/aussenhandel-feuerwerk-industrie-hofft-auf-gute-umsaetze-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221129-99-705465>, Quelle: dpa-infocom, dpa:221129-99-705465/5, 29.11.2022, 16:23 Uhr).

*man dabei, zu nachhaltigem Feuerwerk zu forschen, aber so etwas dauert.“ (BR24).⁸⁸ **Zehn bis 15 Jahre Forschung seien auf diesem Gebiet, das große Erfahrung erfordere, nicht viel**, so der BR24. Rusan sei eine der wenigen Chemikerinnen deutschlandweit, die dazu forschen. Man müsse das Problem von allen Seiten betrachten: was im Feuerwerk drinnen stecke, was bei der Verbrennung rauskomme, aber auch, wie es verpackt und produziert werde. Umweltfreundlichere Verpackungen, die sich vergleichsweise leicht realisieren ließen, habe die Industrie bereits angegangen. So würden auch Plastik-Raketenspitzen oder Plastik-Zündschnurschutzhülsen durch biologisch abbaubare Materialien ersetzt (ebenda).*

Klaus Gotzen, Geschäftsführer des Verbands der pyrotechnischen Industrie (VPI) erklärte gegenüber dem BR24, seine Branche sei sehr daran interessiert, Feuerwerk ab sofort so nachhaltig wie möglich zu produzieren (ebenda). Man versuche bestimmte Sachen aus den Produkten – **„sofern es sicherheitstechnisch möglich ist“** – herauszunehmen und, wo immer möglich, beim Feuerwerk und dessen Verpackung auf Plastik zu verzichten, so Gotzen. Es gebe geräuscharmes Feuerwerk, das durch Farb- und Lichterspiele anstelle von Knalleffekten besteche (ebenda).

Doch **die Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit stößt an ihre Grenzen**. So schreibt der BR24, **es werde kompliziert, wenn man sich an die Substanzen herantaste, die für die Farbgebung und die Explosion im Feuerwerk sorgen** (ebenda). Der pyrotechnische Effekt lebe von zwei Bestandteilen. Schwarzpulver lasse die Rakete in den Himmel steigen und ein, zwei Sekunden später würden chemische Reaktionen ablaufen. Dabei lieferten Oxidationsmittel wie Nitrate oder Perchlorate den Sauerstoff, mit dem Brennstoffe dann derart hohe Temperaturen erzeugten, dass farbgebende Salze zum Leuchten gebracht würden (ebenda).

Diese Metallsalze seien ebenfalls umweltbelastend, aber man brauche sie, denn farbige Effekte würden nur durch bestimmte Chemikalien produziert, so Dr. Rusan (ebenda).

„Man darf es sich nicht so vorstellen, dass es irgendwann ein Feuerwerk gibt, das völlig unbelastend ist. Das ist utopisch“, wird Dr. Rusan zitiert (ebenda).

Es komme auf die Menge und Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile an. Rusan erklärt dem BR24: *„Man geht immer den Schritt: Weniger giftig, weniger belastend, weniger umweltschädigend. Und natürlich muss man sich auch überlegen: Wenn ich eine Mischung habe, die besonders effektiv ist, dann muss ich nicht viel davon nehmen. Dann ist sie zwar per se giftig, aber die Menge ist geringer.“* (ebenda). Rusan sei überzeugt, dass in diese Richtung noch weitere Verbesserungen möglich wären; an diesem Punkt stoße die Industrie jedoch mitunter an ihre Grenzen, gebe VPI-Geschäftsführer Gotzen zu bedenken:

„Da ist man eingeschränkter, weil man nicht alle Inhaltsstoffe austauschen kann bzw. es dafür keine Alternativen gibt. Schwarzpulver zum Beispiel ist ein Inhaltsstoff, der sicherlich auch in der Zukunft weiter enthalten sein muss.“ so Gotzen (ebenda).

⁸⁸ Artikel »Umweltfreundliches Feuerwerk - geht das überhaupt?« (<https://www.br.de/nachrichten/wissen/silvester-umweltfreundliches-feuerwerk-gibt-es-das,TMVY51T>), von Greta Prünster, 29.12.2022, 08:48 Uhr).

Gotzen sehe dennoch einen Fortschritt. Denn in der Vergangenheit habe es viele zugelassene Inhaltsstoffe gegeben, die schon längst nicht mehr verwendet werden dürften, „sei es *Blei*, sei es *Arsen*, sei es *Quecksilber*“, so Gotzen (ebenda).

Auf dem Weg zu einem umweltfreundlicheren Silvesterfeuerwerk sehe Dr. Rusan noch viele Hürden. Bei ihren Experimenten teste sie die Verbrennungen mit sehr geringer Dosierung im Labor, man könne aber einen Laborversuch nicht eins zu eins auf die Anwendung übertragen, erklärte die Expertin dem BR24 (ebenda).

Zudem sei für die Industrie die Frage nach der Wirtschaftlichkeit wichtig, „Man muss sich auch immer die Preise anschauen: Lohnt sich überhaupt die Herstellung von so einer alternativen Verbindung oder ist es dann zu teuer oder aufwendig?“, erläuterte Rusan (ebenda). **Für die Hersteller sei das entscheidend, für sie sei Silvester der wichtigste Tag im Jahr.**

An Silvester werde fast 90 Prozent des Umsatzes erzielt, bestätigte VPI-Geschäftsführer Gotzen dem BR24 (ebenda).

Angesichts dessen, welche Menge an Pyrotechnik an Silvester in die Umwelt gebracht wird und welche Auswirkungen die teilweise hoch toxischen Substanzen und Reaktionsprodukte auf die Umwelt haben, hat dies alles höchste Bedeutung. Laut Umweltbundesamt (UBA) hätten die Deutschen zum Jahreswechsel 2019 – vor der Pandemie – **43.000 Tonnen Pyrotechnik** gekauft, so die Tagesschau.⁸⁹

„Ein großer Teil landet auf Grünflächen und in Gewässern, wo er kaum eingesammelt werden kann.“ wird die deutsche Umwelthilfe zitiert (ebenda).

Oliver Gerstmeier, Pressesprecher von Weco Feuerwerk, erklärte gegenüber der Tagesschau, „Für die ökologische Verbesserung von Feuerwerksprodukten brauchen wir Zeit.“ (ebenda). Alles, was Plastik sei, werde zu Papier und Pappe, man überarbeitete auch die Verpackungen. **Innerhalb eines halben Jahres sollen die Abfallreste so in der Natur vollständig zersetzt sein,** erklärt der Feuerwerkshersteller der Tagesschau.

Aus Sicht des Umweltbundesamtes (UBA) gibt es jedoch Zweifel an der Umsetzbarkeit. Tim Hermann vom UBA erklärte der Tagesschau, dass die Abbaubarkeit in der Landschaft möglicherweise einen Vorteil gegenüber Kunststoffen habe, sei klar; aber auch wenn die Reste der Feuerwerksraketen biologisch abbaubar wären, so seien sie **für die Biotonne nicht zugelassen und auch für privaten Kompost nicht zu empfehlen.** Zu groß wäre die Gefahr, damit Spuren von Schadstoffen in den Kompost zu geben. **Man müsse zwischen theoretischer und praktischer Kompostierbarkeit unterscheiden:**

„Theoretisch können die verwendeten Ausgangsstoffe kompostierbar sein. Bei der Zündung von Feuerwerkskörpern entstehen allerdings

⁸⁹ Artikel »**Alternative an Silvester Wie geht nachhaltiges Feuerwerk?**« von Nadine Gode, SWR, 28.12.2022, 03:52 Uhr (<https://www.tagesschau.de/wissen/technologie/nachhaltiges-feuerwerk-101.html>).

viele Schadstoffe. Die können den Kompost verunreinigen.“, zitiert die Tagesschau den Abfallwirtschaftsbetrieb Mainz-Bingen (ebenda).

Die Tagesschau zitiert Thomas Schreiber, den Vorsitzenden des Verbandes der pyrotechnischen Industrie, nach einer Pressemitteilung dieses Verbandes: An die 90 Prozent des Umsatzes würden in den Tagen vor Silvester gemacht, plötzlich sei der Umsatz eingebrochen (ebenda). **Diese Einbußen würden der Industrie jetzt für Forschungsprojekte zu klimafreundlichem Feuerwerk fehlen.** Entwicklungen geschähen nicht von heute auf morgen, wegen der Sicherheit brauche es teils jahrelange Forschung.

Auch die Tagesschau zitiert Dr. Rusan von der LMU, die daran forsche, welche umweltschädlichen Inhaltsstoffe reduziert, weggelassen oder ersetzt werden könnten (ebenda). Die Chemikalien seien unterschiedlich giftig, zudem müsse man differenzieren, für wen das eigentlich giftig sei – für Pflanzen, Wasserorganismen, Tiere oder den Menschen? Ausschlaggebend sei auch immer die Menge der Stoffe im Leuchtfeuerwerk. Rusan erklärte der Tagesschau, was sie mache, finde alles im Labormaßstab statt; **bis zur kommerziellen Nutzung sei es immer noch ein großer Schritt** und man könne nicht erwarten, in Sachen Nachhaltigkeit sofort von Null auf 100 zu kommen (ebenda).

So schreibt jüngst die SÜDWEST PRESSE (SWP),⁹⁰ nach Angaben des Umweltbundesamtes wären Feuerwerkskörper jedes Jahr für rund **einen Prozent** der gesamten Feinstaubmenge, die in Deutschland jedes Jahr freigesetzt würden, verantwortlich. Es gehe um **mehr als 2.000 Tonnen Feinstaub, die jährlich von Feuerwerk an Silvester kommen.** Für die meisten Menschen sei eine solche Belastung durch Feinstaub einmal im Jahr kein größeres Problem. **Für Menschen, die an Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden würden, aber auch für Kinder, sei diese Feinstaubbelastung gefährlich.** Das zweite Problem für die Umwelt sei der **Verpackungsmüll**, der in der Silvesternacht übrig bleibe. **Das meiste davon sei Plastikmüll**, es blieben aber auch **Chemikalien in den Verpackungen, die nicht biologisch abbaubar seien.** Wildtiere würden in den Müllbergen nach Futter suchen und fressen stattdessen giftige Stoffe. Außerdem würden manche Schadstoffe in Gewässer gelangen und dort noch mehr Schaden anrichten (ebenda).

In einer Pressemitteilung Ende November 2022 schreibt der Verband der pyrotechnischen Industrie (VPI): „*Wir sehen uns mit unseren Unternehmen und Produkten in der Verantwortung, einen Beitrag zu mehr Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit zu leisten*“; so wird Richard Eickel, VPI-Mitglied und Geschäftsführer der Firma Comet, von der SWP zitiert. Entsprechend hätten sich gleich mehrere europäische Unternehmen dran gemacht und würden nun – den eigenen Angaben zufolge – umweltfreundliches Feuerwerk verkaufen (ebenda).

Wie umweltfreundlich die Öko-Böller tatsächlich sind, sei noch kaum von unabhängiger Stelle erforscht – schließlich seien die Entwicklungen ganz neu, erklärt die SWP, Ganz ohne Chemie gebe es kein

⁹⁰ Artikel der SÜDWEST PRESSE »Silvester 2023: Umweltfreundliches Feuerwerk: Gibt es wirklich Bio-Böller?« (<https://www.swp.de/panorama/feuerwerk-silvester-2023-umwelt-biologisch-abbaubar-muell-chemie-feinstaub-72491731.html>, von Lea Lange, 11.12.2023, 13:27 Uhr).

Feuerwerk (ebenda). Schließlich müssten sich chemische Stoffe mischen, damit es den pyrotechnischen Effekt geben könne.

Wie ein Feuerwerkhändler auf seiner Webseite schreibe, gebe es die Möglichkeit die chemischen Bestandteile in Feuerwerkskörpern so zu gestalten, dass sie nach dem Abbrennen nicht mehr in die Umwelt (z.B. ins Grundwasser) gelangen könnten. Man habe eine chemische Zusammensetzung gefunden, die in der Lage war, schädliche Bestandteile an den Sorbent zu binden. Somit ließen sich die umweltschädlichen Bestandteile nicht mehr lösen und würden so keine Gefahr für die Umwelt mehr darstellen, zitiert die SWP von der Webseite des Herstellers (ebenda).

Wenn jedoch Pyrotechnik-Müll tonnenweise von den Reinigungsfirmen in den Tagen nach Silvester zusammengeschaufelt und zu Bergen getürmt oder sogleich in Müllabfuhrfahrzeugen komprimiert abtransportiert wird, walten mechanische Kräfte auf die Komponenten und setzen damit ja möglicherweise doch umweltschädliche Substanzen frei.

Argument der Arbeitsplatzgefährdung ist nicht maßgeblich

Das Recht auf Arbeit stellt kein Anrecht auf eine spezifische Arbeit dar: „Ein einklagbares Recht auf eine Wunscharbeit oder Arbeiten im erlernten Beruf ist in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgesehen.“ (Wikipedia: Recht auf Arbeit, Hervorh. durch den Verf.).⁹¹

Die Pyrotechnik-Hersteller können sich also nicht darauf berufen, dass ein Böllerverbot ihre Arbeitsplätze gefährde, *wodurch* ein etwaiges Recht auf Arbeitsplätze *in dieser Branche* verletzt würde. Es gibt kein solches spezifisches Recht. **Insofern kann das *Recht auf Arbeit* in unserer Güterabwägung keine Berücksichtigung finden.**

Die verrichtete Arbeit sollte stets auch sozialverträglich sein⁹² und hier, in unserer Betrachtung maßgeblich: die hergestellten Produkte sollten Menschen, Tieren und der Umwelt *nicht schaden*.

Sinnvolle Alternativen produzieren, die Leben retten anstelle zu schaden

Sofern die Hersteller der Feuerwerkskörper in der „Vergnügungs-Branche“ bleiben wollen, könnten sie ja beispielsweise in die Entwicklung und eigene Herstellung von Laser- und Drohnen-Shows investieren, oder – noch besser – sich **im Bereich der *Lebens-Rettung in Notlagen* auf die Herstellung von optimierten und besser umweltverträglichen optischen und akustischen Signal-Leuchtmitteln für das (z.B. Schifffahrts-, Untertage- oder Berg-) Rettungswesen konzentrieren. Dadurch würden die Arbeitsplätze erhalten bleiben und vorhandene Kompetenzen könnten zielgerichtet sehr sinnvoll eingesetzt**

⁹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Arbeit

⁹² ein genereller Gesichtspunkt.

werden; auch könnte der Staat erwägen, einen Umbau der Produktion – im Hinblick auf das Ziel einer Verbesserung des Rettungswesens – zu unterstützen. Damit würde *die Allgemeinheit* profitieren dergestalt, dass Einzelpersonen oder Gruppen von Menschen, die in Not geraten, bis hin zu Großlagen in Katastrophenfällen, von verbesserten Signal-Leuchtmitteln profitieren können.

Blick ins Ausland: Böllerverbot tut vergnüglichem Jahreswechsel keinen Abbruch

Es sei ferner noch erwähnt, dass es dem „*savoir vivre*“ unserer Nachbarn, den vielfach in der Presse gerne als „lebenslustig“ bezeichneten Franzosen, offensichtlich **keinerlei Abbruch getan hat, dass Privatpersonen in Frankreich** seit über drei Jahrzehnten (mit wenigen regionalen Ausnahmen) **kein Feuerwerk veranstalten dürfen**.

6. Vertiefte tierschutzrechtliche Betrachtung

Das Tierschutzgesetz

Von tierschutzrechtlicher Seite sei zunächst auf den **Grundsatz des Tierschutzgesetzes** im §1 verwiesen (Hervorh. durch den Verf.):

*„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen **Leben und Wohlbefinden zu schützen**. Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“*

Der Grund Feuerwerk zu veranstalten kann Leid und Schaden nicht als „vernünftiger Grund“ im Sinne des Gesetzes rechtfertigen

Dr. Christoph Maisack erklärt, „*Nach der Einfügung des Staatsziels Tierschutz in Art. 20a GG kann die Abwägung zwischen Tierschutz und menschlichen Nutzungsinteressen anders verlaufen als früher und dazu führen, dass Eingriffe, die man früher als gerechtfertigt angesehen hat, heute nicht mehr als einem vernünftigen Grund entsprechend angesehen werden können. Und: **Was ein vernünftiger Grund sein kann, ist `nach heutigen Wertvorstellungen´ und unter Berücksichtigung eines stattgefundenen Bewusstseinswandels, also anhand der gegenwärtigen, sittlich fundierten allgemeinen oder***

mehrheitlichen Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen zu beurteilen.“ (Maisack 2023, Hervorh. durch den Verf.)⁹³

Leiden in Form von Angst,⁹⁴ die bei vielen Tieren – insbesondere den sog. Nutztieren und den Wildtieren, die nicht von ihren Besitzern zu Hause beruhigt werden können – eintritt, und noch weniger abzustreiten der **auch ganz augenscheinlich sichtbare Schaden**, der an verunfallten, verletzten oder gar verbrannten Tieren verursacht wird, **kann nicht durch die oben unter 4. B) aufgelisteten Zwecke bzw. Güter und Interessen aufgewogen werden:**

Die oben benannten Gründe, Feuerwerk zu veranstalten, können nicht als „vernünftige Gründe“ im Sinne des Gesetzes rechtfertigend für die Schmerzen, Leiden (inkl. Ängste) und Schäden der Tiere geltend gemacht werden.

Dr. Christoph Maisack betont, dass der „vernünftige Grund“ eine Ausprägung des **Güterabwägungsprinzips** sei.⁹⁵ Es reiche nicht aus, dass mit einer tierbelastenden Handlung ein vernünftiger, berechtigter Zweck verfolgt werde, vielmehr müsse zusätzlich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingehalten werden. **„Nutzerinteressen, die nicht hinreichend gewichtig sind, können die Beeinträchtigung von Lebens- und Wohlbefindensinteressen von Tieren nicht auf- und überwiegen.“**, so Maisack.⁹⁶

⁹³ Maisack, C.: „Fünfter Abschnitt. Tierversuche.“ In: Hirt, A. / Maisack, C. / Moritz, J./ Felde, B. (Hrsg., 2023), „*Tierschutzgesetz Kommentar*“, 4. Aufl., München, 1793 S. hier: TierSchG § 1, Rn. 62 mit Verweis auf BVerwG NVwZ 2019, 1617 zum Töten von Eintagsküken.

⁹⁴ „**Angst“ als Ausprägung von „Leiden“** wird bei der Belastungseinschätzung von Tieren **häufig unterschätzt**. Die Juristin Dr. Dr. Regina Binder erklärt, man müsse grundsätzlich davon ausgehen, dass Angst für Tiere eine größere Belastung darstelle als für den (erwachsenen) Menschen. Dieser sei aufgrund seiner intellektuellen Fähigkeiten im Regelfall in der Lage, Rationalisierungsstrategien und Sinnfindungsmechanismen zu entwickeln (Binder: „Die `Schadenseite´: Zur Erfassung der Belastungen von Versuchstieren“ in Borchers/Luy (Hrsg.): *Der ethisch vertretbare Tierversuch – Kriterien und Grenzen*, Paderborn 2009, S. 244).

Dr. Christoph Maisack erklärt, **„auch Angst ist Leiden“** (Maisack in Hirt/Maisack/Moritz 2016, aaO, S. 100f., § 1 Rn. 24) und verweist dabei u.a. auf OLG Frankfurt/M NJW 1992, 1639; Lorz/Metzger: *Tierschutzgesetz: [...] Kommentar*, 5. Aufl., München 1999, § 1 Rn. 36; v. Loeper in Kluge (Hrsg.): *Tierschutzgesetz: Kommentar*, Stuttgart 2002, § 1 Rn. 23; Ort/Reckewell in Kluge (Hrsg.): aaO, § 17 Rn. 64. Maisack benennt eine Vielzahl von Ausdrucksmitteln wie etwa Zittern, Sträuben der Haare, stark erhöhter Herzschlag u.v.m. **Erhebliches Leiden infolge von Angst** könne durch Ausmaß, Intensität und Dauer eines dieser Indizien angezeigt werden, **„erst recht durch das Zusammentreffen mehrerer“; bei Panik und Ähnlichem werde man erhebliches Leiden stets annehmen müssen** (ebenda).

Das Zufügen erheblicher Leiden ist ein **tierschutzrechtlich relevantes Tatbestandsmerkmal**: Wer einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende **erhebliche Schmerzen oder Leiden** zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 17 Nr. 2 lit. b TierSchG, https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_17.html). Da es um die Abgrenzung von Bagatellfällen und geringfügigen Beeinträchtigungen gehe, sei es jedoch **unzulässig, an die Feststellung der Erheblichkeit übertrieben hohe Anforderungen zu stellen** (Maisack in Hirt/Maisack/Moritz 2016, aaO, S. 522, § 17 Rn. 88).

⁹⁵ Umfassend zum unbestimmten Rechtsbegriff „vernünftiger Grund“: die Monographie von C. Maisack (2007), *„Zum Begriff des vernünftigen Grundes im Tierschutzrecht“*, Band 5 der Reihe „Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft“ (Hrsg. Caspar/Gerhold), Baden-Baden, 441 Seiten (<https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/zum-begriff-des-vernuenftigen-grundes-im-tierschutzrecht-id-76607/>).

⁹⁶ Maisack (2007), aaO, hier: siehe Zusammenfassung im Buchumschlagtext.

Das Ausweichprinzip verlangt die Wahl des mildereren Mittels

Aber auch dort, wo es um gewichtige Nutzerinteressen gehe, **dürfe nur dasjenige Mittel gewählt werden, das die Tiere am wenigsten belastet:**

„Hinzu kommt, dass für einen `vernünftigen Grund´, der eine Ausprägung des Rechtsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit darstellt, das sog. Ausweichprinzip gilt, d.h. dass dann, wenn es [...] ein mildereres, tierfreundlicheres Mittel gibt, diesem mildereren Mittel der Vorzug zu geben ist.“ (Maisack 2018)⁹⁷

Aus einer Tierschutzrechtssache am Oberlandesgericht Naumburg leitet Maisack folgende „verallgemeinerbare Maxime“ ab: **„Mildere Handlungsmittel müssen vollständig ausgeschöpft werden, auch dann, wenn sie für den Handelnden mit Zeitverlust sowie mit vermehrtem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden sind.“** (Maisack 2023, Hervorh. durch den Verf.)⁹⁸

Aus einem weiteren Tierschutzfall vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz leitet Maisack die verallgemeinerbare Maxime ab: **„Bei ernstlichen Anhaltspunkten, dass eine üblich gewordene, aber schwer tierbelastende Praxis durch eine tierschonendere Alternativmethode ersetzt werden kann, muss der schonenderen Methode bereits dann der Vorzug gegeben werden, wenn die Einschätzung, dass mit ihr der angestrebte Zweck ebenfalls erreicht werden kann, nicht unvertretbar ist. Oder: Gibt es zu einer tierbelastenden Praxis ein schonenderes Ersatzverfahren, dann darf damit nicht in jedem Fall gewartet werden, bis auch der letzte Zweifel an seiner gleichen Zweckeignung ausgeschlossen ist, sondern es müssen Risiken, dass das tierschonendere Verfahren weniger zweckgeeignet sein könnte, in gewissem Maß hingenommen werden.“** (Maisack, 2023, Hervorh. durch den Verf.)⁹⁹

Mit dem Ausweichprinzip (s.o.) erhält die *Prüfung der Verfügbarkeit von alternativen Möglichkeiten*, die im Abschnitt 7 des vorliegenden Papiers behandelt werden, weiteres Gewicht. Eine solche alternative Möglichkeit, die die Tiere weniger belastet als ein Feuerwerk, wäre beispielsweise eine Laser-Show.

⁹⁷ So Maisack im Rahmen der Diskussion von tierschutzrechtlich problematischen Stadttaubenfütterungsverboten in einer Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht DJGT e.V. vom 28.10.2018 zur Thematik: »Weiterentwicklung des Karlsruher Stadttaubenkonzepts – „Basler Modell“ oder „Augsburger Aktion“? – Anfrage seitens der Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN« (https://stadttauben.ch/wp-content/uploads/2020/05/181018_Taubenkonzept_Karlsruhe_DJGT_Papier.pdf, hier: S. 3).

⁹⁸ Maisack in Hirt/Maisack/ Moritz /Felde (Hrsg., 2023), aaO, §1 Rn. 62, mit Verweis auf OLG Naumburg Beschl. v. 28.6.2011, 2 Ss 82/11; LG Magdeburg Urt. v. 6.12.2010, 26 NS 120/10.

⁹⁹ Maisack in Hirt/Maisack/ Moritz /Felde (Hrsg., 2023), aaO, §1 Rn. 62, TierSchG § 1, Rn. 62 mit Verweis auf OVG Koblenz NuR 2001, 596 f).

Das Staatsziel Tierschutz

Die Verpflichtung zum Schutz vor vermeidbaren Leiden

Zudem hat der ethische Tierschutz durch das „Staatsziel Tierschutz“ in Artikel 20a GG bereits vor zwei Jahrzehnten Verfassungsrang erlangt, das bedeutet insbesondere die **Verpflichtung, Schutz vor vermeidbaren Leiden zu gewähren**.¹⁰⁰ Und hier sind alle drei Staatsgewalten aufgerufen, *insbesondere die Legislative* (ebenda).

Die Gesetzgebung muss den Schutz der Tiere verwirklichen

„Die Staatszielbestimmung ruft [den Gesetzgeber] dazu auf, [...] die Belange und den Schutz der Tiere [...] zu verwirklichen.“
(Bundestags-Drucks. 14/8860)

Dies muss eine krasse Verletzung des Verfassungsranges des ethischen Tierschutzes zulasten unzähliger leidensfähiger Tiere und des vom Bundesverfassungsgericht bekräftigten Klimaschutzes zu Gunsten des Auslebens bloßen Vergnügens von Menschen **ausschließen!**

Der Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes vermag andere Grundrechte einzuschränken

Bei Abwägungsentscheidungen vermag der Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes andere Grundrechte einzuschränken¹⁰¹

¹⁰⁰ Deutscher Bundestag, BT-Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)«, (<https://dservet.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>, alle Hervorhebungen durch den Verf.):

„[...] Für die gebotene Abwägung zwischen den Interessen der Tiernutzung und dem Anspruch der Tiere auf Schutz vor Leiden, Schäden oder Schmerzen ist es notwendig, die Rechtsebenen anzugleichen, das heißt, dem Tierschutz Verfassungsrang zu geben. [...]“ (S. 1).

„Begründung (ebenda, S. 3):

1. Die Aufnahme eines Staatszieles Tierschutz trägt dem **Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier** Rechnung. **Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit** insbesondere von höher entwickelten Tieren **erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten**. Daraus folgt die **Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen**. [...] Die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung soll den bereits einfachgesetzlich normierten Tierschutz stärken und die **Wirksamkeit tierschützender Bestimmungen sicherstellen**. **Ethischem Tierschutz wird heute ein hoher Stellenwert beigemessen**. [...]

2. Durch das Einfügen der Worte „und die Tiere“ in Artikel 20a GG erstreckt sich der **Schutzauftrag auch auf die einzelnen Tiere**. **Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen**. [...] **Das Staatsziel richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber** [...]. **Die Staatszielbestimmung ruft ihn dazu auf, im einfachen Recht die Belange und den Schutz der Tiere** [...] im Ausgleich mit anderen berechtigten Interessen **zu verwirklichen**.“ (ebenda, S. 3).

¹⁰¹ Vgl. hierzu das **Urteil des BVerwG vom 13.06.2019**, in dem festgestellt wurde, dass der Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes (Art. 20a GG) bei Abwägungsentscheidungen andere Grundrechte einschränken kann (vgl. Fußn. 86).

– hier beim Silvesterfeuerwerken etwa das Grundrecht des Menschen „auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Artikel 2 Abs. 1 GG).

Das ergibt sich daraus, „*dass Staatsziele und die durch sie geschützten Rechtswerte den anderen Verfassungsgütern (einschließlich den vorbehaltlos gewährleisteten Grundrechten) prinzipiell gleichgeordnet sind [...]*.“ (Maisack 2016).¹⁰² Die Abwägung müsse konkret, d.h. „*nach dem jeweiligen Grad der (Ziel-)Betroffenheit der konkurrierenden Güter*“ erfolgen, erläutert Maisack (ebenda). „*Es muss anhand der Umstände des Einzelfalls im Wege der Abwägung ermittelt werden, **welchem Verfassungswert für die konkret zu entscheidende Frage das höhere Gewicht zukommen soll**; dabei darf keiner der konkurrierenden Verfassungswerte einseitig bevorzugt und auf Kosten des anderen realisiert werden [...]*.“¹⁰³ (Hervorh. durch den Verf.).

Das Vergnügen am Abbrennen von privatem Silvesterfeuerwerk wird aber gerade vielfach auf Kosten anderer Güter und Interessen ausgelebt!

Maisack präzisiert: „*[Das Staatsziel eröffnet] die **Möglichkeit zur Einschränkung von Grundrechten, auch dann, wenn diese vorbehaltlos gewährleistet sind** (dazu zählen die Glaubens- und Religionsfreiheit, die Freiheit der Kunst und die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, vgl. Art. 4 GG und Art. 5 Abs. 3 GG).*“ (Maisack, 2023, Hervorh. im Orig.)¹⁰⁴

„*[...] Wegen der oe Gleichrangigkeit ist diese Abwägung nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz vorzunehmen, also so, dass ein möglichst schonender Ausgleich zwischen den Belangen des Tierschutzes und dem jeweiligen Grundrecht hergestellt wird. **Dabei können die Grundrechte nicht mehr, wie bisher, ihre Dominanz entfalten** [...] Vielmehr muss durch Abwägung ein verhältnismäßiger Ausgleich zwischen ihnen und dem Tierschutz hergestellt werden, wobei **der Grad der jeweiligen Betroffenheit**, also das konkrete Ausmaß, in dem die Grundrechte bzw. der Tierschutz durch die eine oder die andere Entscheidungsvariante betroffen sind, maßgebend ist.*“ (ebenda, Hervorh. durch den Verf.)

„*Es liegt auf der Hand, dass eine Abwägung, die die „falltypische Gestaltung“, die „besonderen Umstände des Einzelfalls“, „das konkret ermittelte Gewicht eines Abwägungsbelangs“ und den „jeweiligen Grad der Zielbetroffenheit“ berücksichtigen soll, die **vorherige Ermittlung und Sammlung aller dafür relevanten Tatsachen und Gesichtspunkte voraussetzt.***“ ergänzt Maisack (im Kontext der inhaltlichen Prüfbefugnis und -pflicht der Tierversuchs-Genehmigungsbehörden). (ebenda, Hervorh. durch den Verf.)

¹⁰² Maisack in Hirt/Maisack/Moritz (2016), aaO, S. 355, § 8 Rn. 12.

¹⁰³ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz (2016), aaO, S. 332, § 7a Rn. 91.

¹⁰⁴ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, Art 20a GG, Rn. 9.

Vorrang der Rechte der Mitmenschen und der tierlichen Mitgeschöpfe vor dem Recht der Feuerwerker auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

Nun sind jedoch bzgl. des Schutzes des Menschen **Grenzen** für die Silvester-Feuerwerker insbesondere *dort zu ziehen, wo diese die Rechte anderer verletzen* (Artikel 2 Abs. 1 GG).¹⁰⁵ In Verbindung mit dem Recht der Mitmenschen auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1),¹⁰⁶ wie auch der „*Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen*“ (BT-Drucks. 14/8860),¹⁰⁷

ist offensichtlich, dass diese Rechte der Mitmenschen und unserer tierlichen Mitgeschöpfe auf Schutz Vorrang haben müssen vor dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit der „Silvester-Feuerwerker“.

Hier steht auch viel mehr auf dem Spiel: *Leib und Leben*, wohingegen die „Feuerwerker“ – ohne besondere Einschränkungen zu erfahren – **auf Alternativen zum Begrüßen des Neuen Jahres ausweichen können.**

Dass dies dazu beitrüge, auch die **natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen** (Staatsziel Umweltschutz), ist ein weiterer Grund gegen das private „Silvesterböllern“.

Vorrang der Belange des Tierschutzes vor ökonomischen Gründen

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einem Tierschutzfall folgende Maxime aufgestellt:¹⁰⁸ **„Ökonomische Gründe allein sind zur Ausfüllung des Begriffs `vernünftiger Grund' nicht geeignet [...] Denn bei Anlegung eines allein ökonomischen Maßstabs ließe sich die Grundkonzeption des Tierschutzgesetzes als eines ethisch ausgerichteten Tierschutzes im Sinne einer Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheim gegebenen Lebewesens aus den Angeln heben.“** (Hervorh. durch den Verf.)

Inhaltsgleich dazu das Bundesverwaltungsgericht: **„wirtschaftliches Interesse ist für sich genommen kein vernünftiger Grund“**, ergänzt Maisack (2023).¹⁰⁹

Ebenso auch der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 11.11.2015:

„Ökonomische Interessen – ob im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen der Brütereibetreiber oder auf die Vorteile einer preisgünstigen Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung – können keinen vernünftigen

¹⁰⁵ „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, **soweit er nicht die Rechte anderer verletzt** und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Artikel 2 Abs. 1 GG, Hervorh. durch den Verf.)

¹⁰⁶ „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1).

¹⁰⁷ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8860 vom 23.04.2002. Amtliche Begründung für den Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes: Näheres siehe oben.

¹⁰⁸ OLG Frankfurt NSTz 1985, 130, zit. nach Maisack, 2023, TierSchG § 1, Rn. 62.

¹⁰⁹ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 1 Rn. 62, mit Verweis auf BVerwG NVwZ 2019, 1617.

Grund iSd § 1 S. 2 darstellen. Der Tierschutz stellt einen Gemeinwohlbelang dar, dem in der Bevölkerung ein immer höherer Stellenwert beigemessen wird. Das allgemeine Bewusstsein für die Notwendigkeit eines umfassenden, auch die Tiere einbeziehenden Lebensschutzes hat in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung erfahren. Diese Weiterentwicklung der Werteordnung kann dazu führen, dass früher kritiklos hingenommene Nutzungsarten und Umgangsformen heute als nicht mehr vernünftig bzw. rechtfertigend gelten, wenn sie aufgrund geänderter ethischer Einstellungen mit den gegenwärtigen Wertvorstellungen zur Mensch-Tier-Beziehung nicht mehr in Einklang stehen.“ (BT-Drs. 18/6663, 8, zit. nach Maisack 2023, ebenda, Hervorh. durch den Verf.)¹¹⁰

Vorrang der Belange des Tierschutzes vor der Kunstfreiheit

Sofern das Silvesterfeuerwerken im Rahmen der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) gesehen wird, ist **auch unter dem Blickwinkel der Kunstfreiheit als vorbehaltlosem Grundrecht dem Tierschutz im konkreten Fall der Vorrang zu geben. In der Rechtsprechung gibt es dazu einschlägige Urteile:**

Aus einem Tierschutzfall im Rahmen einer künstlerischen Vorführung leitet Maisack die verallgemeinerbare Maxime ab: *„Auch wenn einem Tiernutzer ein vorbehaltloses Grundrecht zur Seite steht, kann das Rangverhältnis zwischen dem menschlichen Nutzungs- und dem tierlichem Integritäts- und Wohlbefindensinteresse nur anhand einer an den Umständen des Einzelfalls ausgerichteten Abwägung festgestellt werden; für deren Durchführung gelten die Grundsätze zur „praktischen Konkordanz“, die das BVerfG für die Abwägung zwischen gleichrangigen Verfassungswerten entwickelt hat.“* (Maisack 2023)¹¹¹

Zu einem weiteren Fall der Anwendbarkeit eines Verbotes auf einer Veranstaltung mit künstlerischem Charakter erklärt Maisack, nach der Änderung von Art. 20a GG sei der **Tierschutz als verfassungsrechtliches Staatsziel allen anderen Verfassungsprinzipien prinzipiell gleichgeordnet; „dies gilt auch für das Grundrecht der Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG“.** Im Wege der Abwägung müsse deshalb ein Ausgleich hergestellt werden, für den der jeweilige Grad der Zielbetroffenheit maßgeblich sei [...]:

„Bei dieser Abwägung wird das Verbot der Leidens- und Schadenszufügung idR schwerer wiegen: Zum einen gibt es für den Künstler Möglichkeiten, das geistig-seelische Erlebnis, das mit der künstlerischen Tätigkeit zum Ausdruck gebracht werden soll, auch ohne Tiertötungen und ohne Verursachung von Tierleid in schöpferisch-gestalterischer Form umzusetzen; zum anderen wiegen die Nachteile, die mit dem Ausweichen auf eine solche tierschonende

¹¹⁰ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 1 Rn. 62 mit Verweis auf Gesetzentwurf des Bundesrates vom 11.11.2015, BT-Drs. 18/6663, 8.

¹¹¹ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 1 Rn. 62, mit Verweis auf KG Beschl. v. 24.7.2009, 1 Ss 235/09; kein vernünftiger Grund für das Töten zweier Kaninchen im Rahmen einer künstlerischen Vorführung.

Alternative verbunden sein können, regelmäßig weniger schwer als die Belastungen des Tieres.“ (Maisack 2023, Hervorh. durch den Verf.)¹¹²

Maisack zitiert Lorz/Metzger (Rn. 44, 46): „Soweit die Kunstfreiheit berührt ist, sind verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Verbot, die zu Recht diskutiert wurden, durch das Staatsziel Tierschutz erledigt [...] **Ob die Kunstfreiheit, Art. 5 Abs. 3 GG, im Einzelfall Raum für eine Abwägung schafft, ist zu verneinen**“.

Maisack zitiert das KG:¹¹³

*„Motiv der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz war die Anerkennung der Mitgeschöpflichkeit von Tieren im Verhältnis zu Menschen. **Dieses Motiv lässt die Staatszielbestimmung des Tierschutzes in der Abwägung mit der Kunstfreiheit besonders schwer wiegen. [...] Diese Auslegung nimmt der Kunstfreiheit auch nicht ihren Wesensgehalt. Das Landgericht hat zutreffend darauf hingewiesen, dass es den Angeklagten freistand, ihr Anliegen auf andere Weise auszudrücken [...] Mag die Möglichkeit, Tiertötungen zu künstlerischen Zwecken zu rechtfertigen, vor Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung umstritten gewesen sein, so wird eine derartige Rechtfertigung seit der Aufnahme des Staatsziels in Art. 20a GG ganz überwiegend abgelehnt.**“* (Hervorh. durch den Verf.)

Maisack verweist erneut auf das KG, das erklärte:¹¹⁴

„Das in Art. 20a GG vorgegebene und in § 17 Nr. 1 TierSchG konkretisierte Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren zu erreichen, ist legitimer Zweck einer Einschränkung der Kunstfreiheit.“

¹¹² Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 3, Rn. 35, mit Verweis auf BK-GG/Kloepfer GG Art. 20a Rn. 92; MüKoStGB/Pfohl § 17 Rn. 132; Lorz/Metzger Rn. 44, 46; Caspar/Geissen NVwZ 2002, 913 (916); Landesbeauftragte für Tierschutz BW 2015. Beispiel: Misshandlung eines Vogels im Rahmen einer „Performance“.

¹¹³ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 3, Rn. 35, mit Verweis auf KG NStZ 2010; 175 f.; Tötung von zwei Kaninchen im Rahmen einer Kunstinszenierung.

¹¹⁴ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 3, Rn. 35, Art. 20a GG, Fn. 30, mit Verweis auf KG Beschl. v. 24.7.2009 – (4) 1 Ss 235/09 (150/09).

7. Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (I), Zwischenbilanz der Güterabwägung und Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (II)

Weshalb bestimmte Aspekte *nicht* in die Abwägung mit einbezogen werden, wurde im Abschnitt 5 begründet und zusätzlich in den jeweiligen Fußnoten im Abschn. 4 bereits erläutert.

Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (I)

Wenn man nun die auf den beiden Seiten abzuwägenden Güter und Interessen betrachtet und sich vor Augen führt, **dass es im Falle des „Vergnügens“, Pyrotechnik zu verwenden durchaus Alternativen gibt**, die ebenfalls spannend und menschenverbindend sein können, als da beispielsweise wären:

- *im Außenbereich* insbesondere Laser-Licht-Shows, Licht-Drohnen-Shows, Video-Projektionen auf Bauwerke, Großbildleinwand-Vorführungen, Freiluft-Konzerte;
- *in Innenräumen* verschiedenste kulturelle Veranstaltungen vom Opernbesuch über Konzert- bis hin zu Tanzveranstaltungen; oder einfach nur in geselliger Runde gut zusammen zu speisen, wie es etwa viele unserer französischen Nachbarn traditionell an Silvester zu tun pflegen,

– **es jedoch für die durch Feuerwerke notwendig gewordenen Einsätze** von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Polizei, Tierärzt*innen, Tierpfleger*innen, Reinigungsdiensten, und des Personals in den Notaufnahmen und auf den Stationen der Krankenhäuser **keine Alternative gibt**,

erscheint es einleuchtend, dass dieser Aspekt bereits gegen das private „Silvesterböllern“ spricht.

Zwischenbilanz der Güterabwägung

– Kommen nun zu den **durch diese EINSÄTZE entstandenen Kosten***), als da wären:

- **Kosten*) für die Einsatzkräfte**

*) als da wären:

- **monetäre Kosten durch den Einsatz** (Lohn/Gehalt, etwaige Zulagen und Sonderzahlungen für z.B. Überstunden, Nacharbeit, Gefahrenzulage)
- **Kosten in Form von (Lebens-) Zeit** (z.B. weg sein von Zuhause)
- **(sonstige, z.B. Verwaltungs-) Kosten, der entsendenden Organisation** (z.B. Polizeipräsidium, Feuerwehrwache, ...)

- **sowie Kosten (/Schadensersatzansprüche*) durch etwaige dabei erlittene VERLETZUNGEN einzelner Einsatzkräfte**

*) als da wären:

- **die gesundheitlichen „Kosten“ durch Schäden und Folgeschäden** in Form von Schmerzen, Leiden inkl. Ängsten, temporären oder dauerhaften Schäden, sowie Einbußen des geistigen Wohlbefindens, sowie
- **die Kosten in Form von (Lebens-) Zeit und Geld**, die zur Behandlung und Wiederherstellung der Gesundheit und des körperlichen und geistigen Wohlbefindens aufzubringen sind (z.B. Behandlungs- & Heilmittelkosten, Kranken- & REHA-Gelder); (Erwerbsminderungs-) Renten, Pensionen etc.

– die **unmittelbaren SCHÄDEN und FOLGESCHÄDEN durch das priv. Silvesterböllern samt den damit verbundenen gesundheitlichen, monetären, zeitlichen und weiteren Kosten*) hinzu**, die entstanden sind

- **an verletzten Menschen und Tieren,**

*) als da wären:

- **die gesundheitlichen „Kosten“** in Form von Schmerzen, Leiden inkl. Ängsten, temporären oder dauerhaften Schäden, sowie Einbußen des geistigen Wohlbefindens, sowie
- **die Kosten in Form von (Lebens-) Zeit und Geld**, die zur Behandlung und Wiederherstellung der Gesundheit und des körperlichen und geistigen Wohlbefindens aufzubringen sind, (z.B. Behandlungs- & Heilmittelkosten, Kranken- & REHA-Gelder); (Erwerbsminderungs-) Renten, Pensionen etc.

- **an verschmutzten, beschädigten od. zerstörten Gegenständen, Gebäuden, Grundstücken oder öffentlichen Flächen**

*) als da wären:

- **die Kosten in Form von Zeit und Geld**, die zur Müllentsorgung, Reinigung, Reparatur oder Entsorgung und Wiederanschaffung bzw. Entschädigung der verschmutzten od. geschädigten Gegenstände oder Liegenschaften bzw. öffentlichen Flächen aufzubringen sind;

- **an verunreinigten oder (z.B. durch Brände) beschädigten oder zerstörten Flächen in der Natur.**

*) als da wären:

- **die Kosten in Form von Zeit und Geld**, die zur Reinigung, Entgiftung, Wiederherstellung/ -aufforstung od. Neubebauung von Arealen in der Natur einschl. Gewässern & Grundwasser aufgebracht werden müssen.

so müssen normal urteilende Mitbürger*innen mit Verantwortungsbewusstsein unschwer zu dem Zwischenergebnis kommen:

Die *Einschränkung der Freiheiten* der Bundesbürger*innen durch ein ganzjähriges Verbot des privaten Abbrennens von Pyrotechnik Kategorie 2 – eben auch an Silvester –, stellt *einen geringeren Schaden* dar, als *der Gesamt-Schaden darstellt*, der Jahr für Jahr an Silvester durch die „Knallerei“ entsteht.

Doch was ist

- *mit dem kulturellen Wert* des Feuerwerks,
- *der Kunstfreiheit* und
- *den ökonomischen Interessen*, sowie
- *weiteren Kriterien* und Aspekten,

die ebenfalls in die Güterabwägung einzubeziehen sind?

Wie im vorherigen Abschnitt 6 anhand von Einzelfällen¹¹⁵ und den daraus abgeleiteten generellen Maximen gezeigt wurde, **erfahren die *Schutzinteressen von Mensch, Tier und Umwelt* Vorrang gegenüber den jeweiligen Partikular-Interessen wie z.B. *ökonomische Gründe* oder *die Kunstfreiheit*.**

So erklärte Dr. Christoph Maisack (vollst. Zitat siehe bereits oben),¹¹⁶ **bei der Abwägung würde das Verbot der Leidens- und Schadenszufügung i.d.R. schwerer wiegen, denn zum einen gebe es für den Künstler Möglichkeiten, das geistig-seelische Erlebnis auch ohne Verursachung von Tierleid in schöpferisch-gestalterischer Form umzusetzen, und zum anderen würden die Nachteile, die mit dem Ausweichen auf eine solche tierschonende Alternative verbunden sein können, regelmäßig weniger schwer wiegen, als die Belastungen des Tieres.**

Im Falle des ***kulturellen Wertes*** des privaten Silvesterfeuerwerks, oder des – hier aus Gründen der Limitierung des Umfangs des Positionspapiers nicht mit einbezogenen – ***Ästhetischen Wertes***¹¹⁷ des Feuerwerks, **würde die Abwägung absehbar jeweils ebenfalls zugunsten der benannten Schutzansprüche ausfallen, also gegen das private Silvesterfeuerwerk sprechen, da die zuvor vorgebrachten Argumente und Maximen auch in diesen anderen Kontexten anwendbar sind.**

Das ist auch unschwer einsichtig, denn wie bei der Abwägung der Teilaspekte *Einschränkung der Feuerwerker*Innen* vs. der *Schutzansprüche der beteiligten Entitäten* gezeigt wurde, **geht es doch bei letzteren um *vitale Interessen***, von leichten Ein-

¹¹⁵ Es wurde hier eine Auswahl getroffen; der aktuelle Kommentar zum Tierschutzgesetz von Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023) listet eine Vielzahl von Beispielen und einschlägigen Gerichtsurteilen für die jeweiligen Bereiche wie Tierschutz vs. ökonomische Interessen, Tierschutz vs. Kunstfreiheit, Tierschutz vs. Wissenschaftsfreiheit etc. auf.

¹¹⁶ Maisack in Hirt/Maisack/Moritz/Felde (2023), aaO, § 3, Rn. 35, mit Verweis auf BK-GG/*Kloepfer* GG Art. 20a Rn. 92; MüKoStGB/*Pfohl* § 17 Rn. 132; *Lorz/Metzger* Rn. 44, 46; *Caspar/Geissen* NVwZ 2002, 913 (916); Landesbeauftragte für Tierschutz BW 2015.

¹¹⁷ Anm.: der *Ästhetische Wert* ist ein in der Bioethik durchaus relevantes Kriterium, das z.B. im Bereich der Landschaftsplanung eine Rolle spielt, etwa bei der Bewertung der Eignung von Gebieten als Ausgleichsflächen.

schränkungen des Wohlbefindens **bis hin zu fatalen Auswirkungen auf Leib und Leben**, denkt man an die Schwerverletzten, denen Feuerwerkskörper ganze Gliedmaßen abgerissen haben, die ein Auge oder einseitig ihr Gehör verloren haben, oder denkt man an Tiere, die in ihrer Panik gegen ein Hindernis gerannt oder geflogen sind und dabei ums Leben kamen, oder in völlig auswegloser Lage in Anbindehaltung in den Trümmern einer brennend Stallung jämmerlich bei lebendigem Leibe verbrannt sind.

Im weniger tragischen Fällen handelt es sich zumindest **um Einschränkungen der Gesundheit und des Wohlbefindens, wogegen die Einschränkung der Freunde des Silvesterfeuerwerks** ebenfalls als weniger gewichtig ausgewiesen werden, denn die Feuerwerker*Innen können unschwer auf Alternativen zum Feiern des Jahreswechsels ausweichen; Alternativen, die die anderen, zunächst unfreiwilliger Weise sehr stark in das Tun der Feuerwerker*innen involvierten und teilweise auch direkt negativ betroffenen Beteiligten nun weniger bis – idealer Weise – überhaupt nicht mehr tangieren.

Würden wir nun eine **umfassende Gesamtbilanz** aufstellen wollen, und nicht lediglich

- **einzelne inkommensurable (eigentlich unvergleichbare) Güter** wie z.B. die „Freiheit“ der Einen gegen die „Gesundheit und das Wohlbefinden“ der Anderen, oder beispielsweise „monetäre Interessen“ der einen Gruppe gegen die „Gesundheit und das Wohlbefinden“ der anderen Gruppe abwägen;
oder
- **einzelne gleiche Güter** wie die „Freiheit“ (im Sinne der freien Entfaltung, die hier uneingeschränkt ist) der einen Gruppe gegen die (hier eingeschränkte) „Freiheit“ der anderen Gruppe abwägen,

so würden wir *ausführlich* und *umfänglich*

1. **alle (jeweils betroffenen) Güter und Interessen ermitteln** und auf den (jeweiligen) beiden „Waagschalen“ positionieren,¹¹⁸
2. deren **jeweilige Wichtigkeit (Bedeutung) bewerten** (dazu die Güter untereinander gewichten, also festlegen, „wie schwer wiegt das einzelne Kriterium im Verhältnis zu anderen Kriterien“ oder anders ausgedrückt: „wie bedeutsam ist das jeweilige Kriterium“, denn beispielsweise das Kriterium „Gesundheit“ mag ja – da es sich um ein vitales, lebenswichtiges Gut handelt – viel wichtiger (bedeutsamer) sein, als das Kriterium „monetäres Interesse“, oder das Kriterium „künstlerische Freiheit“),¹¹⁹

¹¹⁸ denn **eine eingeschränkte Auswahl an Kriterien vermag logischerweise das Ergebnis einer Güterabwägung** – möglicherweise sogar ausschlaggebend – **zu beeinflussen und birgt daher einen Bias**. Vgl. dazu (im Bereich der Güterabwägung bei Tierversuchen) Alzmann, N. (2009): „Zur Notwendigkeit einer umfassenden Kriterienauswahl für die Ermittlung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben“ in: Borchers, D. und Luy, J. (Hrsg.): *Der ethisch vertretbare Tierversuch – Kriterien und Grenzen*. Paderborn, S. 141-170, (<https://www.mentis.de/view/title/49517>).

¹¹⁹ diese Gewichtung sollte die gegenwärtigen mehrheitlich anerkannten moralischen Maßstäbe in einer Gesellschaft widerspiegeln und nicht lediglich die Sichtweise einer einzelnen (möglicherweise selbst betroffenen und damit befangenen) Interessensgruppe widerspiegeln. Aber auch das ist mit Bedacht vorzunehmen und zu begründen, denn das, was *viele* Menschen oder auch *die Mehrheit* meint oder tut ist nicht zwingend das, was gut und wünschenswert wäre. Zudem ist stets auch auf die Inklusion der Interessen derer zu achten, die beteiligt (da sie von den Auswirkungen mit betroffen) sind, sich aber im Diskurs selbst nicht verteidigen können, wie z.B. Kinder, weitere vulnerable Gruppen, Tiere oder auch die Natur; d.h. hier muss quasi „treuhänderisch“ so vorgegangen werden, dass *alle* Interessen berücksichtigt werden, wobei *nicht* die Interessen gewisser Gruppen gegenüber den Interessen anderer Gruppen *bevorzugt* werden (konkret: z.B. ein Speziesismus durch Priorisierung der *Interessen des Menschen* - ergo damit *Benachteiligung nichtmenschlicher Interessen* der Tiere und der Natur).

3. das **jeweilige Ausmaß der einzelnen Kriterien so exakt und objektiv wie möglich bestimmen** (also beispielsweise „wie stark ist die Gesundheit beeinträchtigt“: von *gar nicht* über *gering* bis hin zum *schwersten Schaden*; oder „wie groß ist das Leiden“, oder „wie stark ist die Freiheit beeinträchtigt“, oder „wie viele sind davon betroffen“),
4. und dann die **Gesamtbilanz (also den „Gesamtschaden“) der jeweiligen Waagschale ermitteln**, um im letzten Schritt
5. **die beiden Waagschalen gegeneinander abzuwägen** um dabei festzustellen, welche Waagschale die andere „überwiegt“.

Voraussichtlich würde die Waagschale, die gegen das „Böllern“ spricht, überwiegen, da deren Gesamtschaden größer ist, als derjenige der Waagschale für das private „Böllern“. Das wäre zu zeigen, wozu umfänglich das Ausmaß der jeweiligen Kriterien so exakt wie möglich erhoben werden müsste – wozu wiederum entsprechende Daten vorliegen müssten.

Beispielsweise die Anzahl der auf das „Böllern“ zurückzuführenden Brände und der jeweilige Schaden in Form von Vermissten, Verletzten, Toten, sowie der monetäre „Sachschaden“ würde erhoben. Nun liegen solche Daten auf Länder- oder Bundesebene offiziell nicht vor, **da hierzu bislang keine solchen Statistiken geführt werden – ein Manko ! –**; jedoch liegen Zahlen vor, die die Arbeitsgruppe um Stefan Stein von *Stallbrände* akribisch ermittelt hat durch Auswertung von Medienberichten, Polizeiberichten, Feuerwehrprotokollen etc. (vgl. Abschn. 4. A, Fußnoten 51, 52).

Auch liegen Bundesweit zwar exakte Daten zu Behandlungen von Augen-Verletzten in über 50 deutschen Augenkliniken vor über einen Zeitraum von 6 Jahren (vgl. Abschn. 4. A, Fußnote 43), jedoch wurden hier zwar „Begleitverletzungen“, wie z.B. Gesichtsschäden oder Schäden an den Händen mit erfasst (s. Abschn. 4. A, Fußn. 46), aber logischerweise keine Patient*innen erfasst, die in anderen Abteilungen behandelt wurden, da ihnen beispielsweise Teile der Hand zerfetzt wurden, *ohne* dass die Augen beteiligt waren und diese Patient*innen somit in der Augen-Statistik keine Berücksichtigung gefunden haben.

Auch zu anderen relevanten Verletzungen sollten idealer Weise verfügbare Daten vorliegen, um damit so objektiv wie möglich den Sachstand umfassend ermitteln zu können. Hilfreich ist auch der Blick in den internationalen Bereich, wo vergleichbare Studien vorliegen, die auch in der Arbeit der deutschen „**Feuerwerks-Verletzungen-Studiengruppe**“ zitiert werden. Dennoch können aus der Deutschen Augen-Studie höchst relevante Aussagen entnommen werden, etwa über den **Anteil an nicht offiziellen (also illegal erworbenen) pyrotechnischen Produkten** an den dort erfassten Verletzungen und welchen Anteil diese Produkte an den Schwerstverletzungen tatsächlich ausmachen. Überraschend dabei ist, dass das Ergebnis die Aussage des BMVK, „*von frei verkäuflichen Feuerwerkskörpern geht eine `sehr geringe` bis `geringe Gefahr` aus,*“ (BMVK mit Verweis auf § 3a Abs. 1 SprengG), „*weshalb **schwere Verletzungen selbst bei missbräuchlicher Verwendung nahezu ausgeschlossen sind.***“, so der BMVK in seinem Positionspapier Abschn. 4.1, Seite 12 (Hervorh. durch den Verf.) **doch stark relativiert**. Dass illegale Produkte und Eigenelaborate bei Einschränkungen oder Verboten von Silvesterfeuerwerk „*eine Zunahme des Problems wegen entsprechendem Ausweichverhalten*“ erwarten lassen, so der BMVK (ebenda), muss nicht zwingend eintreten. Vielmehr hält es der Verfasser des vorliegenden Papiers für naheliegend, dass illegale Produkte und Eigenelaborate *viel eher genau dann angewendet*

werden, wenn es im Getümmle des allgemeinen „Böllerns“ nicht auffällt, ob jemand einen offiziell erworbenen und mit CE-Zeichen versehenen Feuerwerkskörper abzündet, oder ein illegal erworbenes Produkt aus dem Ausland bzw. eine Eigenfabrikation. Immerhin kommt die Augen-Studie zum Schluss, dass in der Gesamtschau der Verletzungen **„10-mal mehr Schwerverletzte aus Unfällen mit offiziellen oder nicht benennbaren Feuerwerkskörpern festzustellen“ sind, als mit nicht offizieller Pyrotechnik.** Man kann folglich keineswegs die Schwerstverletzungen ausschließlich auf die illegalen oder selbst gebastelten Feuerwerkskörper zurückführen. Man kann andererseits jedoch erkennen, dass öffentliches, professionelles Feuerwerk sehr viel sicherer ist, als privates. Auch über den **Anteil der am „Böllern“ unbeteiligten Personen unter den Verletzten** (also z.B. versehentlich von Raketen oder Knallkörpern getroffene „Zuschauer“) und den **Anteil an verletzten Kindern** werden Aussagen getroffen. Die jeweiligen Ergebnisse wurden im Abschnitt 4 A. dieses Positionspapiers zusammengefasst wiedergegeben*). **Alle diese Aussagen stellen bereits eine datenbasierte Entscheidungsgrundlage für die Politik dar.** Man kann sich auch später – nach weiteren Silvestern mit Bränden, Verletzten, Toten, vermissten Haustieren etc. – **nicht entschuldigen, man habe von alledem nichts gewusst.**

Eine umfassende Güterabwägung liegt hier nun zwar nicht vor – mangels offizieller Daten manche Kriterien betreffend und mangels des Raumes eines Positionspapiers, das auch auszubreiten. Das ist aber, wie eingangs angekündigt, gar nicht notwendig, denn die Güterabwägung kann abgebrochen werden und man kann zu einem Ergebnis kommen, wenn alternative Optionen für die beteiligten Gruppen vorhanden sind; davon handelt der folgende Abschnitt.

*) Siehe Haupttext S. 17-19, sowie Fußn. 43 (S. 17, 18), Fußn. 46 (S. 18, 19).

Gesichtspunkt Alternativlosigkeit (II): Ende der Abwägung bei Vorhandensein von Alternativen

Im einem anderen sehr schwierigen Bereich der Mensch-Tier Beziehung, dem Bereich der Güterabwägung zur Bestimmung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben, geht es darum, zu einem Urteil über die Genehmigungsfähigkeit der beantragten Versuche und damit deren Zulässigkeit zu gelangen.¹²⁰ Dabei ist die **Klärung der Alternativlosigkeit eine zentrale Fragestellung: Die Güterabwägung endet dann und führt zur Ablehnung** des Vorhabens und damit zur Versagung der Genehmigung, **wenn eine** nach Unionsrecht anerkannte **Alternativmethode verfügbar ist.**¹²¹ Es wären freilich viel mehr solcher anerkannten Methoden wünschenswert!

Dieser „Prüfschritt“ würde auf die „Silvesterböllerei“ übertragen jedoch bedeuten, dass das Feuerwerken insbesondere dann nicht zulässig wäre, wenn es Alternativen gibt. An dieser Stelle muss dann gar nicht weiter ermittelt und abgewogen werden, das „Böllern“ wäre unzulässig.

Wir verlassen in diesem Falle also die Güter-Abwägung – das Gewichten, Bewerten und Abwägen der konkurrierenden Güter und Interessen, um zu bestimmen, welche „Waagschale“ in unserem Sinnbild überwiegt, das meint, ob die Güter und Interessen „dafür“ (für das private Silvesterfeuerwerken) in der Summe bedeutender sind, als diejenigen „dagegen“ –, **und verfahren nach einer Setzung, die da lautet: eine Handlung ist dann unzulässig, wenn es dafür eine (weniger belastende) Alternative gibt** (vgl. dazu auch oben: Wahl des milderen Mittels).

Wie bereits erläutert wurde, ist es dabei *nicht hinreichend*, lediglich ein weniger umweltschädliches Feuerwerk einzusetzen, sondern **Alternative meint an dieser Stelle den kompletten Ersatz des Feuerwerks** durch beispielsweise eine Laser-Show.

Interessant ist in dem Zusammenhang, dass Verhaltensbeobachtungen bei Wildvögeln gezeigt haben, dass sich an den „*erheblichen Verhaltensänderungen*“ durch das Böllern an Silvester¹²² durch das Böller-Verkaufsverbot in den Corona-Jahren nicht viel geändert habe. So zitiert die Tagesschau Dr. Andrea Kölzsch vom Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie in Radolfzell wie folgt: *„Wir haben trotzdem eine deutliche Reaktion gesehen. Ich würde daraus schließen, dass es für die Vögel unerheblich ist, ob jetzt 100 Raketen in die Luft gehen oder nur 30.“*¹²³ **Das spricht für einen kompletten Ersatz von Feuerwerken und nicht lediglich für lokale, punktuelle Einschränkungen** (etwa im Innenstadtbereich zum Brandschutz historischer Fachwerkbauten) **oder die Verwendung von weniger lauten Feuerwerkskörpern.**

¹²⁰ Umfassend dazu die Monographie von Alzmann, N. (2016), „Zur Beurteilung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen“, (um die neue Rechtslage aktualisierte Fassung der Dissertation aus dem Jahre 2010), Band 6 der Reihe „Tübinger Studien zur Ethik“ (Hrsg. Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften IZEW, Tübingen), Tübingen, 500 Seiten, (<https://www.narr.de/zur-beurteilung-der-ethischen-vertretbarkeit-von-tierversuchen-38557/>).

¹²¹ Prüfung der Alternativlosigkeit siehe § 7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG (https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_7a.html).

¹²² Vgl. dazu Fußn. 60, sowie »**Feuerwerk beeinflusst Wildvögel langfristig**« (<https://www.mpg.de/19522040/1121-ornr-feuerwerk-beeinflusst-wildvoegel-langfristig-987453-x>, ohne Autor, 24.12.2022).

¹²³ »Feinstaub und Co. Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt«, von Pascal Siggelkow, ARD-faktenfinder, Stand: 29.12.2022 06:26 Uhr (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>).

8. Handlungsaufforderungen an die Politik sind nicht neu

„Tauben Ohren“ seitens der Politik?

- Angesichts dessen, dass bereits im Dezember 2021 **zwei Drittel der Bürger*innen (66% der Befragten, Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur)** bekundet hatten, ein Böller-Verbot an Silvester zu unterstützen;¹²⁴
- die **Polizeigewerkschaften Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) und Gewerkschaft der Polizei (GdP)** für das Silvester 2021/22 aufgrund der Corona-Lage und dem Aspekt der Sicherheit gefordert hatten, das **„Böllern“ für Privatpersonen zu verbieten** und es auf ein *„kontrolliertes Abbrennen von Feuerwerk an zentralen Orten“* zu beschränken, als eine *„sichere Alternative zur klassischen Böllerei“*, so GdP-Bundesvize Jörg Radek, oder eine *„Laser-Show mit musikalischer Untermalung“* als Alternative anzubieten;¹²⁵
- sich im Jahr 2022 eine **Mehrheit (53 %) der in Deutschland lebenden Menschen für ein Verbot von Böllern und Raketen an Silvester aussprachen (Repräsentativbefragung durch das Umfrageinstitut Insa-Consulere im Oktober 2022 im Auftrag der Verbraucherzentrale Brandenburg)**;¹²⁶
- die **Bundesärztekammer im Dez. 2022 für ein dauerhaftes Böllerverbot votierte**;¹²⁷

¹²⁴ Siehe den Artikel **»Umfrage: Zwei Drittel der Bürger unterstützen Böller-Verbot an Silvester«** (<https://www.gmx.net/magazine/politik/boeller-verbot-silvester-stehen-deutschen-umfrage-36449198>, Quelle: dpa/ari, aktualisiert am 20.12.2021, 11:13 Uhr).

¹²⁵ Siehe den Artikel **»Corona-Gefahr an Silvester – Polizeigewerkschaften fordern Böllerverbot«** (<https://www.n-tv.de/panorama/Polizeigewerkschaften-fordern-Boellerverbot-article22912794.html>, ntv.de, jhe/AFP, 06.11.2021, 13:36 Uhr).

¹²⁶ Siehe den **Offenen Brief »Auf neuen Wegen ins neue Jahr! #BÖLLERCIAO«** für ein böllergefreies Silvester der Deutschen Umwelthilfe und weiteren Unterstützern an Bundesinnenministerin Nancy Faeser (<https://www.duh.de/projekte/mitmach-aktion-silvester/>, ohne Datum, abgerufen im März 2023; Anm.: die Internetseite wurde mittlerweile auf <https://mitmachen.duh.de/boellerfrei/> umgeleitet und aktualisiert).

Vgl. dazu auch die Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Brandenburg vom 29.10.2022 **»Mehrheit deutschlandweit für Verbot von privatem Feuerwerk zu Silvester – Repräsentativbefragung im Auftrag der Verbraucherzentrale Brandenburg durch Insa-Consulere«** (<https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/presse-meldungen/presse-bb/mehrheit-deutschlandweit-fuer-verbot-von-privatem-feuerwerk-zu-silvester-78296>, 29.10.2022): *„[...] In einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung hat die Verbraucherzentrale Brandenburg erheben lassen, ob die Menschen ein Verbot von privatem Feuerwerk auch in diesem Jahr als sinnvoll erachten. Nicht nur wegen Corona, auch wegen des allgemeinen Verletzungsrisikos, dem Umwelt- oder dem Tierschutz sowie aktuell des Kriegs gegen die Ukraine wird Feuerwerk an Silvester immer wieder kontrovers diskutiert. [...]“* Es wurden 1.005 Personen aus Deutschland und 1.020 Personen aus Brandenburg ab 18 Jahren befragt. Die Meinungen wären geteilt. Ein Ergebnis der Auswertungen lautet: *„In Deutschland ist eine Mehrheit (53 Prozent) für ein Verbot privaten Feuerwerks zu Silvester, 39 Prozent dagegen.“* (ebenda).

¹²⁷ Siehe den Artikel **»Silvester - Bundesärztekammer fordert dauerhaftes Böllerverbot«** (<https://www.spiegel.de/panorama/silvester-bundesaerztekammer-fordert-dauerhaftes-boellerverbot-a-5205ff6d-ceb2-4093-9856-c118b9081ac4>, kry/AFP, 17.12.2022, 11:59 Uhr). Der Chef der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, habe sich für ein dauerhaftes Böllerverbot ausgesprochen. *„Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gute Erfahrungen mit einem Böllerverbot gemacht“*, wird er gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung (**»Silvester ohne Knaller - Ärztepräsident fordert dauerhaftes Böllerverbot«**, <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/aerztepraesident-reinhardt-fordert-dauerhaftes-boellerverbot-43773148>, von Rena Lehmann, 17.12.2022, 01:00 Uhr, Bezahlschranke) vom SPIEGEL zitiert. Die *„ungeregelte Knallerei“* passe nicht mehr in die Zeit. Sie sei schlecht für Umwelt und Klima und führe immer wieder zu schweren Verletzungen; das bedeute eine starke zusätzliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken. Reinhardt halte es außerdem für fehl am Platze, das neue Jahr mit Raketen zu begrüßen, während in Europa ein Krieg wüte, so der SPIEGEL.

- die **Deutschen Umwelthilfe (DUH)** zusammen mit der **Gewerkschaft der Polizei (GdP)**, der **Bundesärztekammer (BÄK)** und weiteren Verbänden eines **„Bündnis für ein Böllerverbot“** auch für das kommende Silvester ein **dauerhaftes Böllerverbot fordert** – in einer **gemeinsamen Presseerklärung der DUH vom 29.11.2023**¹²⁸ fordert Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH,

*„[...] Die Menschen wollen die jährliche ohrenbetäubende und gefährliche Böllerei nicht mehr. **Es ist höchste Zeit, dass sich diese überholte Tradition zeitgemäßen Werten anpasst.** Unsere Drohnenshow hat eindrücklich bewiesen, dass ein **stimmungsvolles und festliches Silvester auch ohne Knall und Rauch möglich ist.** **Gemeinsam mit unseren Bündnispartnern fordern wir Nancy Faeser auf, endlich Menschen, Tiere und Umwelt zu schützen und die Silvesterböllerei zu verbieten!**“ (Hervorh. durch den Verf.),*

Jochen Kopelke, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei mahnt in derselben Pressemitteilung,

*„Wir werden im Silvestereinsatz mit Raketen und Böllern beschossen und dadurch schwer verletzt. **Immer mehr Angriffe und Verletzte, das muss ein Ende haben.** Das Böllerverbot muss kommen, **damit Einsatzkräfte unverletzt aus dem Einsatz kommen.** [...]“ (ebenda, Hervorh. durch den Verf.),*

in der auch Dr. Ameli Gabel-Pfisterer, Leitende Oberärztin für Augenheilkunde am Klinikum Ernst von Bergmann und Erstautorin der aktuellen Veröffentlichung der bundesweiten **„Feuerwerks-Verletzungen-Studiengruppe“** erklärt,

*„**Zahl und Trend der von uns erfassten Verletzungen durch Silvesterfeuerwerk sind alarmierend.** Im vergangenen Jahr erlitten **838 Menschen aufgrund von Feuerwerkskörpern Augenverletzungen**, die in Kliniken ambulant oder stationär behandelt werden mussten. Das ist die **höchste je von uns erfasste Zahl.** **Unsere Untersuchungen verdeutlichen beunruhigenderweise, dass etwa 60 Prozent der Betroffenen Unbeteiligte sind.** **Besonders schlimm dabei ist der hohe Anteil von 40 Prozent an Kindern und Jugendlichen unter den Verletzten.**“ (ebenda, Hervorh. durch den Verf.),*

ebenso wie Dr. Moira Gerlach, Tierärztin und Fachreferentin für Heimtiere beim Deutschen Tierschutzbund, die zur Belastung der Tierwelt erläutert,

*„**Haus- und Wildtiere können den ohrenbetäubenden Lärm, grelle Lichtblitze und den Brandgeruch von Silvesterraketen und Böllern nicht einordnen.** **Stress und Angst sind die Folge.** **Durch ihr sensibles Gehör leiden Tiere besonders.** Sie verkriechen sich zitternd, versuchen in Panik zu fliehen, **verletzen sich dabei oder verlieren wichtige Energie-reserven.** **Besonders dramatisch ist, dass die Tiere all diesem nicht***

¹²⁸ Siehe Pressemitteilung »Friedliches und böllerfreies Silvester: Deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaft der Polizei und Bundesärztekammer zeigen mit wachsendem Bündnis, wie es geht und fordern endgültiges Böllerverbot« der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vom 29.11.2023 (<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/friedliches-und-boellerfreies-silvester-deutsche-umwelthilfe-gewerkschaft-der-polizei-und-bundesaerz/>).

ausschließlich in den Stunden um den Jahreswechsel ausgesetzt sind, sondern oftmals auch an den Tagen davor und danach, an denen ebenfalls geböllert wird.“ (ebenda, Hervorh. durch den Verf.)

- Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH, in einer weiteren **gemeinsamen Presseerklärung der DUH, GdP und BÄK** vom 04.12.2023 erklärt,¹²⁹

*„Die Änderung der Sprengstoffverordnung ist überfällig – das hat spätestens die vergangene Silvesternacht des Schreckens gezeigt. **In diesem Jahr sind darüber hinaus massive gesundheitliche Beschwerden aufgrund der enormen Feinstaubbelastung durch das Zünden von Feuerwerk zu erwarten. Denn aktuell nehmen die Atemwegserkrankungen rasant zu und die Gesundheitsdienste warnen bereits vor Überlastungen.** [...]“ (Hervorh. durch den Verf.),*

Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer, schließt,

*„Böller und Raketen passen nicht mehr in unsere Zeit. Sie sind **schlecht für Umwelt und Klima und sie führen immer wieder zu schweren Verletzungen.** Zudem ist es vollkommen **fehl am Platz, das Neue Jahr mit Raketen zu begrüßen, während mitten in Europa und im Nahen Osten Kriege geführt werden.** Bund und Länder sollten daher ein dauerhaftes und umfassendes Böllerverbot beschließen. Statt Geld für Böller und Raketen auszugeben, wäre mir ein Spenden-Feuerwerk für Menschen in Not lieber.“, (ebenda, Hervorh. durch den Verf.),*

Das von der Deutschen Umwelthilfe initiierte und koordinierte **„Bündnis für ein Böllerverbot“ aus Umwelt-, Verbraucher-, Tierschutz- und Gesundheitsorganisationen umfasst mittlerweile 20 Organisationen;**¹³⁰ zu beachten ist dabei, dass die in diesem Bündnis zusammengeschlossenen Dachverbände und Netzwerke wiederum die Interessen unzähliger einzelner Vereine, Organisationen und Institutionen widerspiegeln, **insgesamt sind das die Interessen von Abertausenden von Mitgliedern und Fördermitgliedern;**

- in einem **Offenen Brief an Bundesinnenministerin Nancy Faeser** bereits **über 194.080 Personen fordern** (Stand 29.12.2023), **„[...] die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) zu überarbeiten und den privaten Kauf und**

¹²⁹ Siehe **Pressemitteilung »Innenministerkonferenz am 6. Dezember soll Böllerverbot zum Jahreswechsel beschließen: Deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaft der Polizei und Bundesärztekammer fordern Entscheidung«** der DUH vom 04.12.2023 (<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/innenministerkonferenz-am-6-dezember-soll-boellerverbot-zum-jahreswechsel-beschliessen-deutsche-umwe/>).

¹³⁰ Laut der Pressemitteilung der DUH vom 04.12.2023 besteht das Bündnis für ein Böllerverbot aus folgenden Verbänden, Vereinen, Netzwerken und Institutionen: Neben der Deutschen Umwelthilfe (DUH) e.V. sind das der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) e.V., die Bundesärztekammer (BÄK) - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern, der Bundesverband Tierschutz e.V., der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V., der Deutscher Tierschutzbund e.V., die Deutsche Tinnitus-Liga e.V., die Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Bundesverband Bürohunde e.V., das Jane Goodall Institut – Deutschland e. V., Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., der Verein Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V., der Verband NaturFreunde Deutschlands e.V. Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, PETA Deutschland e.V., Pro Wildlife e.V., TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V., der Verein Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft (TfvL) e.V., das Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, sowie FINDEFIX - Das Haustieregister des Deutschen Tierschutzbundes.

Gebrauch von Pyrotechnik zu Silvester dauerhaft zu beenden.“ (Hervorh. im Original);¹³¹

- die **Verbraucherzentrale Brandenburg** auch im laufenden Jahr 2023 erneut ein **Meinungsbild eingeholt hat über ein deutschlandweites Verbot privaten Silvester-Feuerwerks, anhand einer erneuten Repräsentativbefragung**, nun durch die forsa GmbH.¹³² Es zeigt sich, dass ein im Vergleich zur Umfrage im Vorjahr wachsender Anteil der repräsentativ befragten Menschen (**59 %**) **entweder für ein generelles Verbot stimmten oder dafür, ausschließlich professionelles Feuerwerk zuzulassen**;¹³³
- und die **Gewerkschaft der Polizei Berlin** aktuell ebenfalls ein **Böllerverbot im Privatbereich sowie Alternativen einfordert**: „*Statt Sodom und Gomorra auf unseren Straßen bedarf es organisierte Veranstaltungen*“, und dazu eine an Iris Spranger, Senatorin für Inneres Berlin, und Bundesinnenministerin Nancy Faeser gerichtete Petition eingerichtet hat, die bereits **von über 71.590 Personen unterschrieben** wurde (Stand 29.12.2023),¹³⁴

muss das von Seiten der Bundespolitik endlich gehört werden!

¹³¹ Deutsche Umwelthilfe: »#BÖLLERCIAO - Unser offener Brief an Bundesinnenministerin Nancy Faeser« (<https://mitmachen.duh.de/boellerfrei/>, ohne Autor und Datum, zuletzt abgerufen am 26.12.2023). Dieser Offene Brief wurde verfasst von den 20 Organisationen des „Bündnisses für ein Böllerverbot“, sowie von der Retinologischen Gesellschaft e.V., der Welttierschutzgesellschaft e.V., der Berlin-Brandenburgischen Augenärztlichen Gesellschaft, sowie Andreas Reuland (Augenarzt) und Norbert Mülleneisen (Facharzt für Lungen- und Bronchialheilkunde und Umweltmediziner). Erstunterzeichner*innen waren die Prominenten Dr. Jane Goodall – UN-Friedensbotschafterin, Michaela Dämmrich – Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen, Dr. Kathrin Herrmann – Berliner Landesbeauftragte für den Tierschutz, Mike Ruckelshaus M.A. – ausgezeichnet mit dem Ehrenpreis des Hessischen Tierschutzpreises 2022, Bettina Rust – Journalistin und Moderatorin, Hannes Jaenicke – Schauspieler und Aktivist, sowie Peter Wohlleben – Förster und Autor.

¹³² Siehe Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Brandenburg »**Mehrheit deutschlandweit für Verbot privaten Silvester-Feuerwerks** - Repräsentativbefragung im Auftrag der Verbraucherzentrale durch forsa GmbH« vom 24.10.2023 (<https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/pressemitteilungen/umwelt-haushalt/mehrheit-deutschlandweit-fuer-verbot-privaten-silvesterfeuerwerks-88895>).

¹³³ Im Auftrag der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) befragte das Umfrageinstitut forsa GmbH zwischen dem 30. August und 1. September 2023 bundesweit 1.006 in Privathaushalten lebende deutschsprachige Personen ab 18 Jahren, erklärt die VZB in Ihrer Pressemitteilung vom 24.10.2023. Die Repräsentativbefragung für das Land Brandenburg sei teilweise parallel im Zeitraum vom 30. August bis 20. Oktober 2023 durchgeführt worden.

Aus den Ergebnissen der Umfrage laut der erwähnten Pressemitteilung: „**Im Ergebnis spricht sich eine Mehrheit (59 Prozent) entweder für ein generelles Verbot aus oder dafür, ausschließlich professionelles Feuerwerk zuzulassen**“; „39 Prozent der Befragten wünschen sich Feuerwerke ausschließlich von ausgebildeten Pyrotechnikern, zum Beispiel bei zentral organisiertem (Groß-)Feuerwerk; 20 Prozent befürworten ein generelles Verbot.“; „Frauen sind mehrheitlich (zu 70 Prozent) für Änderungen der derzeit geltenden Regelungen; Männer fast zur Hälfte (46 Prozent)“; „Sowohl bei den Anhänger:innen von GRÜNEN und SPD wie auch bei denen von CDU/CSU plädiert eine Mehrheit der Befragten für Änderung der aktuellen Regelung; Anhänger:innen der AfD dagegen möchten diese mehrheitlich beibehalten.“ (ebenda). In der PM findet sich ein Verweis auf Details der Befragung und Ergebnisse: (https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/sites/default/files/2023-10/231024_vzb_silvesterfeuerwerk-umfrage.pdf, von forsa 43105/f23.0307 10/23 Ja, KI / Km, 24.10.2023).

¹³⁴ Siehe die an Iris Spranger, Senatorin für Inneres Berlin und Nancy Faeser, Bundesinnenministerin, gerichtete **Petition der Gewerkschaft der Polizei Berlin**: »**Nach Silvester-Attacken auf Polizei & Feuerwehr: Bundesweites Böllerverbot, jetzt!**« (<https://innn.it/boellerverbot>, ohne Datum).

9. Kritik an der Verharmlosung durch Politiker

Die Bewertung des letzten Silvesters 2022/23 beispielsweise durch den Innenminister von Baden-Württemberg kann indessen nicht nachvollzogen werden. Die Süddeutsche Zeitung titelte: »**Innenminister Strobl: "normales Silvester"**« und gibt aus dem dpa-Newskanal wieder: »*Der Jahreswechsel im Südwesten war nach Ansicht von Innenminister Thomas Strobl „aus polizeilicher Sicht ein normales Silvester“. [...] Im Vergleich zu den Vorjahren, die stark von den Corona-Schutzmaßnahmen geprägt gewesen waren, sei nun „ein Stück Normalität“ eingeleitet.*«,¹³⁵ wobei an anderen Stellen im gleichen Atemzug mit dieser Einschätzung des Innenministers für den Südwesten angeführt wurde, dass die Feuerwehren oft mit kleineren Bränden durch fehlgeleitete Silvesterraketen zu tun hatten und Krankenhäuser erneut teils schwere Brandverletzungen durch den unsachgemäßen Gebrauch von Feuerwerkskörpern behandeln mussten. Der SWR berichtete von einer Hochhaus-Evakuierung von 120 Menschen wegen eines Brandes, von einem durch einen Böller möglicherweise sogar mutwillig verletzten vierjährigen Kind, vom Beschuss von Einsatzkräften in Mannheim und Reutlingen resultierend mit mehreren verletzten Polizeibeamten, sowie von schwer verletzten Männern durch selbstentzündete Feuerwerkskörper im Ortenaukreis und in Horb am Neckar.¹³⁶ Für Südbaden wurde an anderer Stelle u.a. von Dutzenden Bränden sowie von knapp 200 Einsätzen der Offenburger Polizei berichtet, davon mehr als 50 wegen Feuers.¹³⁷ Im Lichte dessen verwundert die Aussage des Innenministers.

¹³⁵ Siehe den Artikel »**Jahreswechsel - Stuttgart – Innenminister Strobl: „normales Silvester“**« (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/jahreswechsel-stuttgart-innenminister-strobl-normales-silvester-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230101-99-70619>, Quelle: dpa-infocom, dpa:230101-99-70619/2, 01.01.2023, 13:08 Uhr).

¹³⁶ Siehe den Artikel »**Die Nacht auf das neue Jahr 2023 – Silvester in BW: Brände, Böller und verletzte Einsatzkräfte**« (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/silvester-bilanz-in-bw-100.html>, ohne Autor, 02.01.2023, 04:14 Uhr).

¹³⁷ Siehe den Artikel »**Polizei meldet Brände und Verletzungen – Feuerwehr attackiert, Kind verletzt – So war Silvester in Südbaden**« (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/artikel-silvester-suedbaden-100.html>, von Wera Engelhardt, 01.01.2023, 16:41 Uhr).

Siehe dazu auch »**Herde in Erdmannhausen in Angst – Wegen Silvesterböller: Rinder geraten in Panik – Drei Tiere tot**« (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/kuehe-nach-silvesternacht-erschossen-100.html>, von Joachim Auch, Thomas Fritzmann, 05.01.2023, 09:24 Uhr): »*Ein Feuerwerk direkt neben einem Kuhstall in Erdmannhausen hat in der Silvesternacht eine Kuhherde in Angst versetzt. Dabei sind einige Tiere schwer verletzt worden. In Erdmannhausen (Kreis Ludwigsburg) hat ein Landwirt am Sonntag drei Rinder aus seiner Herde erschossen. In der Silvesternacht befanden sich die Tiere im Stall, als plötzlich eine Panik ausbrach.*«

Zum selben Vorfall: »**Silvester in Erdmannhausen – Herde in Panik – drei Tiere müssen sterben**« (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.silvester-in-erdmannhausen-herde-in-panik-drei-tiere-muessen-sterben.01e96bfc-dc28-45f4-9c7d-90897268a9e1.html?reduced=true>, Andreas Hennings, 02.01.2023, 18:29 Uhr) »*Weil an Silvester neben einem Kuhstall in Erdmannhausen Feuerwerk gezündet wird, springen die Tiere wild umher. Das hat tragische Folgen. Der Landwirt ist geschockt – und macht auf ein Problem aufmerksam. [...] Zwei der Tiere brachen sich ein Bein, ein weiteres das Becken. Alle drei mussten am Morgen von ihrem Leid erlöst und getötet werden.*«

Etwas südlicher, bereits in der Schweiz: »**Lohn-Ammannsegg SO: „Das ist so schrecklich, das tut mir unendlich leid!“**« (<https://www.20min.ch/story/kuehe-geraten-wegen-feuerwerkslaerm-in-panik-und-trampeln-kalb-nieder-289702654345>, von Reto Bollmann, 03.01.2023, 22:37 Uhr) »*Eine Feuerwerksbatterie versetzte die Kühe in einem Stall in Lohn-Ammannsegg in Panik. Die aufgebrachten Tiere verletzten ein Kalb, das später eingeschläfert werden musste. [...] Mutter des Kalbs klagt noch Tage später – Videoaufnahmen der Stallkamera zeigen, wie die Kühe im Stall zunächst ruhig daliegen und wiederkäuen. Mit dem Lärm bricht Panik aus – im Tumult der aufgeschreckten Kühe wird ein Kalb niedergetrampelt. Es erleidet eine offene Fraktur und muss wenig später von einem Tierarzt eingeschläfert werden. Das Kalb heisst Dina, seine Mutter Dollli stösst noch Tage später Klagelaute aus und sucht nach ihrem Kalb. [...] Stucki liegt vor allem die Sensibilisierung der Leute am Herzen. Ich möchte in dieser Geschichte nicht die Schuldigen finden – mir geht es um das Wohl der Tiere. Sowohl Haus- als auch Wildtiere leiden unter dem Feuerwerkslärm.*«

IV. Fazit

Nach all den obigen Ausführungen und der Prüfung auf Alternativlosigkeit – welche klar zu verneinen ist, denn es gibt ja mannigfaltig Alternativen, den Jahreswechsel zu begehen –, kann das „Silvesterböllern“ durch Privatpersonen nicht mehr akzeptiert werden.

Wir, die unterzeichnenden Tierschutz- und Tierrechts-Verbände, Institutionen und Bündnisse sowie die einzeln genannten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Positionspapiers, sprechen uns dezidiert aus

**für ein *ganzjähriges* Verbot des Abbrennens
von Pyrotechnik der Kategorie F2 durch Privatpersonen!¹³⁸**

Der Gesetzgeber ist an dieser Stelle aufgerufen, den beeinträchtigten *Schutzansprüchen zur Geltung zu verhelfen* und den entsprechenden grundrechtlichen *Schutzpflichten vollumfänglich nachzukommen*. Hierzu sind entsprechende *Gesetzesänderungen verzugslos vorzunehmen* (s. Abschn. II, sowie Fußn. 139).¹³⁹

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann
Diplom-Biologe, Bioethiker¹⁴⁰

mit den nachfolgend genannten mitzeichnenden Unterstützer*innen und Organisationen:

¹³⁸ So fordert auch die Deutsche Umwelthilfe zusammen mit einem breitem Aktionsbündnis und unterstützt durch die Gewerkschaft der Polizei in dem **Offenen Brief „für ein böllerfreies Silvester #BÖLLERCIAO“** (<https://www.duh.de/projekte/mitmach-aktion-silvester/>, ohne Datum, abgerufen im Januar 2023; Aktion nun auf <https://mitmachen.duh.de/boellerfrei/>), dass der „private Kauf und Gebrauch von Pyrotechnik zu Silvester“ dauerhaft beendet wird, wozu die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) überarbeitet werden soll. Hierbei geht es zum einen um die Ausnahme, die eine Überlassung bestimmter pyrotechnischer Gegenstände an den Verbraucher an drei Tagen im Jahr zulässt, zum anderen um die Ausnahme, die ein Verwenden (Abbrennen) bestimmter pyrotechnischer Gegenstände am 31.12. und 01.01. für Personen erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

¹³⁹ **Unseres Erachtens scheint es sinnvoll**, § 22 Abs. 1 Satz 1 1. SprengV dahingehend zu ändern, dass er lautet: „*Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen Verbrauchern nicht überlassen werden.*“ Diese Änderung sollte mit der Streichung des § 23 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung einhergehen. Zudem wären § 23 Abs. 2 Satz 1 sowie § 23 Abs. 3 Satz 1 zu ändern. Siehe auch Abschnitt II. des vorliegenden Positionspapiers.

Die Deutsche Umwelthilfe forderte zunächst eine Streichung des § 22 Abs. 1 Satz 1 und eine Streichung des § 23 Abs. 2 Satz 2, und fordert jüngst eine komplette Streichung des § 22 Abs. 1, sowie des § 23 Abs. 2 (siehe Offener Brief von DUH, GdP und BÄK vom 01.12.2023).

¹⁴⁰ Kontakt: [n.alzmann\[at\]gmx.de](mailto:n.alzmann[at]gmx.de).

Ich danke denjenigen, die konstruktive Kritik zu früheren Versionen des Manuskriptes beigetragen haben, sowie Frau Brigitte Oetl für wertvolle Hinweise auf relevante Medienberichte.

(†) Dieses Papier widme ich Herrn PD Dr. Dr. Franz Paul Gruber sowie Herrn Helmut Wolff, die beide einer früheren Version des Manuskripts dieses Positionspapiers zugestimmt hatten und leider beide im Frühjahr dieses Jahres verstorben sind.

Mitzeichnende Unterstützer*innen einer vorherigen Version¹⁴¹ dieses Positionspapiers:

Prof. Dr. Johann S. Ach, Ethiker

Dr. Heike Baranzke, Ethikerin

Dr. Mark Beneke M.Sc., Ph.D., Forensischer Biologe

Dr. Judith Benz-Schwarzburg, Tierethikerin

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, Ethiker

Sylvia Bitsch, Ehrenamtliche für Stadtauben

Prof. Dr. Jens Bülte, Rechtswissenschaftler, Universität Mannheim

Prof. Dr. Johannes Caspar, Staatsrechtler, Rechtsphilosoph und Autor

Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen

Prof. Dr. Eve-Marie Engels i. R., Bioethikerin

Dr. Jochen Fehling, Wirtschaftsethiker

Dr. Arianna Ferrari, Tierethikerin

Jan Gerdes und Karin Mück, Tierschutzstiftung Hof Butenland

Dr. Vanessa Gerritsen, Tierrechtsjuristin, Mitgl. Geschäftsleitung Stiftung für das Tier im Recht

Dr. Dr. h.c. Antoine F. Goetschel, Präsident Global Animal Law GAL Association

Dr. Colin Goldner, Psychologe, Great Ape Project

Prof. Dr. Dr. Martin Gorke, Umweltethiker

Beate Gries, 1. Vorsitzende Stadttiere Braunschweig e.V.

PD Dr. Dr. habil. Franz P. Gruber, Tierarzt (†)

Christian Kaiser, Fachkrankpfleger intensiv und Anästhesiepflege, Rettungssanitäter

Rolf Kemper, Rechtsanwalt

Selin Kiendl, B.Sc., Umweltschutzingenieurin

Mag. iur. Bianca Koerner, Tierrechtsjuristin

Dipl.Ing. Umwelt-/Sicherheitstechnik Britta Leins, StraßenTAUBE und StadtLEBEN e.V.

Dr. Eisenhart von Loeper, Tierrechtsanwalt, Träger des deutschen Verdienstkreuzes am Bande

Hans Lutsch, Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger, Obmann ARGE Stadtauben Salzburg

Ina Müller-Arnke (M.Sc.agr.), Agraringenieurin

MLaw Caroline Mülle, Tierrechtsjuristin

Diana Plange, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik

Inge Prestele, 1. Vorsitzende Stadtauben Lüneburg e.V.

Dr. Heidemarie Ratsch, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik

Dr. Ulrike Schneider, Stiftungsmanagerin & Vorsitzende der Initiative ZUKUNFT. in Schweinfurt

Prof. Dr. Horst Spielmann, Pharmakologe und Toxikologe FU Berlin

PD Dr. Dr. Gerlinde Sponholz, Medizinethikerin

Prof. i. R. Dr. Siegfried Ueberschär, Veterinärpathologe

Dr. Tatjana Višak, Ethikerin

Margrit Vollertsen-Diewerge, Stadtaubenprojekt Erlangen, Trägerin Bundesverdienstmedaille

Prof. (apl.) Dr. Sibylle Wenzel, Landesbeauftragte für den Tierschutz Bremen

Prof. Dr. Silke Werth, Biologin

Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr DIPL ECVPH, Tierarzt

Helmut Wolff, Leiter AG Stadtaubenhilfe Nürnberg (†)

Dr. Anne Zinke, Landestierschutzbeauftragte Land Brandenburg

¹⁴¹ Version vom 17. Januar 2023. Das Papier konnte erst jetzt fertiggestellt werden.

Mitzeichnende Organisationen, Institutionen und Bündnisse einer vorherigen Version¹⁴² dieses Positionspapiers:

Achtung für Tiere e.V.	Ärzte gegen Massentierhaltung e.V.
AKUT – Aktion Kirche und Tiere e.V.	Animal Society e.V.
Arbeitsgruppe Tier & Mensch	Bürgerinitiative LAHSTEDT-ILSEDE für TIER, MENSCH und UMWELT
Bundesverband Tierschutz e.V.	Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Nds e.V.
Deutsche Tier-Lobby e.V.	Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e.V.
Dr. Kathrin Herrmann, Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin	Dr. Marco König, Tierschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
Menschen für Tierrechte Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.	mensch fair tier e.V.
PETA Deutschland e.V.	Pro Animale für Tiere in Not e.V.
PROVIEH e.V.	Robbenzentrum Föhr
Stadttiere Braunschweig e.V.	Stallbrände
Tierärzte für Tiere	Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.
Tierhuus Insel Föhr e.V.	Tierschutz Politischer Arbeitskreis
Wild- und Fundtiernotaufnahme	Tierrechte in Europa (PAKT) e.V.
Tierschutzstiftung Lebenshof – Achtung für Tiere	Verein für Tierrechte e.V. Ahrensburg
Welttierschutzgesellschaft e.V.	X Orga – vereint für Tierrechte
Unterstützer in Österreich: ARGE Stadtauben Salzburg	in der Schweiz:: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

¹⁴² Version vom 17. Januar 2023. Das Papier konnte erst jetzt fertiggestellt werden.



in Österreich:

in der Schweiz:

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**